



GRUNDZÜGE

EINER

PSYCHOLOGIE DES ZEICHENS.

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

KGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT

AM 16. MAI 1900

VON

RICHARD GAETSCHENBERGER

AUS

HEIDELBERG.

REGENSBURG.

DRUCK DER VERLAGSANSTALT VORM. G. J. MANZ.

1901.

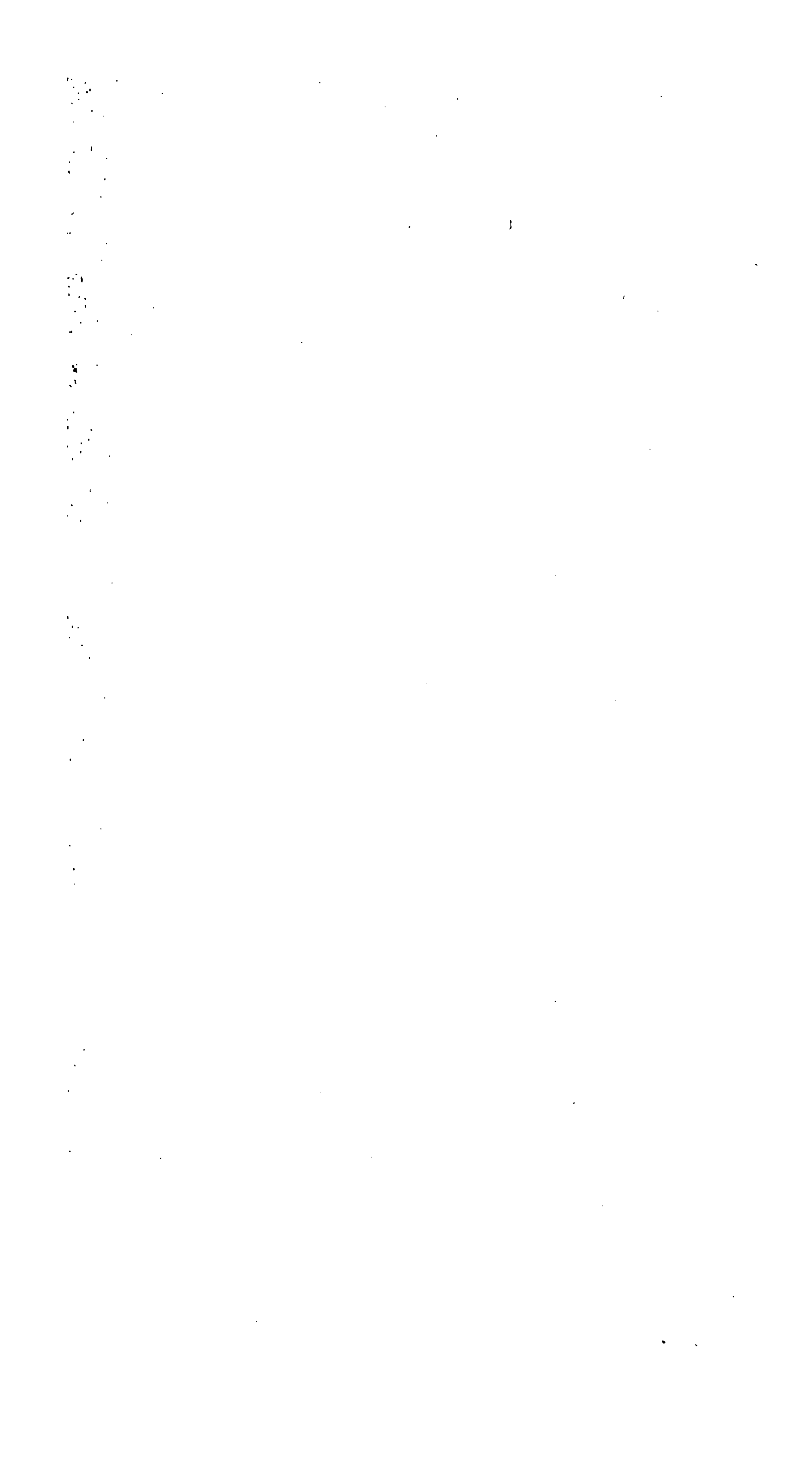

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

GRUNDZÜGE
EINER
PSYCHOLOGIE DES ZEICHENS.

INAUGURAL-DISSERTATION
VERFASST UND DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER
KGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG
ZUR
ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE
VORGELEGT
AM 16. MAI 1900
VON

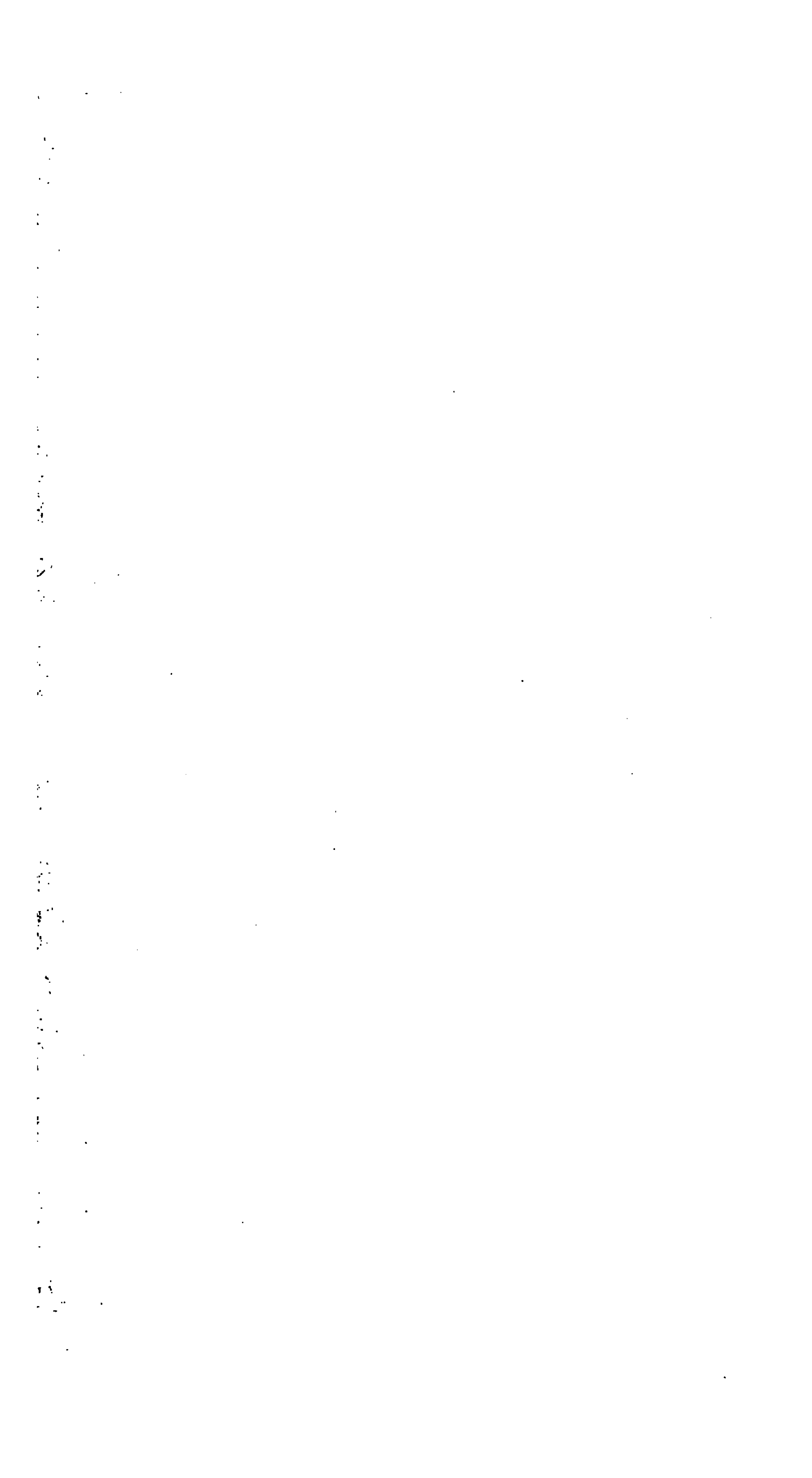
RICHARD GAETSCHENBERGER
AUS
HEIDELBERG.

REGENSBURG.
DRUCK DER VERLAGSANSTALT VORM. G. J. MANZ.
1901.



Meinem lieben Vater

in Dankbarkeit gewidmet.



Terminologische Vorbemerkungen.

Der gröfsten Vieldeutigkeit unterliegt unter den psychologischen Benennungen das Wort Vorstellung. Für unsere Zwecke können die Bedeutungen, in denen Chr. Wolff, Kant, Herbart, Wundt das Wort gebraucht haben, nicht in Betracht kommen. Wir müssen uns möglichst an die Bedeutung halten, die das Wort bei Lotze hat und die auch dem Sprachgebrauch des Laien am nächsten kommt. „Wir stellen das abwesende vor, das wir nicht empfinden, empfinden aber das anwesende, das wir eben deshalb nicht vorzustellen brauchen.“ [1])

Um die Bedeutung des Wortes Vorstellung für unsere Zwecke genauer festzustellen, gehen wir am besten von dem Begriff der äufseren Wahrnehmung als einem kaum zu missdeutenden aus. Unter äufserer Wahrnehmung verstehen wir das Bewusstsein von einem Gegenstand der Sinne unter Anwendung des Sinnes. Der am meisten auffallende Bestandteil der Wahrnehmung und ein Produkt der Analyse derselben ist die peripher erregte Empfindung. Die übrigen Bestandteile der Wahrnehmung sind Erinnerungsbilder anderer peripher erregter Empfindungen oder central erregte Empfindungen. Die letzten selbst erweisen sich bei näherer Betrachtung als die Erinnerungsbilder der auffallenden Bestandteile früherer anderer Wahrnehmungen.

Im Sinne Lotze's verstehen wir nun unter Vorstellung einen Bewusstseinsinhalt, der nicht äufsere Wahrnehmung ist.

---

[1]) H. Lotze, Grundzüge der Psychologie. 4. Aufl. S. 20.

Aber nicht jeder solche Bewusstseinsinhalt kann Vorstellung genannt werden. Wir haben daher die Arten von Bewusstseinsinhalten aufzuzählen, welche Vorstellung zu nennen sind. Als Einteilungsgrund behalten wir wie üblich die Beziehung der Vorstellung zu Wirklichem bei.

Zur Vorstellung gehört erstens die Wirklichkeitsvorstellung, welche entweder auf vergangenes oder gegenwärtiges oder zukünftiges Wirkliches bezogen wird. Ist sie Erinnerungsbild einer Wahrnehmung, so wird sie Erinnerungsvorstellung genannt und unterscheidet sich dann von der Wahrnehmung nur dadurch, dass der auffallende Bestandteil der Wahrnehmung, die peripher erregte Empfindung, zur central erregten geworden ist, während die übrigen Bestandteile die gleichen geblieben sind. Die Wahrnehmung eines Gegenstandes für das Gesicht verhält sich z. B. zur Erinnerungsvorstellung desselben Gegenstandes wie das Bewusstsein von diesem Gegenstand bei seinem Anblick zu dem Bewusstsein von ihm bei geschlossenen Augen. Das conträre Gegenteil des Erinnerungsbildes einer Wahrnehmung, das vorausblickende Bild, welches nur auf gegenwärtiges und zukünftiges Wirkliches bezogen wird, unterscheidet sich von dem ersten nicht nur durch die darin enthaltene Zeitvorstellung, sondern häufig noch durch die übrigen constituierenden Bestandteile. Zwar sind seine Bestandteile, die central erregten Empfindungen, Erinnerungsbilder der auffallenden Bestandteile früherer Wahrnehmungen, es fehlt ihm jedoch sehr häufig in toto diejenige Ähnlichkeit mit der zukünftigen Wahrnehmung, welche die Erinnerungsvorstellung mit der Wahrnehmung hat. Die Benennung einer solchen Vorstellung kann nun im einzelnen Fall nur conditional gegeben werden und macht insofern Schwierigkeit, als das conditionale Zukünftige ebenfalls nur den Namen eines Bewusstseinsinhaltes, vor allem einer Wahrnehmung, tragen kann. Es bleibt daher nichts anderes übrig als eine Benennung wie: Vorstellung derjenigen Wahrnehmung, welche ich hätte, wenn u. s. w.

Zur Vorstellung gehört zweitens das Bild eines unbestimmten Gegenstandes, die sog. **Allgemeinvorstellung.** Sie wird nur im allgemeinen auf Wirkliches, nicht aber auf räumlich und zeitlich bestimmtes Wirkliches bezogen. Der

Gegenstand wird an keinen bestimmten Ort und in keine bestimmte Zeit verlegt, sein Bild ähnelt nur in den allgemeinsten Zügen den Erinnerungsbildern irgend welcher Wahrnehmungen, z. B. die Vorstellung eines Hauses, welche auf kein irgendwo und irgendwann wahrgenommenes Haus beziehbar ist.

Zur Vorstellung gehört drittens das Phantasiegebilde, die sog. Phantasievorstellung, welche ausdrücklich auf Nichtwirkliches bezogen wird. Wir fassen ihren Begriff etwas weiter als der Laie, indem nicht nur die Vorstellung eines in der Natur unmöglichen Gebildes darunter zu verstehen ist, sondern auch die Vorstellung eines möglichen aber nicht für wirklich gehaltenen Gebildes. Es ist z. B. eine Phantasievorstellung, wenn ich mir meinen Kopf als zur Zeit mit dem Hut bedeckt vorstelle, während er unbedeckt ist.

Wenn diese drei Arten der Vorstellung überhaupt unterscheidbar sein sollen, dann muss zum mindesten die Beziehung auf Wirkliches und Nichtwirkliches in der Wirklichkeits- und Phantasievorstellung enthalten sein, sie müssen sich durch ihre Constitution aus central erregten Empfindungen von einander und von der Allgemeinvorstellung unterscheiden. Diese Unterschiede der Constitution sind noch unbekannt, wir werden jedoch den Unterschied zwischen Wirklichkeits- und Phantasievorstellung im 3. Kapitel andeuten.

Wollten wir nur die genannten drei Arten von Bewusstseinsinhalten Vorstellungen nennen, so blieben zahlreiche Bewusstseinsinhalte, die nicht Wahrnehmungen sind, unbenannt. Bevor die vierte Bedeutung des Wortes angegeben werden kann, ist der Gebrauch anzugeben, den ich von dem Wort Wissen machen werde.

Die Wahrnehmung eines Gegenstandes für das Gesicht setze ich gleich einem Wissen von dem Dasein des Gegenstandes, dementsprechend die Vorstellung eines Gegenstandes für das Gesicht in des Wortes ‘Vorstellung’ erster Bedeutung je nach ihrer Constitution gleich einem Wissen von dem Dagewesensein des Gegenstandes zur Zeit der Wahrnehmung oder gleich einem Wissen von seinem noch gegenwärtigen Dasein oder gleich einem Wissen von seinem zukünftigen Dasein. Die Wahrnehmung ist ein Wissen unter Anwendung des Sinnes, die Wirklichkeitsvorstellung ein Wissen unter Ausschluss des

Sinnes. Die Benennung Wissen war bisher für das Wissen durch Urteil vorbehalten. Die Berechtigung, die genannten Bewusstseinsinhalte Wissen zu nennen, ergiebt sich daraus, dass das Urteil (wie auch der Begriff) als Gegenstand der Logik kein Bewusstseinsinhalt (auch kein Inhalt des Unbewussten) ist, Wahrnehmung und Vorstellung aber Bewusstseinsinhalte sind, die in ihrer Beziehung zu Vorstellungen aussagender Sätze die reale Existenz dessen vortäuschen, was der Logiker Urteil nennt. Der Beweis für diese Behauptung kann erst durch eine Psychologie des Begriffs und Urteils erbracht werden. Da von dieser Behauptung die Psychologie des Zeichens nicht wesentlich abhängt, so werden nur einige Andeutungen gebracht werden, welche die Behauptung stützen.

Nun giebt es zahlreiche Bewusstseinsinhalte, die nicht Wahrnehmung und nicht Vorstellung in einer der drei Bedeutungen sind, aber ein Wissen von irgend einem Gegenstand im weitesten Sinne ausmachen und in viel verwickelteren Beziehungen zur Wirklichkeit stehen als jene. Jedes solche Wissen ist wie jede Vorstellung der drei genannten Arten zusammengesetzt aus central erregten im Blickpunkt und Blickfeld des Bewusstseins verteilten Empfindungen, Erinnerungsbildern peripher erregter Empfindungen, deren jede auffallender Bestandteil einer früheren Wahrnehmung war. Dass wir die central erregten Empfindungen, welche ein jeweiliges Wissen constituieren, nicht kennen und keine Erklärung dafür besitzen, wieso mit ihrem Dasein ein Wissen gegeben ist, ist für unsere Zwecke gleichgiltig. Sicher ist es aber, dass sie das Wissen constituieren, selbst wenn es sich um ein Wissen von dem abstractesten Gegenstand, z. B. von der Beziehung zwischen Physischem und Psychischem, handelt. Ein solches Wissen unterscheidet sich von der Vorstellung eines Gegenstandes für das Gesicht nur durch die constituierenden central erregten Empfindungen.

Ich nenne nun viertens Vorstellung jedes Wissen, welches der Wirklichkeitsvorstellung analog ist, insofern es sich auf eine Wirklichkeit im weitesten Sinne bezieht. Es ist gleichgiltig und hängt nur von der Übereinkunft ab, ob wir von dieser vierten Bedeutung die erste ausschliefsen oder diese der vierten unterordnen. Es kam nur darauf an, die für die

descriptive Psychologie gänzlich unzulängliche Bedeutung des Wortes "Vorstellung" zu erweitern.

Eine wichtige Unterart der Vorstellung in vierter Bedeutung ist diejenige, welche das Wissen von irgend einem dagewesenen Bewusstseinsinhalt ausmacht, die sog. innere Wahrnehmung, das Product der Selbstbeobachtung, eine Vorstellung, die auf psychisch Wirkliches bezogen wird. Ihr verdanken wir nicht nur die Kenntnis der drei ersten Vorstellungsarten, sondern auch die Analyse der Wahrnehmung in peripher und central erregte Empfindungen und von ihr allein haben wir die Analyse aller übrigen Bewusstseinsinhalte zu erhoffen.

Das Wissen von einem inhaltreichen Gegenstand ist häufig eine Reihe von Bewusstseinsinhalten, die sich deutlich über längere Zeit erstreckt und daher auch in mehrere Einzelvorstellungen zerlegt werden könnte. Es wird unsere Untersuchungen nicht beeinflussen, wenn wir unter Vernachlässigung des zeitlichen Factors die Reihe unter dem Namen eines einzigen Wissens oder einer einzigen Vorstellung zusammenfassen, sofern sich eine deutliche, einheitliche Benennung dafür findet.

Schliefslich wird fünftens das Wort Vorstellung zum Zwecke einer Abkürzung auch in der Bedeutung einer central erregten Empfindung gebraucht werden, nämlich wenn es sich darum handelt, eine Vorstellung der vorgenannten Arten in ihre Bestandteile zu zerlegen. Wenn man bei dieser Zerlegung einen nicht im Blickpunkt des Bewusstseins stehenden Bestandteil, eine central erregte Empfindung, in den Blickpunkt hebt, sie „innerlich wahrnimmt“, so wird sie selbst zum Hauptbestandteil einer Vorstellung der vorgenannten Arten. Es ist daher diese Verwendungsweise des Wortes Vorstellung als eine antecipierende Abkürzung für die umständliche Benennung einer central erregten Empfindung, die bei darauf gerichteter Aufmerksamkeit zu einer Vorstellung wird, zu betrachten. Es ist die Ebbinghaus'sche Bedeutung des Wortes.[1])

Die Anwendung des Wortes Vorstellung auf innere Wahrnehmungen und auf central erregte Empfindungen ermöglicht es, von der Vorstellung einer Vorstellung zu sprechen. Es ist

---

[1]) Ebbinghaus, Grundzüge der Psychologie, 1897. S. 167 f.

z. B. das Wissen von einer im dunklen Felde des Bewusstseins vorhanden gewesenen Tastvorstellung in erweitertem Lotzeschem Sinne die Vorstellung einer Vorstellung.

Das Wort Vorstellung ist demnach keine scharfe, eindeutige Benennung. Doch wird dieser Missstand dadurch aufgehoben, dass durch angehängte Genitive, Relativsätze und andere grammatikalische Formen die Vorstellung im einzelnen Falle so genau bezeichnet werden wird, dass ein Zweifel über die jeweilige Bedeutung nicht aufkommen kann. Zum Zustandekommen einer quaternio terminorum aber bietet sich, da das Wort nur beschreibend gebraucht wird, überhaupt keine Gelegenheit.

Da von der Benennung „central erregte Empfindung“ weiter kein Gebrauch gemacht werden wird, bleibt für Empfindung schlechtweg nur die Bedeutung der peripher erregten übrig. Wenn es sich darum handelt, den auffallenden Bestandteil der Wahrnehmung hervorzuheben, wird gelegentlich die Wahrnehmung unter Setzung des Teils für das Ganze kurz Empfindung genannt werden, besonders in der Bezeichnung „Muskelempfindung“. Unter der letzten sind alle Empfindungen, welche durch eine Bewegung oder Stellung ausgelöst werden, zusammengefasst.

Das Analogon zur Vorstellung im Unbewussten nenne ich „Bereitstellung“. Soll eine bestimmte Bereitstellung benannt werden, so ist das analog der vorausblickenden Vorstellung nicht anders möglich als durch Benennung der Vorstellung, als deren unbewusstes Abbild die Bereitstellung gilt. Wir müssen daher von der „Bereitstellung einer Vorstellung“ sprechen. Mag gegen diese Benennung eingewendet werden, dass sie nicht viel besser sei als die verworfene Benennung „unbewusste Vorstellung“, so ist zu entgegnen, dass auch diese letzte nicht schlecht ist, sondern nur schlecht gemacht wird von demjenigen, der die psychischen Thatsachen nicht kennt, welche unsere fern von jeder psychologischen Beobachtung entstandene Sprache zu dieser Benennung zwingen. Die Benennungen „unbewusste Vorstellung“ und „Bereitstellung einer Vorstellung“ behaupten nichts, sondern benennen. Sie behaupten nicht, dass es unbewusste Vorstellungen gebe oder dass eine Vorstellung im Unbewussten bereitstehen könne,

sondern benennen das hypothetische Unbewusste, von welchem wir keine andere Kenntnis besitzen als durch bewusste Vorstellungen, die den Eindruck machen, als wäre ein ihnen gleichwertiges und ähnliches Etwas vor ihrem Eintritt in das Bewusstsein wirksam gewesen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die meisten deutschen Wörter mit der Endung „ung“ wie die Fremdwörter mit der Endung „ion“ doppelte Bedeutung haben, die Bedeutung eines Vorgangs und des Effects dieses Vorgangs.[1]) Ich gebrauche „Vorstellung“ und „Empfindung“ nur im Sinne des Effects, „Wahrnehmung, Bereitstellung, Reproduction“ nur ausnahmsweise im Sinne des Vorgangs, was sich aus dem Zusammenhang leicht ersehen lässt und keinen Anlass zu Missverständnis giebt.

Das Wort Bewusstseinsinhalt verwende ich nur als gemeinsame Benennung für Wahrnehmung, Empfindung, Vorstellung (Wissen) und Gefühl, also im Sinn eines psychischen Dings oder des nur psychischen Bestandteils eines Erlebnisses, niemals aber im Sinn des Bezugsgegenstandes oder des äufseren Objects des Bewusstseins, noch auch des weder subjectiven noch objectiven Erlebnisses.

Es konnte sich bei diesen terminologischen Feststellungen nur um eine Adaptierung der vorhandenen psychologischen Benennungen für die Zwecke der reinen oder descriptiven Psychologie handeln. Zur gründlichen Beschreibung von Bewusstseinsinhalten bedürfte es einer weit reichhaltigeren und präciseren Terminologie, ja, vielleicht ist nur eine Zeichenschrift nach Art der algebraischen im Stande, den Gegenständen der Selbstbeobachtung erschöpfenden Ausdruck zu verleihen. Es ist daher vorläufig nicht zu vermeiden, wenn sich die Unzulänglichkeit der Terminologie zuweilen in mangelhafter Präcision, gewaltsamen Ausdrücken und notdürftigen Behelfen offenbart.

Das Wort Begriff werde ich, wenn nicht ausdrücklich von anderen Bedeutungen die Rede ist, nur in jener Bedeutung gebrauchen, in welcher die formale Logik vom Begriff aussagt,

---

[1]) P. Stern, Einfühlung und Association in der neueren Aesthetik, 1898. S. 47.

dass er concret oder abstract, klar, verworren oder unklar sei, dass er ferner weiteren oder engeren Umfang habe und zu einem anderen in einer der fünf Umfangsbeziehungen der Umfangsgleichheit, Überordnung, Unterordnung, Umfangskreuzung, Ausschliefsung stehe. In dieser ersten Bedeutung ist der Begriff kein psychisch Reales, kein Bewusstseinsinhalt, keine Vorstellung von irgend welcher Eigenart, sondern eine Bestimmung an psychisch Realem, deren Definition erst nach eingehender Analyse des sog. begrifflichen Denkens geliefert werden kann. Wäre der Begriff in dieser Bedeutung eine Art Vorstellung, ähnlich der Allgemeinvorstellung, so müssten Vorstellungen weiteren oder engeren Umfang haben, sich decken, kreuzen, kurz in logischen Beziehungen zu einander stehen. Vorstellungen haben aber in keinem, auch in keinem übertragenen Sinne Umfang, Weite oder Gröfse und können nur in psychologische Beziehungen zu einander gestellt werden. Die Allgemeinvorstellung eines Menschen ist weder weiter noch enger als die Allgemeinvorstellung eines Mannes, ihr weder über- noch untergeordnet, obwohl der Begriff Mensch der weitere ist. Die beiden Allgemeinvorstellungen unterscheiden sich durch weiter nichts als durch eine kleine Differenz in ihrer Constitution.

Die zweite Bedeutung des Wortes Begriff ist die des Bezugsgegenstandes zum Begriff in der ersten Bedeutung. Als Bezugsgegenstand gilt, wenn es sich um einen Allgemeinbegriff handelt, naiver Weise jedes vergangene, gegenwärtige und zukünftige Reale oder die jedem solchen Realen anhaftende Bestimmung, wofür das Wort conventionelles Zeichen ist. Jedoch wird dieser Bezugsgegenstand nicht wie eine Summe von Einzelgegenständen behandelt, sondern so, als ob er in Form e i n e s Gegenstandes, als universale, existierte. Vom Begriff in dieser zweiten Bedeutung sagt die formale Logik aus, dass er wesentliche und zufällige Merkmale habe, vielleicht auch, dass er concret oder abstract sei, auch kann sie ihm in übertragenem Sinne Umfangsbeziehungen zu anderen zusprechen, das universale aber kann weder klar noch verworren noch unklar sein. Umgekehrt kann der Begriff in der ersten Bedeutung keine Merkmale haben. Der Begriff (1. Bed.) Mensch mag z. B. concret und klar und weiter sein als der

Begriff Mann, die Merkmale der Vernunft, der Sprache und des aufrechten Ganges können aber nicht diesem Concreten, Klaren und Übergeordneten zugesprochen werden, sondern nur jedem gewesenen, seienden und seinwerdenden Menschen.

Die dritte Bedeutung des Wortes Begriff betrachtet ihn als Bewusstseinsinhalt, als eine Art Allgemeinvorstellung. Gleichwie die durch Übereinanderphotographieren aller Individuen einer Gattung gewonnene Gesammtphotographie den Typus der Gattung, die gemeinsamen Merkmale, liefert, so soll der Begriff ein Gesammtabbild aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Realen sein, wofür das Wort conventionelles Zeichen ist. In dieser Bedeutung mag er concret und abstract, klar und unklar genannt werden, jedoch steht er weder, wie schon oben gesagt, in Umfangsbeziehungen zu einem anderen, noch hat er Merkmale. Vernunft, Sprache und aufrechter Gang sind keine Merkmale eines Bewusstseinsinhaltes.

Von den zahlreichen anderen Bedeutungen des Wortes Begriff seien noch erwähnt diejenige, welche ihn gleich Vorstellung im Sinne Lotze's setzt, und diejenige, in welcher die nachfolgenden Untersuchungen den Ausdruck „Bestimmung an Realem“ gebrauchen.

Entsprechend dem Worte Begriff werde ich das Wort Urteil nur in jenem Sinne gebrauchen, in welchem die formale Logik von dem Urteil aussagt, dass es bejahend oder verneinend, ein allgemeines oder besonderes, kategorisch, hypothetisch u. s. w., Bestandteil eines Schlusses, richtig oder falsch sei, d. h. einen Bezugsgegenstand besitze oder nicht besitze. In dieser ersten Bedeutung ist das Urteil kein psychisch Reales, kein Bewusstseinsinhalt oder -vorgang, keine Vorstellungsverbindung. Denn keines der Merkmale des Urteils, mit Ausnahme des eventuellen Besitzes eines Bezugsgegenstandes, kommt einem Bewusstseinsinhalt zu. Der Bewusstseinsinhalt, welcher Reproductionsmotiv für die Satzvorstellung S-P ist, ist weder bejahend noch verneinend, weder allgemein noch besonders, weder kategorisch noch hypothetisch, weder richtig noch falsch, aber er ist vorhanden oder nicht mehr vorhanden, hat diese oder jene Constitution, kann auf Wirkliches bezogen oder nicht bezogen werden, u. s. w. Über Bewusstseinsinhalte lassen sich nur psychologische und erkenntniskritische Angaben

machen, aber logische Eigenschaften sind an ihnen nicht auffindbar.

Die zweite Bedeutung des Wortes Urteil ist die des Bezugsgegenstandes zum Urteil in der ersten Bedeutung. Dieser Bezugsgegenstand ist immer diejenige Bestimmung, wofür der Satz conventionelles Zeichen ist, allgemein ausgedrückt: Das P-sein von S, worunter häufig ein universale verstanden ist. Vom Urteil in dieser zweiten Bedeutung sagt die formale Logik aus, dass es zu einem anderen in der Beziehung des Grundes zur Folge stehen könne. Urteile in der ersten Bedeutung stehen nicht in dieser Beziehung. Nicht das Urteil: Dieser Mann ist gesund, ist der Grund, dessen Folge das Urteil ist: Dieser Mann ist heiter, sondern das Gesundsein ist der Grund des Heiterseins. Umgekehrt ist das P-sein von S, z. B. das Gesundsein, weder bejahend noch verneinend, weder kategorisch noch hypothetisch, weder richtig noch falsch, u. s. w.

Statt der dritten Bedeutung des Wortes Urteil, nach welcher das Urteil ein Bewusstseinsinhalt ist, gebrauche ich, wie schon gesagt, das Wort Wissen (eventuell Glauben, Meinen) in der allgemeinen Form: Das Wissen von dem P-sein eines S. Das Wissen ist weder richtig noch falsch, sondern es ist da oder nicht da. Aufserdem kann es einen Bezugsgegenstand besitzen oder nicht besitzen, d. h. Geltung haben oder nicht haben. Hat es Geltung, so nennen wir das zugehörige Urteil (1. Bed.) richtig.

Zwischen Wort und Begriff, Satz und Urteil werde ich, soweit es die Sprache erlaubt, möglichst scharf unterscheiden. Dass „Satz“ für „Urteil“ gesetzt wird, lässt sich zuweilen nicht vermeiden.

Den Begriff der Psychologie, des Psychologen und des Psychologischen fasse ich nur im Sinne der reinen oder descriptiven Psychologie.

Erstes Kapitel.

Das Zeichenverhältnis als Abhängigkeitsverhältnis.

Da es unsere Absicht ist, eine Definition des Begriffs Zeichen zu geben, welche sich möglichst an den herrschenden Sprachgebrauch anschliefst, so werden wir zunächst aus einer Anzahl möglichst verschiedener Beispiele oder Zeichenurteile, welche jedoch darin übereinstimmen, dass in ihnen das Wort Zeichen gewohnheitsmäfsig verwendet wird, das Gemeinsame herauszuziehen suchen. Erweist sich das Gemeinsame als verallgemeinerungsfähig, so kann es zur Bildung einer Definition verwendet werden.

1. Beispiel. Rauch ist ein Zeichen für Feuer. In diesem Satz scheint der Sprachgebrauch eine Abkürzung vorgenommen zu haben, welche zu Missverständnissen führen könnte. Präciser sagte man offenbar: Rauch ist ein Zeichen für das Dasein von Feuer, und noch schärfer: dafür, dass in dessen Nähe sich Feuer befindet. Auch könnte statt: Rauch, gesetzt werden: Das Dasein von Rauch, ohne dass die Bedeutung des Satzes sich ändert. Um zu erfahren, was in diesem Beispiel unter Zeichen verstanden wird, prüfen wir zweckmäfsig die Antworten von Laien auf die Frage: Warum ist Rauch ein Zeichen für Feuer? und suchen denselben eine allgemeinere Antwort zu entnehmen. Der eine wird antworten: Weil da, wo Rauch ist, in der Regel oder wahrscheinlich sich auch Feuer befindet, ein zweiter: Weil da, wo Rauch ist, immer und notwendig sich auch Feuer befindet, ein dritter: Weil Rauch aus Feuer entsteht und das Entstehende sich immer in der Nähe des Erzeugenden befindet, ein vierter: Weil Rauch und Feuer in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, ein fünfter: Weil

ich in der Regel an Feuer denke, wenn ich meine Aufmerksamkeit auf Rauch lenke. Wer sich der Mühe unterzieht, solche Antworten zu sammeln, der wird finden, dass eine regelmäfsig oder immer vorhandene Coëxistenz angenommen wird, welche sich auf irgend ein Abhängigkeitsverhältnis gründet.

Eine gebräuchliche und für unsere Zwecke hinreichende Einteilung der Abhängigkeitsverhältnisse ist die in reale, geometrische, logische und metaphysische. Die realen lassen sich wieder einteilen in physisch reale oder physikalische im weitesten Sinne, wozu das causale, das Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung, gehört, in psychisch reale oder psychologische, wozu das Verhältnis des Reproductionsmotivs zur Reproduction, die Association, gehört, und in psychophysische im weitesten Sinne, wozu als psychophysisches im engsten Sinne das Verhältnis zwischen Gehirnzustand und Bewusstseinsinhalt, der Gegenstand des psychophysischen Parallelismus, gehört. Dieser Einteilung liegt nichts weiter zu Grunde als ein Herkommen, welches als Hauptgegenstände philosophischer Forschung die Abhängigkeitsverhältnisse herausgehoben hat, welche sich an Materie, an Bewusstsein und Zeit, an Raum, an Begriffe und Urteile und schliefslich an ein hypothetisches der Materie, dem Bewusstsein, der Zeit und dem Raume zu Grunde liegendes metaphysisch Reales knüpfen. Eine Coordination dieser Abhängigkeitsverhältnisse ist insofern unberechtigt, als sie in schwer zu entwirrender Weise aus einander hervorgehen und sich auf einander aufbauen. Lassen wir vorläufig das psychophysische und metaphysische Abhängigkeitsverhältnis aufser Acht, so ist schon eine Coordination der physikalischen, psychologischen, geometrischen und logischen Abhängigkeitsverhältnisse unberechtigt. Denn die geometrischen lassen sich nicht scharf trennen von den physikalischen, da in einer physikalischen Abhängigkeit eine räumliche oder geometrische im weitesten Sinne stets mitgedacht wird. Die logische Abhängigkeit aber könnte der physikalischen und psychologischen nur dann coordiniert werden, wenn die Hauptgegenstände der Logik, Begriffe und Urteile, ein Reales wären, jedoch ein Reales anderer Art als das psychisch Reale. Wären sie psychisch Reales, Bewusstseinsinhalte, eine Ansicht, die ja nicht selten vertreten wird, dann wären logische Abhängigkeitsverhältnisse nichts als

eine Unterart der psychologischen, es wäre z. B. das Verhältnis des engeren Begriffs zum weiteren zu den psychologischen zu rechnen und dem Verhältnis der Association zu coordinieren. Sind aber Begriffe und Urteile überhaupt und in keinem Sinne Reales, dann kann nur die Summe der physikalisch-geometrischen und psychologischen Abhängigkeitsverhältnisse als Verhältnisse zwischen Realem coordiniert werden den logischen als Verhältnissen zwischen Nichtrealem. Wir werden die Ansicht vertreten, dass Begriffe und Urteile kein Reales, vielmehr Bestimmungen am psychisch Realen sind und dass jedes logische Abhängigkeitsverhältnis auf ein physikalisches, geometrisches, psychologisches oder psychophysisches sich gründen oder beziehen lässt.

Wir werden uns auf den *Standpunkt des naiven Realisten* stellen, *der die Einsicht in seine Naivität besitzt*, d. h. auf den Standpunkt desjenigen, der einsieht, dass seine alltäglichen Annahmen nicht selbstverständlich sind, und der die Einwände kennt, aus denen die Unhaltbarkeit des naiven Realismus gefolgert wird, der jedoch in Ermanglung sicherer Zeichen für die Richtigkeit einer anderen Anschauungsweise als praktischer Forscher in seiner Naivität einstweilen zu beharren gezwungen ist. Da wir hiermit am Anfang des Philosophierens und am Ausgangspunkt zu jeder heutzutage in Betracht kommenden philosophischen Richtung stehen, so ist ein Conflict mit diesen nur dann zu befürchten, wenn sie incorrect fortgeschritten sind. Da ferner der philosophische Fortschritt sich einerseits auf sichere Zeichen für die Falschheit der bisherigen naiven Anschauungsweise und anderseits auf sichere Zeichen für neue Bestimmungen gründet, so ist es nicht nur sehr angezeigt zu untersuchen, was Zeichen sind und was Zeichen leisten, sondern es muss auch gefordert werden, dass diese Untersuchung gerade, *bevor wir fortschreiten*, angestellt werde und aus dem unverbesserten alltäglichen Standpunkt hervorgehe. Der umgekehrte Gang wäre ein ὕστερον πρότερον. Wer sich über seinen irdischen Standpunkt erheben will, der kann es nur von der Erde aus thun, nicht indem er vom Monde herunterkommt. Wollte etwa ein Idealist behaupten, er besitze sichere Zeichen für die Falschheit des naiven Realismus und für die Richtigkeit seines Standpunktes

und die Beweise für den unbedingten Erkenntniswert und die unbegrenzte Leistungsfähigkeit sicherer Zeichen seinem Standpunkt entnehmen, so hätte er eben nichts bewiesen, sondern sich eines Cirkels schuldig gemacht und sein Idealismus schwebte als Speculation oder Dogma in der Luft. Nur wenn er die Leistungsfähigkeit der Zeichen, welche ihn zum Idealismus führten, auf seinem Ausgangsstandpunkt prüft und nachweisen kann, dass die von diesem Standpunkt aus definierten Zeichen einerseits, indem sie innere Widersprüche aufdecken, die Falschheit des naiven Realismus, anderseits aber die Richtigkeit des Idealismus zu beweisen vermögen, ist er folgerichtig vorgegangen. Entsprechendes gilt von jedem anderen fortgeschrittenen Standpunkt. Es giebt keinen anderen Beweis für die Berechtigung eines fortgeschrittenen Standpunktes als seine Deduction aus dem naiven Realismus mit Hilfe der Zeichen des naiven Realisten. Denn bevor man fortschreitet, ist man naiver Realist, und alles Beweisen, Begründen, Erklären, Deducieren, Inducieren, Folgern, Schliefsen ist ein Operieren mit Zeichen. Immerhin werden wir auf die fortgeschrittenen Standpunkte volle Rücksicht zu nehmen haben und nur unter solcher Rücksichtnahme können wir eine allgemeingiltige Definition liefern. Denn die Fortgeschrittenen können der Überzeugung sein, dass sie schon auf dem Wege zu ihrem Standpunkt wussten, was ein Zeichen ist und was es leistet, dass sie mithin ihren Standpunkt folgerichtig erworben haben und keiner Untersuchung der Zeichen mehr bedürfen. Wir werden daher den Vertretern aller Standpunkte eine Zeichendefinition liefern, welche für sie unter der Voraussetzung gilt, dass ihr Standpunkt der richtige ist. Diese Zeichendefinition wird notwendigerweise die Eigenschaft haben, dass sie auf die Zeichen, durch welche man zu dem fortgeschrittenen Standpunkt gelangte, nur anwendbar ist, wenn dieser Standpunkt der richtige ist, andernfalls aber in Widersprüche führt.

Wenn wir nun im folgenden den naiven Realisten kennzeichnen, so leuchtet es ein, dass dies nur von irgend einem, übrigens ganz beliebigen, fortgeschrittenen Standpunkt aus geschehen kann und dass wir mit der blofsen Kenntnis und Zuhilfenahme eines solchen unseren Ausgangsstandpunkt nicht

verlassen. Wir wählen zur Kennzeichnung den Phänomenalismus.

Der naive Realist kennzeichnet sich in seinem Verhältnis zur Materie folgendermafsen. Er nimmt schon die Erscheinung, im Sinne des Phänomenalisten,[1]) als Ding an sich und im Gegensatz zu Nichts, die Erscheinung ist ihm so real wie dem Phänomenalisten das metaphysische Ding an sich. Er pflegt mit der Beziehung zwischen Erscheinung und Bewusstsein die Wahrnehmung und Vorstellung zu übersehen. Wird er sich einmal der Wahrnehmung und Vorstellung als eines Bewusstseinsinhaltes bewusst, so postuliert er dazu als Correlat ein Wahrgenommenes und Vorgestelltes, setzt Wahrnehmung und Vorstellung in Ähnlichkeitsbeziehung zum Wahrgenommenen und Vorgestellten, indem er die beiden ersten für Abbilder der beiden letzten hält. Das postulierte Wahrgenommene und Vorgestellte ist identisch mit der Erscheinung im Sinne des Phänomenalisten, daher für den naiven Realisten Ding an sich. Sein Ding an sich existiert auch während der Wahrnehmungs- und Vorstellungspausen als Wahrnehmbares und Vorstellbares weiter, ja, es existiert auch vor und nach aller Wahrnehmung und Vorstellung. Dasein, Eigenschaften, Zustände, Veränderungen, Beziehungen u. s. w. sind ihm aufserhalb seines Bewusstseins

[1]) Unter dem Phänomenalisten ist speciell Kant zu verstehen. Da nun Kant selbst in der Bedeutung, die er dem Wort Erscheinung gab, schwankte, so ist zur Vermeidung von Missverständnis anzugeben, welche der Bedeutungen bei Kant in unserem Falle für das Wort zu gelten hat. Kant hat bald die Erscheinung als dem Ding an sich und der Vorstellung völlig heterogen in die Mitte zwischen diese beiden gestellt, bald sie mit der Vorstellung ganz oder teilweise identificiert. Es hat aber nach Falkenberg (Geschichte der neueren Philosophie, 3. Aufl. S. 292—296) die zweite Anschauungsweise nur als zeitweiliges Verlassen des eigentlichen Standpunktes zu gelten, als welchen Kant mit vollster Bestimmtheit den in der ersten Anschauungsweise vertretenen angegeben hat, so dass wir streng zu unterscheiden haben zwischen Dingen-an-sich, Erscheinungen oder Dingen-für-uns und unseren Vorstellungen von den Erscheinungen. In dieser Bedeutung des Wortes Erscheinung, die auch für uns gelten soll, ist sie zwar im Sinne des Phänomenalisten ein Product des Dings an sich und der Vorstellung, aber die Vorstellung ist kein Bestandteil der Erscheinung, daher für den naiven Realisten Erscheinung und Vorstellung, überhaupt Erscheinung und Bewusstseinsinhalt, völlig heterogen.

geltende Bestimmungen an seinem Realen, Eigenschaften häufig auch selbst Reales. Er übersieht gewöhnlich aufser dem oben erwähnten Wissen von einem Dasein, d. h. aufser der Wahrnehmung und Wirklichkeitsvorstellung, das Wissen von Eigenschaften, Zuständen, Veränderungen, Beziehungen, kurz das Wissen von den übrigen Bestimmungen an seinem Realen. Wird er sich einmal des Wissens von einer Bestimmung als eines Bewusstseinsinhaltes bewusst, so postuliert er dazu als Correlat ein Gewusstes, nämlich eine Bestimmung an seinem Realen, sei es eine Eigenschaft, einen Zustand, eine Veränderung oder eine Beziehung, und setzt das Wissen von der Bestimmung in Abhängigkeitsbeziehung zu der Bestimmung, nämlich in die Beziehung der psychophysischen Abhängigkeit im weitesten Sinne, das Wissen von Eigenschaften und Eigenschaften häufig auch in Ähnlichkeitsbeziehung. Das postulierte Gewusste ist analog mit der Erscheinung im Sinne der Phänomenalisten, daher für den naiven Realisten Bestimmung an sich. Seine Bestimmung an sich gilt auch während der Wissenspausen als Wissbares, ja, sie gilt auch vor und nach allem Wissen. Beziehungen zwischen seinen Bestimmungen sind ihm aufserhalb seines Bewusstseins geltende Bestimmungen an seinen Bestimmungen u. s. w. u. s. w.

Auch die Erscheinung des Raumes ist dem naiven Realisten ein Reales im Gegensatz zu Nichts, ein Ding an sich. Der Raum existiert ihm als Vorgestelltes und Vorstellbares im Sinne eines Correlats zur Raumvorstellung. Von den Raumbestimmungen gilt für ihn entsprechendes wie von den Bestimmungen an der Materie.

Was Seele und Zeit betrifft, können wir dem naiven Realisten, ohne von unserem Standpunkt abzuweichen, die Kennzeichen eines Psychologen unterschieben, der sich vom naiven Alltagsrealisten nur insofern unterscheidet, als er an Stelle nur gelegentlicher Reflexionen und innerer Wahrnehmungen mit Absicht und systematisch reflectiert und innerlich wahrnimmt und seine Beobachtungen wissenschaftlich ordnet. So lange sich dieser Psychologe jeder erkenntniskritischen und metaphysischen Deutung seiner Beobachtungen enthält, steht er auf dem Boden des naiven Realismus und treibt reine oder descriptive Psychologie. Dieser psychologische Standpunkt ist

es zugleich, den wir zu vertreten haben, wenn wir das Zeichen definieren wollen. Der beschreibende Psychologe ist in seinem Gebiet naiver Realist, insofern der nichtgegenwärtige Bewusstseinsinhalt und das Wissen von ihm Analoga sind zur Erscheinung und dem Wissen von ihr oder der Vorstellung im Sinne Kants. Der Psychologe nimmt den nichtgegenwärtigen Bewusstseinsinhalt als gewesenes oder seinwerdendes Reales und im Gegensatz zu einem Nichtsgewesenen und Nichtsseinwerdenden, derselbe war ihm so real oder wird ihm so real sein wie der gegenwärtige, den der consequente Idealist als realissimum ansprechen müsste. Er übersieht anfänglich mit der Beziehung zwischen nichtgegenwärtigem und gegenwärtigem Bewusstseinsinhalt das Wissen von einem nichtgegenwärtigen, wird er sich einmal dieses Wissens bewusst, so postuliert er dazu als Correlat ein Gewusstes, nämlich einen nichtgegenwärtigen Bewusstseinsinhalt, und setzt beide in Ähnlichkeitsbeziehung, indem er das Wissen für ein Abbild des Gewussten hält. Das postulierte Gewusste ist analog der Erscheinung im Sinne des Phänomenalisten, für den Psychologen gewesenes oder seinwerdendes Reales. Nichtgegenwärtige Bewusstseinsinhalte haben auch existiert und werden existieren als Wissbares, auch wenn er nicht daran denkt. Dagewesensein und zukünftiges Dasein, Teilinhalte, Eigenschaften, Veränderungen, Beziehungen u. s. w. sind ihm (zeitlich) aufserhalb seines gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes geltende Bestimmungen an seinem Realen. Er übersieht häufig aufser dem oben erwähnten Wissen von einem nichtgegenwärtigen Bewusstseinsinhalt das Wissen von Teilinhalten, Eigenschaften, Veränderungen, Beziehungen, kurz das Wissen von den übrigen Bestimmungen an seinem Realen. Wird er sich einmal des Wissens von einer Bestimmung als eines gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes bewusst, so postuliert er dazu als Correlat ein Gewusstes, nämlich eine Bestimmung am nichtgegenwärtigen Bewusstseinsinhalt, sei es einen Teilinhalt, eine Eigenschaft, eine Veränderung oder eine Beziehung, und setzt das Wissen von der Bestimmung in Abhängigkeits- und Ähnlichkeitsbeziehung zu der Bestimmung. Das postulierte Gewusste ist analog dem nichtgegenwärtigen Bewusstseinsinhalt, daher für den Psychologen Bestimmung an sich. Seine Be-

stimmung an sich gilt als Wissbares, auch wenn er nicht daran denkt. Beziehungen zwischen Bestimmungen, wozu z. B. die logischen Beziehungen zwischen Begriffen gehören, sind ihm aufserhalb seines gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes geltende Bestimmungen an seinen Bestimmungen u. s. w. u. s. w. Was hier vom Bewusstseinsinhalt gesagt wurde, lässt sich unschwer auf den Inhalt des Unbewussten übertragen. Mit der Berücksichtigung desselben wird nicht etwa eine dritte Realität eingeführt, sondern nur das Gebiet der zweiten Realität gehörig erweitert. Denn von den deutlichen Vorstellungen zu den dunklen, von diesen zu den Bereitstellungen und von diesen zu den Dispositionen führen stetige Übergänge. Die Schwelle des Bewusstseins als scharfe Grenze gedacht ist nur eine Fiction.

Auch nicht eigene Bewusstseinsinhalte sind dem Psychologen ein Reales im Gegensatz zu Nichts. Der fremde Bewusstseinsinhalt existiert ihm als Gewusstes und Wissbares, als Correlat zu seinem Wissen von dem fremden Bewusstseinsinhalt. Von den Bestimmungen am fremden Bewusstseinsinhalt gilt für ihn entsprechendes wie von den Bestimmungen am nichtgegenwärtigen Bewusstseinsinhalt.

Aus der hiermit durchgeführten Analogie zwischen dem Verhalten des naiven Realisten gegenüber Materie und Raum und dem des Psychologen gegenüber Seele und Zeit ergiebt sich wohl die Gleichberechtigung oder Gleich-Nichtberechtigung der inneren Wahrnehmung mit der äufseren in Bezug auf die aus beiden gezogenen Schlüsse, sowie die Berechtigung den Begriff des naiven Realisten auf den Vertreter der reinen Psychologie auszudehnen.

Da die Annahme der metaphysischen Abhängigkeit einem weiter fortgeschrittenen Standpunkt angehört, dessen Berechtigung von der Fehlerlosigkeit des Fortschritts abhängt, so kommen für uns vorläufig nur in Betracht die logischen Abhängigkeitsverhältnisse, zu welchen alle von der formalen Logik gelehrten Verhältnisse zwischen Begriffen und zwischen Urteilen und zwischen Bestimmungen an Begriffen und Urteilen gehören, die physikalisch-geometrischen Abhängigkeitsverhältnisse, zu welchen alle Verhältnisse zwischen physisch-geometrisch Realem und alle zwischen Bestimmungen an diesem

Realen gehören, die psychologischen, zu welchen alle Verhältnisse zwischen Bewusstseinsinhalten und alle zwischen Bestimmungen an denselben gehören, und endlich die psychophysischen. Bestimmungen an Psychischem sind auch Begriffe und Urteile. Es lässt sich demnach die logische Abhängigkeit bei unserer weiten Fassung der psychologischen dieser unterordnen, woraus sich jedoch keine Unterordnung von Begriffen und Urteilen unter Bewusstseinsinhalte ergiebt, da der Begriff einer Bestimmung an einem Ding nicht dem Begriff des Dings untergeordnet werden kann, z. B. der Begriff Farbe eines Körpers nicht dem Begriff Körper.

Wir haben das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Grund und Folge bisher verschwiegen und noch keiner Rubrik zugeteilt. Gewöhnlich wird es zu den logischen Abhängigkeitsverhältnissen gerechnet. Das wäre richtig, wenn dieses Verhältnis zwischen Begriffen oder Urteilen bestünde. Eine Durchsicht des laienhaften wie des wissenschaftlichen Sprachgebrauches ergiebt nun, dass in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle das Verhältnis von Grund und Folge als zwischen Bestimmungen an (sei es physisch, sei es psychisch) Realem oder als zwischen Bestimmungen an solchen Bestimmungen oder als zwischen Bestimmungen höherer Ordnung bestehend gesetzt wird und zwar zwischen Bestimmungen, deren Verknüpfung in einsinniger Richtung für notwendig gehalten wird, so zwar, dass die erste die zweite ganz oder zum Teil erklärt. Es gilt z. B. körperliches Wohlbefinden als Grund für die Leichtigkeit des Gedankenganges. Beide Verhältnisglieder sind Bestimmungen an Realem, das zweite an psychisch Realem, das erste kann sowohl als Bestimmung an physisch wie an psychisch Realem aufgefasst werden. Nun sind zwar die Begriffe körperliches Wohlbefinden und Leichtigkeit des Gedankenganges Begriffe, aber eben von den beiden Begriffen wird nicht ausgesagt, dass sie im Verhältnis von Grund und Folge stünden, sondern das wird von körperlichem Wohlbefinden und Leichtigkeit des Gedankenganges behauptet, und diese beiden sind keine Begriffe, sondern die Bezugsgegenstände der genannten Begriffe. Allerdings wird sehr häufig das, was wir hier Bestimmung an Realem nennen, Begriff genannt, und selbst die formale Logik verwechselt und identificiert gewöhnlich

Begriff und Bezugsgegenstand. Wenn wir aber das Wort Begriff für den Gegenstand der logischen Umfangsbeziehungen reservieren, was dem Herkommen am besten entspricht, so fordert die Klarheit der Sprache, dass wir es nur in dieser einen Bedeutung gebrauchen und Begriff und Bezugsgegenstand wohl unterscheiden. Wollen wir den Begriff Tugend einen abstracten Begriff nennen, dann dürfen wir die Tugend weder einen Begriff noch abstract nennen. Nach Mafsgabe dieser einen Bedeutung stehen niemals Begriffe im Verhältnis von Grund und Folge, sondern nur Bestimmungen an Realem, Bestimmungen an Bestimmungen u. s. w. Wir haben daher das Verhältnis von Grund und Folge zu den realen Abhängigkeitsverhältnissen zu rechnen, wobei jedoch zu beachten ist, dass es ebensowohl den physikalisch-geometrischen, wie den psychologischen und den psychophysischen angehört.

Eine Consequenz der strengen Unterscheidung von Begriff und Bezugsgegenstand ist die Einsicht, dass es überhaupt keine anderen Gründe giebt als Realgründe. Auch den Erkenntnisgrund können wir in völliger Übereinstimmung mit dem herrschenden und von der Verwirrung der formalen Logik noch nicht ergriffenen Sprachgebrauch nur als Specialfall des Realgrundes auffassen. Wir verstehen unter Erkenntnisgrund denjenigen Realgrund, dessen Folge eine Erkenntnis ist. Das Steigen des Quecksilbers ist z. B. der Realgrund, dessen Folge die Erkenntnis vermehrter Wärme ist, oder der Erkenntnisgrund für vermehrte Wärme.

Das Wort begründen wird in zweierlei Bedeutung gebraucht. Wir können begründen, dass ein S P ist und warum ein S P ist, z. B. dass ein Mensch krank ist und warum er krank ist. Nur im zweiten Fall handelt es sich um den Grund des P-seins von S. Wenn ich dagegen das Kranksein eines Menschen damit begründe, dass er Fiebertemperatur hat, dann habe ich nicht den Grund angegeben, dessen Folge das Kranksein ist, sondern den Grund, dessen Folge die Erkenntnis des Krankseins ist, einen Erkenntnisgrund. Die Angabe eines Grundes und die eines Erkenntnisgrundes, sowie auch die Urteile, welche sich auf einen Grund und auf einen Erkenntnisgrund beziehen, pflegen wir Begründung zu nennen („ung“ einmal im Sinne des Vorgangs, das zweite Mal im Sinne des

Effects). Das Correlativum zu Begründung ist nicht Folge, sondern ein zu Begründendes. Die vierfache Bedeutung von Begründung, ihre Beziehung zum Grund und Erkenntnisgrund und die Beziehung zwischen diesen beiden haben eine Sprachverwirrung angerichtet, die sich wohl kaum mehr wird heben lassen, doch kann der Hinweis darauf wenigstens vor einer quaternio terminorum schützen.

Wir prüfen nun unser Beispiel auf die in ihm vertretenen Abhängigkeitsverhältnisse. Eine logische Abhängigkeit liegt zwischen Rauch und Feuer nicht vor, aber zwischen den Begriffen Rauch und Feuer ist allenfalls die gegenseitige Abhängigkeit coordinierter Begriffe zu constatieren, insofern beide sich dem höheren Begriff der Naturerscheinung unterordnen lassen. Ein weiteres logisches Abhängigkeitsverhältnis besteht zwischen den Urteilen: Da ist Rauch, da ist Feuer. Sie stehen im Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, zu welcher die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wo Rauch ist, ist wahrscheinlich oder ist notwendig Feuer, — ein enthymematischer und Wahrscheinlichkeitsschluss im einen Fall, ein enthymematischer und Gewissheitsschluss im anderen Fall. Was die reale Abhängigkeit betrifft, so ist vor allem an die Abhängigkeit der Folge vom Grund zu denken. Nennt doch der Laie häufig Rauch eine Folge des Feuers. Diese Ausdrucksweise ist zum mindesten ungenau. Dagegen ist es vielleicht zulässig, das Dasein von Rauch die Folge des Daseins von Feuer zu nennen, wenn auch das Dasein von Feuer kein zureichender Grund, sondern nur ein Teilgrund ist. Ferner kann das Dasein von Rauch als Erkenntnisgrund für das Dasein von Feuer gelten. Doch alle diese Abhängigkeitsverhältnisse betreffen nur Begriffe, Urteile und Bestimmungen an Realem, nicht aber die realen Dinge Rauch und Feuer, deren Vorhandensein doch derjenige annimmt, der das Zeichenurteil fällt. Was die realen Dinge betrifft, so ist vor allem an eine physikalische Abhängigkeit zu denken.

Physikalische Abhängigkeitsverhältnisse giebt es unzählige. Es wäre wünschenswert das zwischen Rauch und Feuer bestehende näher bestimmen zu können, da diese Bestimmung möglicher Weise auf die Bildung der Definition von Einfluss ist. Von den vielen physikalischen Abhängigkeitsverhältnissen

sind nur wenige benannt. Es sind das schon erwähnte causale, die Abhängigkeit der Wirkung von der Ursache, ferner die Abhängigkeit einer Teilwirkung von einem ursächlichen Moment, die indirecte gegenseitige Abhängigkeit zweier Teilwirkungen einer gemeinsamen Ursache, die Abhängigkeit eines Teils vom Rest des Ganzen, sowie zweier Teile eines Ganzen von einander, die Abhängigkeit des Mittels vom Zweck, der Erregung vom Reiz, und einige mehr. Die Mehrzahl ist unbenannt und eine Classification fehlt gänzlich. Nur so viel wissen wir mit Sicherheit, dass bei allen physikalischen Abhängigkeitsverhältnissen ein causales mehr oder minder versteckt mit im Spiele ist.[1])

Es liegt am nächsten zu prüfen, ob zwischen Rauch und Feuer eines der wohlbekannten Abhängigkeitsverhältnisse vorliegt. Vielleicht das causale? Der Laie bezeichnet ja häufig Rauch als Wirkung des Feuers, wie er überhaupt geneigt ist jedes reale Verhältnis, in welchem ein causales offenkundig mit im Spiele ist, als das von Ursache und Wirkung anzusprechen. Der Fachmann dagegen sieht leicht ein, dass zwischen Rauch und Feuer kein Causalverhältnis vorliegt, aber er kommt in Verlegenheit, wenn er sagen soll, welches andere vorliegt, wie er auch in Verlegenheit gerät, wenn er einem Laien klar machen soll, was eine Ursache ist. Wir besitzen eben keine allgemein anerkannte und vor allem keine völlig klare Definition des Begriffs der Ursache und nur so viel dürfte klar sein, dass wir bis jetzt noch keine einzige Ursache irgend welchen Geschehens kennen, insofern erstens keine Ursache namhaft gemacht werden kann, die nicht eine „qualitas occulta“ enthielte, und zweitens keine, die vollständig wäre. Ich acceptiere als die beste mir bekannte Definition diejenige von Heymans[2]) mit einer kleinen Abänderung[3]) und verstehe demnach unter Ursache: Die Summe (oder das Ganze) der „Bestimmungen eines Wirklichen, welche, so oft sie gegeben sind, unmittelbar und mit Notwendigkeit einen bestimmten neuen Zustand dieses Wirklichen herbeiführen; dergestalt aber, dass

---

[1]) cf. Heymans, Die Gesetze und Elemente des wissenschaftlichen Denkens. Leiden, 1890. S. 337.

[2]) A. a. O. S. 319.

[3]) Statt „Gewisse Bestimmungen“ „Die Summe (oder das Ganze) der Bestimmungen“.

dieser neue Zustand aus jenen Bestimmungen logisch ableitbar, und dem ursprünglichen Zustand äquivalent ist". Heymans ist zu dieser Definition gelangt, indem er keine Rücksicht darauf nahm, „welche Ursachen in der Erfahrung gefunden" werden, sondern untersuchte, „welche darin gesucht und vorausgesetzt werden", mit anderen Worten, er fragte nicht nach dem, was uns auf die Frage nach einer Ursache als gangbare und vorläufig befriedigende Antwort gegeben wird, sondern nach dem, was wir mit dieser Frage zu wissen verlangen. Ein Fall wo dieses Verlangen sich in ganzem Umfang erfüllt hätte, ist mir nicht bekannt. Natürlich kann dieser Ursachebegriff auf psychologische und psychophysische Abhängigkeitsverhältnisse nicht angewendet werden, solange sich keine Äquivalenz der Glieder nachweisen lässt. Von anderen Definitionen, welche mit der obigen in dem sehr wichtigen Punkte übereinkommen, dass es sich um eine Summe, eine Gesammtheit oder ähnliches handelt, seien genannt: Ursache ist ein Inbegriff von Thatsachen, bei dessen Completwerden ein Vorgang unmittelbar und mit Notwendigkeit eintritt.[1]) Ursache ist die Summe von Bedingungen, mit deren Erfüllung ein neuer Zustand eines Materiellen unmittelbar und notwendig eintritt. Ursache ist die Summe der positiven und negativen Bedingungen eines Geschehens.[2]) In ähnlichem Sinne sprechen Sigwart[3]) von der „Gesammtheit der Bedingungen", v. Schubert-Soldern[3]) von einem „Complex von Daten", Schuppe[3]) von einer „Mehrzahl sehr verschiedenartiger positiver und negativer Bedingungen". Für unsere Zwecke kommt es nicht darauf an, eine einwandfreie Definition von Ursache zu besitzen, da wir diesen Begriff keinenfalls in die Zeichendefinition aufnehmen werden, als vielmehr darauf, seine Unklarheit und schlechte Anwendbarkeit zu kennzeichnen. Es wird sich dazu mehrfach Gelegenheit geben.

Dass nun in dem Verhältnis von Rauch zu Feuer ein ursächliches mit im Spiele ist, steht aufser Zweifel. Wenn wir die von Heymans gegebene Definition anwenden, so be-

---

[1]) So ungefähr Höfler, Logik, S. 67.

[2]) J. St. Mill, Logik.

[3]) Eisler, Wörterbuch der philos. Begriffe. S. 819, 820.

steht in unserem Falle Ursache und Wirkung in folgendem: Der ganze physikalisch-chemische Zustand der in Betracht kommenden Materie[1]), namentlich des Brennmaterials, der Flammen, des Rauches, der umgebenden sauerstoffhaltigen und erwärmten Luft, in einem Augenblick ist Ursache des ganzen Zustandes derselben Materie im unmittelbar darauffolgenden Augenblick (Materie — eine qualitas occulta). Unter physika-

---

[1]) Mit diesem Ausdruck haben wir die ganze Summe von Bestimmungen in bequemster Form zusammengefasst, jedoch zeigt sich hier ein Mangel nicht etwa der Definition, sondern des Ursachebegriffs darin, dass die Grenze der „in Betracht kommenden Materie" weder realiter noch vorstellungsweise streng umschreibbar ist. Entweder kommt zu der im ersten Augenblick an der Verbrennung beteiligten Materie im zweiten Augenblick ein wenn auch unendlich kleines Plus vorher unbeteiligter Materie hinzu (man denke z. B. an die Wärmestrahlen), dann sind zwar die beiden Zustände an Energie äquivalent, aber sie sind nicht mehr Zustände genau desselben Wirklichen, oder, wenn wir das unendlich kleine Plus beteiligter Materie unberücksichtigt lassen, dann handelt es sich zwar um Zustände derselben Materie, aber sie sind nicht mehr genau äquivalent. Die Veranschaulichung von Ursache und Wirkung wird nicht besser, wenn wir uns statt einer scharfen Grenze zwischen beteiligter und unbeteiligter Materie ein Continuum vorstellen, welches mit wachsender Entfernung vom Feuer immer geringeren bis unendlich geringen Anteil an der Verbrennung nimmt. Denn wir sind dann genötigt, die Grenze des unendlich geringen Anteils im zweiten Augenblick noch um einen unendlich kleinen Betrag hinauszuschieben und stehen vor demselben Dilemma wie vorher. Wollte man diesem Missstand abhelfen, indem man in der Vorstellung die vermutliche Grenze um ein beträchtliches überschritte, so hätte man sich mehr Bestimmungen vorgestellt als die, deren Summe die Ursache ausmacht, hätte demnach den Ursachebegriff nicht angewendet. Gleiche oder ähnliche Mängel des Ursachebegriffs zeigen sich nicht nur an den folgenden Beispielen, sondern in allen Fällen, wo die Heymans'sche Definition angewendet wird. Als Mangel der Definition aber darf die Betonung der Äquivalenz von Ursache und Wirkung nicht betrachtet werden, da gerade das Verlangen nach solcher Äquivalenz die Wissenschaft beherrscht. Der Rationalist wird zwar in der Unanschaulichkeit des Ursachebegriffs keinen Mangel desselben erblicken. Denn für ihn giebt es eine abstracte Vorstellbarkeit jener in concreto nicht vorstellbaren Bestimmungen und er ist überzeugt eine Ursache in abstracto mit hinlänglicher, ja vielleicht aufserordentlicher Schärfe erfassen zu können. Dann schuldet er aber den Nachweis, dass ein Begriff, der im Falle der Veranschaulichung in Widersprüche führt, im Falle abstracten Gebrauches Geltung und Erkenntniswert besitzen kann.

lisch-chemischem Zustand einer umschriebenen Materie in einem Augenblick ist hier wie in den folgenden Beispielen nicht nur die räumliche Anordnung ihrer Teile und Teilchen, sondern auch der Besitz aller Teile und Teilchen an Energie (eine qualitas occulta) irgend welcher Form in diesem Augenblick verstanden. Wir können demnach die sämmtlichen aufeinanderfolgenden Zustände dieser Materie als Glieder einer Causalkette betrachten und die Abhängigkeit des Zusandes der Teilmaterie, welche wir Rauch nennen, von dem Zustand der gröfstenteils identischen Teilmaterie, welche einige Zeit vorher Feuer war, bezeichnen als die Abhängigkeit eines Gliedteiles einer Causalkette von einem früheren Gliedteil derselben. Da wir aber nicht den Zustand einer Materie, sondern Materie in solchem Zustand Rauch bezw. Feuer nennen, so besteht das hier gefundene Abhängigkeitsverhältnis nicht zwischen Rauch und früherem Feuer, sondern zwischen Zuständen, und noch viel weniger zwischen Rauch und gleichzeitigem Feuer, wovon allein in unserem Zeichenurteil die Rede ist. Es besteht somit zwischen Rauch und gleichzeitigem Feuer keine weitere physikalische Abhängigkeit als die zweier Teile eines Ganzen von einander, und das ist in der Hauptsache eine räumliche, eine geometrische im weitesten Sinne, beide coëxistieren im Raume, die Coëxistenz ist aber gründbar auf das oben gefundene Abhängigkeitsverhältnis. Jedoch ist nur wahrscheinliche Coëxistenz darauf gründbar, da der Rauch, den ich soeben erblicke, der letzte Rauch eines schon erloschenen Feuers sein kann. Nur insofern der Verbrennungsprocess in der Regel eine Causalkette bildet, in welcher einander ähnliche Teilzustände sich längere Zeit hindurch wiederholen, ist gegenwärtiger Rauch ein Zeichen für noch gegenwärtiges Feuer.

Auf das hier gefundene physikalisch-geometrische Abhängigkeitsverhältnis ist aufserdem das logische Abhängigkeitsverhältnis der Urteile: Da ist Rauch, da ist Feuer, gründbar.

Wir können jetzt auf die Frage: Warum ist Rauch ein Zeichen für Feuer? eine präcisere Antwort geben, nämlich: Weil mit der Teilmaterie Rauch der in Form einer Causalkette sich verändernden und während der Veränderung einander ähnliche Teilzustände annehmenden ganzen Materie Brennma-

terial, Flammen, Rauch, Luft u. s. w., die Teilmaterie Feuer mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit coëxistiert. Ob diese nicht gerade erbauliche Antwort, die wir der consequenten Anwendung des Ursachebegriffs verdanken, für die Bildung einer Zeichendefinition erspriefslich sein wird, ist nunmehr zweifelhaft. Auch ist es zweifelhaft, ob jeder, dem Rauch ein Zeichen für Feuer ist, Kenntnis von dem oben gefundenen Abhängigkeitsverhältnis hat und die Coëxistenz sowie sein Urteil darauf gründet. Jedenfalls werden wir die fünfte, psychologisch gehaltene Antwort im Auge behalten und später auf ihre Verwendbarkeit prüfen.

Um die Vergleichung des Begriffs Zeichen an verschiedenen Beispielen durchführen zu können, haben wir noch zu berücksichtigen, dass sichere und unsichere Zeichen unterschieden werden. Wollen wir Gemeinsames finden, so dürfen wir nur Zeichen von ungefähr gleichem Grade der Sicherheit unter sich vergleichen. Wir haben daher nach dem Grade der Sicherheit zu fragen, welcher dem Zeichen Rauch für Feuer zukommt.

Da ist vor allem zu unterscheiden die Sicherheit im einzelnen bestimmten Fall und die des Zeichens Rauch im allgemeinen.

Im einzelnen bestimmten Fall können alle Grade zwischen absoluter und geringster Sicherheit bestehen. Der dicke Rauch, den ich in diesem Augenblicke hinter meiner Hand aufsteigen sehe, nachdem ich soeben einen kräftigen Zug an meiner Cigarre gethan habe, ist mir ein absolut sicheres Zeichen dafür, dass meine Cigarre brennt. Gehe ich aber an dem Hörsaal eines chemischen Instituts vorüber; während dort Experimentalchemie vorgetragen wird, und sehe Rauch aus dem Fenster quellen, so habe ich geringere Sicherheit, dass darin sich Feuer befindet oder befunden hat, da es mir bekannt ist, dass Rauch auch auf chemischem Wege ohne Feuererscheinung erzeugt werden kann. Im ersten Fall ist genau betrachtet nicht Rauch allein das sichere Zeichen, sondern Rauch und eine Anzahl von Nebenumständen bilden zusammen das sichere Zeichen für das Feuer an der Cigarre. Im zweiten Fall ist dementsprechend Rauch und eine Anzahl von Nebenumständen das unsichere Zeichen für Feuer und ein ebenso unsicheres für die chemische Procedur. Es ist aber im zweiten Fall Rauch und diese Anzahl von Nebenumständen ein sicheres Zeichen für

das Dagewesensein von Feuer oder das Stattgefundenhaben eines chemischen Vorgangs, ein sicheres Zeichen für eine Eventualität. Wir sehen hieraus, dass im einzelnen bestimmten Fall die Zeichenurteile um so mehr an Sicherheit gewinnen, je mehr das ganze Zeichen und das ganze Bezeichnete berücksichtigt wird, dass aber die Sicherheit nachlässt, je mehr wir uns mit der pars pro toto begnügen.

Wenn nun schon in einzelnen Fällen Rauch ein unsicheres Zeichen für Feuer ist und nur unter Hinzuziehung von Nebenumständen zu einem sicheren werden kann, so ist selbstverständlich Rauch im allgemeinen unter Vernachlässigung aller Nebenumstände ein unsicheres Zeichen für Feuer. Ein etwas sichereres Zeichen ist Rauch für dagewesenes Feuer.

Es ist ferner festzustellen, dass der Grad der Sicherheit eines Zeichens abhängig ist von der Erfahrung und dem derzeitigen Bewusstseinszustand des Urteilenden. Es ist zu unterscheiden die „Sicherheit für mich“ und die Sicherheit für andere, sowie die Sicherheit in diesem Zustand zu dieser Zeit und die Sicherheit in jenem Zustand zu jener Zeit, z. B. im Traum, im Delirium, in Geisteskrankheit, im Wachen, in dieser und jener Disposition. Die etwaige Behauptung, dass es eine objective oder allgemeingiltige Sicherheit eines Zeichens gebe, muss zurückgewiesen werden. Denn obwohl wir noch keine Zeichendefinition besitzen, können wir doch soviel sagen, dass diese Annahme jedem Sprachgebrauch, sowie der summarischen Kenntnis des Zeichenbegriffs, die wir auch ohne Definition schon besitzen, widerspricht. Denn was ein Zeichen wäre, wenn niemand da wäre, für den es Zeichen wäre, lässt sich nicht ausdenken. Dass es ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Rauch und Feuer unabhängig von einem Urteilenden gebe, lässt sich nicht so kurzweg bestreiten, aber ein Zeichenverhältnis kann doch wohl nur für jemand vorliegen. Wenn aber das Zeichen nur ein Zeichen für jemand ist, dann kann auch dessen Sicherheit oder Unsicherheit nur für jemand vorhanden sein.

Die Einteilung in die Sicherheit für mich und für andere kreuzt sich mit der Einteilung in die Sicherheit in diesem Zustand und in jenem Zustand und beide kreuzen sich mit der Einteilung in die Sicherheit des einzelnen Falles und der Allgemeinheit.

Die Grenze, bis zu welcher wir noch berechtigt sind von einem unsicheren Zeichen zu sprechen, ist da, wo für das contradictorische Gegenteil die gleich grofse Wahrscheinlichkeit besteht. Wenn für irgend ein Sein gleich grofse Wahrscheinlichkeit besteht wie für das Nichtsein, so sind wir im Zweifel, ob es ist oder nicht ist, und dürfen weder von einem unsicheren Zeichen für das Sein noch für das Nichtsein sprechen. Mit der gleich grofsen Wahrscheinlichkeit für das contradictorische Gegenteil ist nicht zu verwechseln die gleich grofse Wahrscheinlichkeit für eine andere Eventualität. Im letzten Fall kann das Zeichen für zwei und mehr Eventualitäten unsicher und gleich unsicher genannt werden.

2. Beispiel. Der nahe Blitz ist ein Zeichen dafür, dass es bald donnern wird. Auf die Frage: Warum ein Zeichen? kann man von Laien etwa folgende Antworten hören: Weil auf Blitz immer Donner folgt. Weil der Blitz die Ursache des Donners ist. Weil Blitz und Donner eine gemeinschaftliche Ursache haben. Weil auf den nahen Blitz immer die Donnerwahrnehmung folgt. Weil ich nach der Wahrnehmung von Blitz immer Donner erwarte. Es wird eine immer stattfindende Succession angenommen, die sich auf irgend ein Abhängigkeitsverhältnis gründet.

Die logische Abhängigkeit zwischen den Begriffen Blitz und Donner ist für uns zu gleichgiltig, als dass wir sie festzustellen brauchten. Dagegen ist zu erwähnen, dass die Urteile: Es hat in der Nähe geblitzt, es wird bald donnern, in dem logischen Verhältnis der Prämisse zur Conclusion stehen, zu welcher die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wenn es in der Nähe geblitzt hat, so folgt notwendig Donner. Das reale Abhängigkeitsverhältnis von Grund und Folge liegt nicht vor. Der Blitz oder das Dagewesensein des Blitzes ist weder Grund noch Folge des zukünftigen Donners. Dagegen kann das Dagewesensein des Blitzes als Erkenntnisgrund für das spätere Ereignis, das Donnern, gelten.

Liegt nun in unserem Beispiel ein physikalisches Abhängigkeitsverhältnis vor? Zwischen Zeichen und Bezeichnetem ist keines aufzufinden. Der Physiker kann zwar den Blitz als Schwingungszustand des Äthers auffassen und den Donner als Schwingungszustand der Luft, von dem Verhältnis dieser beiden

spricht aber unser Beispiel nicht, denn das Bezeichnete ist zukünftiger Donner. Nach physikalischer Auffassung coëxistieren aber die beiden Zustände an Orten, die sich immer weiter von einander entfernen. Wer von zukünftigem Donner spricht, kann daher nicht den Schwingungszustand der Luft meinen, sondern nur die zukünftige Wahrnehmung desselben. Wenn nun auch zwischen Zeichen und Bezeichnetem kein physikalisches Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, so kann die Succession doch auf ein solches bezogen oder gegründet werden. Um dieses zu finden, suchen wir zuerst nach dem Causalverhältnis, welches hier verborgen liegt. Auf den ersten Blick scheint es folgendes zu sein: Der ganze physikalisch-chemische Zustand der Atmosphäre und des Erdbodens eines grofsen Erdabschnittes in einem Augenblick des Gewitters (z. B. im Augenblick der elektrischen Entladung) ist die Ursache des gesammten Zustandes derselben Materie im nächsten Augenblick. Die Reihe dieser Zustände in allen Augenblicken ist eine Causalkette. Ein Teil des gesammten Zustandes nach der Entladung besteht in Luft- und Ätherschwingungen, welche als Donner und Blitz wahrnehmbar sind. Nun ergiebt sich aus der Verschiedenheit der Fortpflanzungsgeschwindigkeiten der Äther- und Luftwellen nicht die geringste Succession irgend welcher Ereignisse, und es fehlt somit das Band, durch welches wir dieses Causalverhältnis mit unserem Zeichenurteil in Verbindung bringen könnten. Um eine Succession constatieren zu können, müssen wir auch einen wahrnehmenden Menschen in das Causalverhältnis mit hereinziehen, und das kann nur geschehen, indem wir die hypothetischen physiologischen Vorgänge bei der Wahrnehmung mit in die Causalkette aufnehmen und diese folgendermafsen formulieren: Die Reihe physikalisch-chemischer Zustände der Atmosphäre und des Erdbodens eines grofsen Erdabschnittes [1]) sowie eines menschlichen Sinnesapparates und Gehirnes auf diesem Erdabschnitt vor, während und nach der elektrischen Entladung bildet eine Causalkette. Zwei Teilzustände dieser Kette, nämlich diejenigen Gehirnzustände, welche

[1]) Bei dem Versuch, die Grenze zwischen beteiligter und unbeteiligter Materie zu bestimmen, geraten wir in das gleiche Dilemma wie im vorigen Beispiel. Entweder sind die beiden Zustände nicht äquivalent oder die beiden Massen nicht dieselben.

der Blitz- und der Donnerwahrnehmung parallel gehen, succedieren einander. So hätten wir denn in der Abhängigkeit eines Gliedteils einer Causalkette von einem früheren und nicht correspondierenden Gliedteil das Verhältnis gefunden, worauf sich die Succession und unser Zeichenurteil gründen lässt. Ob aber jemals einer, der das Zeichenurteil fällte, die Kenntnis dieses Verhältnisses oder auch nur eine Ahnung von ihm gehabt hat, ist zu bezweifeln, denn seine Antwort auf die Frage: Warum ist der Blitz ein Zeichen für baldigen Donner? müsste lauten: Weil die physiologischen Gehirnvorgänge bei der Blitz- und Donnerwahrnehmung als Gliedteile einer Causalkette, welche aus der Reihe physikalisch-chemischer Zustände der Atmosphäre und des Erdbodens eines gröfseren Erdabschnittes, sowie eines Sinnesapparates und Gehirnes auf diesem Erdabschnitt vor, während und nach der elektrischen Entladung besteht, einander immer succedieren. Mit dieser Antwort, auf welcher der ganze Fluch des Ursachebegriffs lastet, sollte gezeigt werden, in welche Schwierigkeiten und Verwicklungen die physikalische Betrachtungsweise des Zeichens führt.

Das Zeichen ist für mich im einzelnen bestimmten Fall sowie im allgemeinen ein sicheres.

3. Beispiel. Der Tiefstand des einen Armes eines geraden zweiarmigen eisernen Hebels ist ein Zeichen für den Hochstand des anderen. Warum ein Zeichen? Weil die beiden Arme eines solchen Hebels, wenn sie nicht horizontal stehen, immer und notwendig einen entgegengesetzten Stand einnehmen. Weil der andere Arm sich notwendig hebt, wenn man den einen niederdrückt. Weil die Lagen beider Arme in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Weil ich gezwungen bin anzunehmen, dass der andere Arm hoch steht, wenn ich den einen tief stehen sehe. Diese und ähnliche Antworten bekunden, dass entweder zwischen Zeichen und Bezeichnetem selbst ein Abhängigkeitsverhältnis angenommen wird oder dass die Coëxistenz zweier Zustände angenommen wird, die sich auf irgend ein anderes Abhängigkeitsverhältnis gründet.

Es liegt unzweifelhaft ein geometrisches Abhängigkeitsverhältnis vor, insofern die Orte eines Teiles eines starren Ganzen abhängig sind von den Orten des anderen Teiles und umgekehrt.

Es besteht ferner zwischen den Urteilen: Der eine Arm steht tief, der andere Arm steht hoch, das logische Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, zu welcher die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wenn der eine Arm eines geraden zweiarmigen Hebels tief steht, steht der andere notwendig hoch.

Der Laie wird auch unbedenklich das Verhältnis von Grund und Folge zwischen beiden Bestimmungen annehmen. Der Fachmann aber wird sich logischer Weise dagegen sträuben. Denn ebenso gut wie man den Tiefstand des einen Armes als Grund für den Hochstand des anderen betrachten kann, kann man auch umgekehrt den Hochstand des anderen als Grund für den Tiefstand des einen betrachten. Es könnte demnach der Grund die Folge seiner Folge sein, eine Annahme, welche diese Begriffe nicht erlauben. Als Grund für den Hochstand kann etwa angegeben werden der Umstand, dass dieser Arm durch irgend ein Ereignis oder einen Handgriff, z. B. durch Tiefstellung des anderen, hoch gestellt wurde, niemals aber der Tiefstand des anderen. Dagegen kann der Tiefstand als Erkenntnisgrund, als Grund der Erkenntnis des Hochstands gelten und ebenso gut umgekehrt, was dem Begriff des Erkenntnisgrundes nicht widerspricht.

Es stehen nun nicht Zeichen und Bezeichnetes, Tiefstand und Hochstand, im logischen Verhältnis von Prämisse und Conclusion, sondern die Urteile über das Tiefstehen und Hochstehen, es kann auch nicht die Coëxistenz der beiden Zustände auf dieses logische Verhältnis gegründet werden, vielmehr gründet sich auf die notwendige Coëxistenz derselben die logische Abhängigkeit der beiden Urteile. Es frägt sich daher noch, woraus diese Notwendigkeit folgt oder worauf die Kenntnis der Coëxistenz und somit die geometrische Abhängigkeit sich gründet. Keinenfalls ist mit der geometrischen Abhängigkeit das Verhältnis zwischen Tiefstand und Hochstand erschöpft, denn ein eiserner Hebel ist mehr als eine Reihe von Orten im Raume. Es bleibt zur Begründung der geometrischen Abhängigkeit nur ein physikalisches oder psychologisches Abhängigkeitsverhältnis übrig, wenn wir von dem metaphysischen noch absehen. Ein physikalisches lässt sich nun thatsächlich constatieren, insofern ein Causalverhältnis versteckt, nämlich vorstellungsweise, mit im Spiele ist. Wir können uns die

räumliche Abhängigkeit der ruhenden Eisenteile nicht anders klar machen, als indem wir uns das Ganze in Bewegung gesetzt vorstellen. Setzen wir den Hebel wirklich in Bewegung, so schaffen wir eine Causalkette, deren Glieder Zustände unseres Körpers, des Hebels und der nächsten Umgebung[1]) sind. Diese oder eine ähnliche und Erlebtem ähnliche Causalkette muss vorgestellt werden, wenn wir eine gegenseitige räumliche Abhängigkeit von Teilen eines Ganzen constatieren wollen. Es ist also die geometrische Abhängigkeit zwischen Zeichen und Bezeichnetem auf eine physikalische, die causale, gründbar.

Die Frage: Warum ein Zeichen? kann jetzt präciser beantwortet werden wie folgt: Weil die beiden Teilzustände, Tiefstand und Hochstand, eines beharrlichen ganzen Zustands, bei dessen causaler Veränderung die beiden Teilzustände sich notwendig in entgegengesetztem Sinne verändern, immer coëxistieren.

Da unser Beispiel von einem unverletzten Hebel spricht, so ist das Zeichen für mich im einzelnen Fall wie im allgemeinen ein sicheres.

4. Beispiel. Gleiche Seiten in einem Dreieck sind ein Zeichen für gleiche Winkel. Warum ein Zeichen? Weil mit gleichen Seiten gleiche Winkel notwendig verknüpft sind. Weil nach der Natur des Raumes von gleichen Seiten gleiche Winkel abhängig sind. Weil ich mir ungleiche Winkel bei gleichen Seiten nicht vorstellen kann. Die Antworten nehmen eine Abhängigkeit zwischen Zeichen und Bezeichnetem selbst an.

Die Gleichheit der Seiten ist Erkenntnisgrund für die Gleichheit der Winkel und umgekehrt. Zwischen den Urteilen: Die Seiten sind gleich, die Winkel sind gleich, besteht das logische Verhältnis der Prämisse zur Conclusion wie auch das umgekehrte, wozu die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wenn die Seiten in einem Dreieck gleich sind, sind notwendig auch die Winkel gleich, bezw. umgekehrt. Dagegen liegt nicht vor das Verhältnis von Grund und Folge, da auch umgekehrt gleiche Winkel ein Zeichen für gleiche Seiten sind,

[1]) Der Versuch die Grenzen der beteiligten Materie zu bestimmen, führt wieder in das frühere Dilemma, namentlich der Versuch die Grenze innerhalb unseres Körpers festzustellen

somit gleiche Seiten zugleich Grund und Folge gleicher Winkel sein müssten, was diesen Begriffen widerspricht. Wenn Schopenhauer, um die Analogie der geometrischen Abhängigkeit zur logischen und physikalischen darzuthun, die Begriffe Grund und Folge, Warum und Weil auch im Gebiete der geometrischen Abhängigkeiten verwendet, so handelt er nicht nur gegen allen Sprachgebrauch, sondern verwechselt auch, wie sehr häufig, Grund und Erkenntnisgrund. Er sagt: „Wenn ich frage: Warum sind in diesem Triangel die drei Seiten gleich? So ist die Antwort: Weil die drei Winkel gleich sind.“ [1]) Dieses Weil liefert keinen Grund für die Gleichheit der Seiten, sondern für die Erkenntnis der Gleichheit der Seiten, also einen Erkenntnisgrund. Der Grund für die Gleichheit der Seiten müsste etwa lauten: Weil der Zeichner die drei Seiten mit Hilfe von Lineal und Cirkel gleich grofs gemacht hat.

Die geometrische Abhängigkeit von Seiten und Winkeln kann nicht gegründet werden auf das Verhältnis des Erkenntnisgrundes zum Erkannten, noch auf das der Prämisse zur Conclusion, vielmehr müssen umgekehrt diese beiden auf das geometrische oder ein anderes gegründet werden. Kann die geometrische Abhängigkeit überhaupt noch auf anderes gegründet werden? Auf ein physikalisches Abhängigkeitsverhältnis offenbar nicht. Zwar kann ich nicht verhehlen, dass ich mir die geometrische Abhängigkeit von Seiten und Winkeln in sehr ähnlicher Weise veranschauliche wie im vorigen Beispiel die Abhängigkeit zweier Stellungen eines Hebels von einander, nämlich indem ich in der Vorstellung die Linien des Dreiecks gleich feinsten starren Drähten verschiebe und die dabei entstehenden Winkelveränderungen als Annäherung und Entfernung meiner Finger, folglich als Veränderungen von Muskelempfindungen anschaue. Doch gründen lässt sich die geometrische Abhängigkeit nicht auf die physikalische, weil eben ein Dreieck nicht aus Drähten besteht. Auch auf eine psychologische ist die geometrische Abhängigkeit nicht gründbar. Es giebt aber eine andere Möglichkeit. Vielleicht gründen wir unser Zeichenurteil nicht direct auf die geometrische Ab-

[1]) Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, § 15.

hängigkeit, sondern zunächst auf eine psychologische und fordern die geometrische erst auf Grund der psychologischen. Dementsprechend liegt auch für die früheren Beispiele die Möglichkeit vor, dass wir die physikalische Abhängigkeit erst auf Grund einer psychologischen fordern. Von diesen Möglichkeiten wird im 3. und 7. Kapitel die Rede sein.

Solange wir zur Begründung des Zeichenurteils kein anderes Abhängigkeitsverhältnis finden als das geometrische, können wir auf die Frage: Warum ein Zeichen? keine bessere Antwort geben als der Laie.

Das Zeichen ist für mich im einzelnen Fall wie im allgemeinen ein sicheres.

5. Beispiel. Bebaute Felder in unwirtlicher Gegend sind für den Wanderer ein Zeichen für die Nähe menschlicher Ansiedlungen. Warum ein Zeichen? Weil Felder von Menschen bebaut werden und diese der Ansiedlung in der Nähe bedürfen, um die Felder bebauen zu können. Weil ich gezwungen bin anzunehmen, dass Ansiedlungen in der Nähe sind, wenn ich bebaute Felder sehe. Es wird Coëxistenz auf Grund einer Abhängigkeit angenommen.

Zwischen Zeichen und Bezeichnetem selbst besteht keine weitere Abhängigkeit als eine räumliche. Doch fällt es hier noch mehr als im 3. Beispiel (S. 30) auf, dass diese Abhängigkeit nicht bestünde, wenn sie nicht auf eine physikalische gegründet wäre.

Das Dasein bebauter Felder kann als Erkenntnisgrund dafür gelten, dass sich menschliche Ansiedlungen in der Nähe befinden. Die Abhängigkeit der Folge vom Grund liegt jedoch nicht vor. Denn menschliche Ansiedlungen bedingen nicht notwendig die Nähe von Feldern. Auch ist nicht umgekehrt das Dasein bebauter Felder der Grund für die Nähe menschlicher Ansiedlungen. Denn Ansiedlungen können auch in der Nähe sein, ohne dass sich hier Felder befinden. Dagegen stehen die Urteile: Hier sind bebaute Felder, es sind menschliche Ansiedlungen in der Nähe, in dem logischen Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, zu welcher die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wo bebaute Felder sind, sind notwendig menschliche Ansiedlungen in der Nähe.

Um das physikalische Abhängigkeitsverhältnis zu finden,

auf welches die Coëxistenz bebauter Felder und menschlicher Ansiedlungen zu gründen ist, suchen wir zweckmäfsig nach der Causalkette, die hier im Spiele ist. Die Causalkette beginnt mit der Ansiedlung der Ackerbauer und erstreckt sich bis zu dem Moment, wo der Wanderer die Felder erblickt. Es ist eine ungeheuer verwickelte Kette von physiologischen Zuständen der Ackerbauer und wohl auch anderer Menschen, physikalisch-chemischen Zuständen des Erdbodens, der Atmosphäre, der Feldfrüchte u. s. w.[1]) Die Zustände der Felder und der Ansiedlungen sind zwei mehr oder minder beharrliche gleichzeitige Teilzustände oder Gliedteile in dieser umfangreichen Causalkette. Auf diese Kette kann daher die Coëxistenz sowie das logische Verhältnis der Urteile gegründet werden.

Auf die Frage: Warum ein Zeichen? muss die Antwort lauten: Weil bebaute Felder und menschliche Ansiedlungen als Teile eines und desselben Gliedes einer Causalkette immer coëxistieren.

Auf dieses Beispiel ist die Hume'sche Zeichendefinition sehr gut anwendbar, welche in der weniger präcisen Fassung,

---

[1]) Der Versuch, die in Betracht kommende Materie abzugrenzen und Äquivalenz der Glieder zu constatieren, scheitert hier vollständig, da in den Verlauf dieser Kette zahlreiche neue Gliedteile eintreten und ungleichwertige dafür austreten. Die Unbegrenzbarkeit derartiger Causalketten mag wohl die Veranlassung gewesen sein zu der Anschauung, dass in der Welt alles mit allem causal verknüpft sei, oder besser ausgedrückt, dass der Zustand der Welt in einem Augenblick die Ursache ihres Zustandes im nächsten Augenblick sei. Thatsächlich giebt diese Anschauung, verbunden mit der Annahme einer Welt mit festen und endlichen Grenzen, die einzige Möglichkeit, die dringend verlangte Äquivalenz von Ursache und Wirkung und die Identität der causal sich verändernden Massen herzustellen. Denn nur in einem solchen Ganzen ist ein vollkommener Ausgleich der in die Teilketten ein- und austretenden Teilwirkungen denkbar, und aufserdem werden durch solche Erweiterung des Ursachebegriffs auch sich nicht verändernde oder relativ ruhende Teilzustände in die Ursache hereingezogen und ein Plus teilnehmender Materie ist an der festen Weltgrenze ausgeschlossen. Es liefse sich aus diesem desiderierten und theoretischen Ursachebegriff ein praktischer gewinnen, welcher unter Abstraction von ein- und austretenden Gliedteilen auf die Äquivalenz der Energie bei Identität der Massen ausdrücklich verzichtet. Dieser abgeleitete Ursachebegriff würde sich dem in der Wissenschaft gebräuchlichen erheblich annähern.

die der Ursachebegriff bei Hume hatte, auf die meisten physikalischen Zeichen, nicht aber auf rein geometrische und psychologische sich anwenden lässt. Sie lautet: A Sign is nothing but a correlative Effect from the same Cause.[1])

Das Zeichen ist, insofern der Begriff Nähe ein sehr dehnbarer ist, für mich ein sicheres im einzelnen Fall wie im allgemeinen.

6. Beispiel. Das Offenstehen jenes Fensters ist mir ein Zeichen dafür, dass der Bewohner des Hauses ausgegangen ist. Warum ein Zeichen? Weil ich bisher regelmäfsig und ausnahmslos den Bewohner ausgegangen fand, wenn das Fenster offen stand, und diese Regel auf eine Gewohnheit des Bewohners beziehe, der zufolge er wahrscheinlich auch diesmal das Fenster vor dem Ausgehen geöffnet hat. Weil mir die Wahrnehmung des offenstehenden Fensters ein Motiv für die Annahme ist, dass der Bewohner seiner Gewohnheit zufolge das Fenster geöffnet hat und ausgegangen ist. Ich nehme eine Coëxistenz an, die ich auf eine Abhängigkeit gründe.

Das Verhältnis von Grund und Folge liegt nicht vor. Weder steht das Fenster offen, weil der Bewohner ausgegangen ist, noch ist er ausgegangen, weil das Fenster offen steht. Dagegen ist das Offenstehen des Fensters der Grund für meine Annahme oder Vermutung, dass der Bewohner ausgegangen ist, und kann daher, wenn wir unter Erkenntnis nicht ausschliefslich die sichere verstehen wollen, als Erkenntnisgrund für das Ausgegangensein gelten. Es stehen ferner die Urteile: Das Fenster steht offen, der Bewohner ist ausgegangen, in dem logischen Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, zu welcher die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wenn das Fenster offen steht, ist der Bewohner wahrscheinlich ausgegangen, — ein enthymematischer und Wahrscheinlichkeitsschluss.

Für den Materialisten hätte es wohl keine Schwierigkeit, auch in diesem Beispiel eine Causalkette, in welcher Gehirn- und Muskelzustände beim Wollen und gewohnheitsmäfsigen Handeln die Hauptrolle spielen, zu constatieren und die Coëxistenz auf ein physikalisches Abhängigkeitsverhältnis zu gründen. Der Psychophysiker könnte ferner die Coëxistenz

---

[1]) Hume, Essays, ed. Green and Grose. II. p. 64. n.

gründen auf die psychophysische Abhängigkeit einer Gewohnheitshandlung und einer Willenshandlung von einem Willensmotiv. Da wir jedoch annehmen können, dass ein Zeichenurteil wie das vorliegende weder auf materialistische noch auf Reflexionen über Willensfreiheit gefällt wird, so haben wir seine zureichende Begründung nur von einem psychologischen Abhängigkeitsverhältnis zu erwarten.

Das Zeichen ist ein unsicheres für mich, da ich weifs, dass der Bewohner gelegentlich seine triftigen Gründe haben kann, von seiner Gewohnheit abzuweichen.

7. Beispiel. Jede Wirkung ist ein Zeichen für eine dagewesene Ursache. Warum ein Zeichen? Weil jede Wirkung eine Ursache hat. Weil jeder Wirkung eine Ursache vorangeht. Weil die Wahrnehmung einer Wirkung in der Regel die Vorstellung einer Ursache in mir erweckt. Es wird eine zeitliche Verknüpfung und ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Zeichen und Bezeichnetem selbst angenommen.

Das Dasein der Wirkung oder die Veränderung ist Erkenntnisgrund für die Ursache, d. h. der Realgrund, dessen Folge die Erkenntnis, wenn auch nicht die vollständige, der Ursache ist. Zwischen den Urteilen: Da ist eine Wirkung, da ist eine Ursache, besteht das logische Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, zu welcher die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wo eine Wirkung ist, war notwendig eine Ursache. Die alte Streitfrage über das Verhältnis zwischen Ursache und Grund läuft lediglich auf eine Reihe conventioneller Festsetzungen hinaus. Wenn wir (S. 19) das Verhältnis zwischen Grund und Folge im Anschluss an den Sprachgebrauch als ein Verhältnis zwischen Bestimmungen an Realem, Bestimmungen an Bestimmungen u. s. w., deren Verknüpfung in einsinniger Richtung für notwendig gehalten wird, festgestellt haben, so müssen wir zwischen dem Dagewesensein einer Ursache und dem Dasein einer Wirkung das Verhältnis von Grund und Folge als zwischen Bestimmungen zweiter Ordnung bestehend anerkennen. Da nun das „Dagewesensein einer Ursache“ gegenüber dem „Dasein einer Wirkung“ nur ein pleonastischer Ausdruck für Ursache schlechtweg gegenüber einer Wirkung schlechtweg ist, insofern der Begriff des Dagewesenseins vor der Wirkung in dem Begriff der Ursache schon ent-

halten ist, so sind wir berechtigt, auch das Verhältnis von Ursache und Wirkung schlechtweg, ein Verhältnis zwischen Bestimmungen erster Ordnung, als einen Specialfall des Verhältnisses von Grund und Folge zu betrachten. Kurz dargelegt ist das Verhältnis zwischen Grund und Ursache folgendes: Alle Bestimmungen, die wir in der Richtung nach einer anderen Bestimmung mit dieser für notwendig verknüpft halten und als Erklärung für diese nehmen, nennen wir Gründe, einige von diesen Bestimmungen, nämlich physikalisch-chemische Zustände der Materie, nennen wir Ursachen. Wollten wir die Ursache nicht als Specialfall des Grundes gelten lassen, so müssten wir dahin übereinkommen, dass nur jene Bestimmungen Gründe genannt werden, die nicht Ursache sind, das wäre aber ein ziemlich sinnloses Übereinkommen. Wir sprechen hier nur von dem Verhältnis zwischen Ursache und Grund. Damit ist nicht zu verwechseln das Verhältnis zwischen den Begriffen Ursache und Grund. Diese beiden Begriffe stehen, da ihre Bezugsgegenstände im Verhältnis des Teils zum Ganzen stehen, in dem logischen Verhältnis des engeren Begriffs zum weiteren. Gleichgiltig ist für uns das logische Verhältnis zwischen den Begriffen Grund und Folge und das zwischen den Begriffen Ursache und Wirkung.

Ein physikalisches Abhängigkeitsverhältnis besteht zwischen Ursache und Wirkung selbstverständlich, nämlich das so benannte oder das der Causalität. Da aber eine Ursache nicht erkennbar, sondern nur ein Postulat unseres Denkens ist, so muss sich diese Abhängigkeit auf eine andere, bekannte gründen lassen, als welche nur eine psychologische übrig bleibt. Die Frage: Warum ein Zeichen? muss beantwortet werden: Weil ich es für notwendig halte, dass jeder Wirkung eine Ursache vorangegangen ist, und mit dieser Antwort stehen wir vor der Frage nach der Natur des Fürnotwendighaltens, welche uns im 7. Kapitel beschäftigen wird.

Das Zeichenurteil gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Ursache bekannt, vollständig vorstellbar oder erschliefsbar ist für den, der das Urteil fällt. Denn, wenn irgend ein Geschehen rätselhaft ist, so kann es, mögen wir es auch die Wirkung einer Ursache nennen oder nach einer Ursache verlangen, kein Zeichen für die Ursache sein. Für ein Kind ist der Fall eines

Körpers kein Zeichen für eine Schwerkraft oder Gravitation. Ob wir Erwachsene im Besitze dieser Begriffe viel besser daran sind als das Kind, ist fraglich. Haben wir doch an die Stelle des Rätselhaften nur ein anderes Rätselhaftes gesetzt. Daher ist auch das Zeichen nur für den ein sicheres und überhaupt ein Zeichen, der überzeugt ist, Ursachen zu kennen. Für mich ist eine Wirkung, präciser eine Veränderung, nur Motiv für ein Verlangen nach der Kenntnis einer Ursache im Heymans'schen Sinne. Dagegen ist mir die Veränderung ein Zeichen für die Ursache in dem später zu besprechenden laienhaften Sinne.

Im Anschluss an dieses Beispiel sei hervorgehoben, dass es zwischen Begriffen und Begriffen, Urteilen und Urteilen, Begriffen und Urteilen keine Zeichenverhältnisse giebt. Der Begriff Rauch ist kein Zeichen für den Begriff Feuer, der Begriff Folge kein Zeichen für den Begriff Grund, die Prämissen sind kein Zeichen für die Conclusion, das zu begründende Urteil kein Zeichen für die Begründung, kein Begriff oder Urteil ein Zeichen für einen anderen Begriff oder ein anderes Urteil. In allen bisherigen Beispielen bestand das Zeichenverhältnis nicht zwischen Begriffen und nicht zwischen Urteilen, sondern zwischen den naiv angenommenen gewesenen, seienden und seinwerdenden Realen oder deren Bestimmungen, worauf die Begriffe oder die Urteile sich bezogen. Wer dagegen einwenden wollte, wenn Rauch ein Zeichen für Feuer sei und die Urteile: Da ist Rauch, da ist Feuer, im Verhältnis der Prämisse zur Conclusion stünden, so stünden auch die beiden Urteile im Zeichenverhältnis, der hat das Urteil mit seinem Bezugsgegenstand verwechselt. Wenn wir trotzdem dem Verhältnis der Urteile einige Aufmerksamkeit schenken, so geschieht das wegen der Möglichkeit, eine logische Definition des Zeichens daraus zu entnehmen, und wenn wir das logische Verhältnis der zugehörigen Begriffe vernachlässigen, so geschieht das nicht nur, weil es überflüssig ist, sondern auch weil für sie keine Benennungen existieren, die den Benennungen Prämisse und Conclusion analog wären. Für die Begriffe Dasein von Rauch und Dasein von Feuer z. B. giebt es keine Benennung, welche eine analoge logische Abhängigkeit ausdrückte.

8. Beispiel. Die Notwendigkeit einer Verknüpfung ist ein Zeichen für ihre Allgemeinheit, — das Zeichen der be-

rechtigten Induction. Warum ein Zeichen? Weil ich es für notwendig halte, dass eine notwendige Verknüpfung allgemein gilt. Weil der Gedanke an die Notwendigkeit das gewöhnliche Motiv für die Behauptung der Allgemeinheit ist. Es wird eine Abhängigkeit der Allgemeinheit von der Notwendigkeit angenommen.

Das Bestehen einer Notwendigkeit ist Erkenntnisgrund für die Allgemeinheit der Verknüpfung. Es wird auch die Notwendigkeit als Grund betrachtet, dessen Folge die Allgemeinheit ist. Jedenfalls stehen die beiden Urteile: Die Verknüpfung ist notwendig, die Verknüpfung ist allgemein, im logischen Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, deren zweite Prämisse lautet: Wenn eine Verknüpfung notwendig ist, so ist sie allgemein. Zwischen Zeichen und Bezeichnetem liegt jejedoch kein logisches Abhängigkeitsverhältnis vor. Denn Notwendigkeit und Allgemeinheit sind keine Begriffe, sondern Bestimmungen, welche naiver, vielleicht auch fehlerhafter Weise an reale Verknüpfungsn projiciert werden. Ein physikalisches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Zeichen und Bezeichnetem ist nicht aufzufinden, auch dann nicht. wenn man unter der Verknüpfung eine physikalishe versteht. Physikalisch betrachtet scheint vielmehr die Gesammtheit gleicher Verknüpfungen von der Notwendigkeit einer einzigen völlig unabhängig zu sein. Das Abhängigkeitsverhältnis in diesem Zeichenurteil ist jedenfalls sehr unklar und es scheint, als ob das Urteil nur auf ein psychologisches Verhältnis gründbar sei, auf welches hin die Abhängigkeit der Allgemeinheit von der Notwendigkeit erst gefordert wird.

Das Zeichen ist für mich im einzelnen Fall wie im allgemeinen ein sicheres.

9. Beispiel. Es giebt einen gegenwärtigen Bewusstseinsinhalt (die Erinnerung an ein Wahrgenommenes), welcher Zeichen für eine dagewesene Wahrnehmung ist, — ein psychologisches Zeichen. Warum ein Zeichen? Weil ich es für notwendig halte, dass diesem gegenwärtigen Bewusstseinsinhalt eine Wahrnehmung voranging. Weil dieser Bewusstseinsinhalt die untrügliche und sichere Erinnerung an ein Wahrgenommenes ist, und wir von einem Wahrgenommenen nur auf Grund einer Wahrnehmung Kenntnis haben. Es wird eine Antecession an-

genommen und für notwendig gehalten. Sie ist jedoch auf kein anderes Abhängigkeitsverhältnis gründbar — die Angabe der physiologischen Abhängigkeit des latenten Eindrucks von einem früheren Eindruck und der psychophysischen Abhängigkeit des Bewusstseinsinhaltes von einer Erregung kann nur den Sinn der Deutung einer Thatsache haben, die sich weiter nicht begründen lässt —, vielmehr trägt das Zeichen seine ganze Sicherheit und Beweiskraft sozusagen in sich selbst. Kein Mensch weifs das Dagewesensein einer Wahrnehmung anders zu begründen als dadurch, dass er sich untrüglich an das Wahrgenommene erinnert. Er kann wohl auf Umwegen beweisen, dass er die Wahrnehmung haben k o n n t e, dass er sie aber gehabt hat, sagt ihm nur seine Erinnerung.

Es besteht somit zwischen Zeichen und Bezeichnetem eine psychologische Abhängigkeit, die der Erinnerung von der Wahrnehmung.

Das Dasein dieses Bewusstseinsinhaltes ist Erkenntnisgrund für das Dagewesensein der Wahrnehmung, d. h. wir halten sein Dasein für den Realgrund, dessen Folge die Erkenntnis ist, dass die Wahrnehmung da war. Es liegt jedoch weder das Verhältnis von Grund und Folge noch das umgekehrte vor. Es könnte höchstens das Dagewesensein der Wahrnehmung als sehr unzureichender Teilgrund für das Dasein dieses Bewusstseinsinhaltes anerkannt werden. Dagegen stehen die beiden Urteile: Dieser Bewusstseinsinhalt ist gegenwärtig, diese Wahrnehmung war da, im logischen Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, zu welcher die zweite, verschwiegene Prämisse lautet: Wenn dieser Bewusstseinsinhalt gegenwärtig ist, war notwendig die Wahrnehmung da.

Auf ein physikalisches Abhängigkeitsverhältnis lässt sich die Antecession selbstverständlich nicht gründen. Wollte ein Materialist behaupten, die dagewesene Wahrnehmung und der gegenwärtige Bewusstseinsinhalt seien Glieder einer Causalkette, deren Glieder sämmtliche Gehirnzustände des Individuums von der Wahrnehmung an bis jetzt, sowie alle Ereignisse seien, welche sich in dieser Zeit für das Individuum abspielten, so hat er den hinlänglich bekannten groben Fehler der Gleichsetzung von Gehirnzustand und Bewusstseinsinhalt gemacht.

Das Zeichen ist für mich auf meinem gegenwärtigen

Standpunkt im einzelnen bestimmten Fall ein sicheres, im allgemeinen jedoch weniger sicher, wenn ich an Erinnerungsfälschungen denke.

Einen allgemeineren Ausdruck findet das obige Zeichenurteil in der Form: Jede Erinnerung ist ein Zeichen für das Dagewesensein eines Bewusstseinsinhaltes, sei er Wahrnehmung, Vorstellung oder Gefühl gewesen. Der Psychologe macht mit diesem Urteil die naive, weil nicht selbstverständliche, Annahme, dass nicht nur der gegenwärtige Bewusstseinsinhalt real sei, sondern auch jeder vergangene und zukünftige real gewesen sei und sein werde. Die Annahme ist ebenso naiv wie die des naiven Alltagsrealisten, dass es Tische gebe, auch wenn er keinen Tisch sieht oder sich vorstellt.

Von den übrigen psychologischen Zeichen seien als wichtige noch erwähnt die Zeichen des Unbewussten.

Es giebt gegenwärtige Bewusstseinsinhalte, bei welchen eine Vorstellung im Blickpunkt des Bewusstseins steht, umgeben von anderen, welche die untrüglichen Zeichen der Nachträglichkeit dieser Vorstellung tragen, so zwar, dass wir gezwungen sind anzunehmen, diese Vorstellung sei kurz vorher im dunkleren Feld des Bewusstseins oder als Bereitstellung im Unbewussten wirksam gewesen, und so, dass sie an die unmittelbar vorher im Blickpunkt gewesene Vorstellung associativ gebunden erscheint. Diese gegenwärtigen Bewusstseinsinhalte kann man das Wissen vom Unbewussten bezw. dunkel Bewussten nennen. Zum mindesten müssen wir dieses Wissen als ein psychisch Reales erklären. Die Annahme, dass aufser diesem Wissen auch dunkle Vorstellungen und Bereitstellungen Reales seien, ist wieder eine naive Annahme des Psychologen. Sie ist ebenso naiv, ebenso berechtigt oder unberechtigt, wie die Annahme, dass es aufser der Wahrnehmung eines Tisches auch einen wahrgenommenen Tisch gebe. Wer solche Vorstellungen, welche mit Zeichen ihrer Nachträglichkeit und ihrer unmittelbar vorher vorhanden gewesenen Wirksamkeit verbunden sind, in den Blickpunkt des Bewusstseins hebt, treibt Selbstbeobachtung. Er entnimmt dem gegenwärtigen deutlichen Bewusstseinsinhalt Zeichen für jüngst vergangenes dunkel Bewusstes oder Unbewusstes. Wer die Möglichkeit der Selbstbeobachtung leugnen wollte, der dürfte auch nicht zugeben, dass er jemals ein Motiv eines

Gedankens oder einer Handlung entdeckt oder jemals reflectiert habe. Eine eingehende Beschreibung und Kritik der Selbstbeobachtung kann erst auf Grund einer Psychologie der Zeitvorstellung geliefert werden.

10. Beispiel. Der Buchstabe a ist ein Zeichen für den Laut a.

Prüfen wir dieses Beispiel daraufhin, ob eines der in den vorhergehenden Beispielen gefundenen Merkmale des Zeichenverhältnisses anzutreffen ist, so findet sich im Gegenteil gänzlicher Mangel einer Analogie mit den vorhergehenden. Es coëxistieren oder succedieren Buchstabe und Laut weder wahrscheinlich noch notwendig. Sie coëxistieren nur zufällig, wenn man dem Laut überhaupt Existenz zusprechen will. Auf die Wahrnehmung des Buchstaben succediert wohl die Vorstellung und unter gewissen Bedingungen die Erzeugung des Lautes. Doch davon ist in unserem Beispiel nicht die Rede. Das Dasein des Buchstaben ist zwar Erkenntnisgrund für seine Bedeutung, aber nicht für den Laut, Bedingung für die Erkenntnis des Lautes ist nur seine deutliche Wahrnehmung. Das Dasein des Buchstaben ist weder Grund noch Folge des Lautes. Die Urteile: Da ist der Buchstabe a, da ist der Laut a, stehen in keinem logischen Verhältnis. Es lässt sich das Zeichenurteil auf keine der bekannten Abhängigkeiten gründen, vielmehr erweist sich der Buchstabe als gänzlich unabhängig vom Laut und umgekehrt. Auf die Frage: Warum ein Zeichen? findet sich nur die eine passende Antwort: Weil der Buchstabe a willkürlich oder conventionell als Erinnerungsmittel für den Laut a festgesetzt ist. Die Willkür oder Convention bekundet sich in dem Mangel an Abhängigkeit. Es leuchtet ein, dass auch der Buchstabe b als Zeichen für den Laut a dienlich wäre und ebenso gut der Buchstabe a für den Laut e dient, wie es im Englischen der Fall ist.

Wir unterscheiden natürliche und künstliche, willkürliche oder conventionelle Zeichen. Nur die natürlichen und unter diesen hanptsächlich die sicheren sind Gegenstand unserer Untersuchung, und wo nicht ausdrücklich das Adjectiv conventionell zugesetzt ist, sind immer natürliche gemeint mit Ausnahme der Fälle, wo der Gang der Untersuchung selbst es zweifelhaft lässt, ob es sich um ein natürliches oder con-

ventionelles handelt. Den conventionellen Zeichen werden wir nur aus dem Grunde einige Aufmerksamkeit schenken, als sie in einer eigentümlichen Beziehung zu den natürlichen stehen. Wir haben festzustellen, einerseits worauf die Verschiedenheit beider beruht, anderseits welche Ähnlichkeit oder welcher Fehler die Veranlassung sein konnte, so verschiedenes mit einem gemeinsamen Namen zu bezeichnen.

Die Unterscheidung von natürlichen und willkürlichen Zeichen ist im 18. Jahrhundert bereits geläufig (M. Mendelssohn), eine Andeutung derselben findet sich schon im 14. Jahrhundert bei Wilhelm von Occam. Der letzte bringt eine Dreiteilung in signa concepta, prolata und scripta, deren erste Art unseren natürlichen, deren zweite und dritte Art unseren conventionellen Zeichen angehört.[1]) Mendelssohn sagt in seinen „Hauptgrundsätzen der schönen Künste und Wissenschaften“:[2]) „Die Zeichen, vermittelst welcher ein Gegenstand ausgedruckt wird, können entweder natürlich oder willkührlich sein. Natürlich sind sie, wenn die Verbindung des Zeichens mit der bezeichneten Sache in den Eigenschaften des Bezeichneten selbst gegründet ist. Die Leidenschaften sind, vermöge ihrer Natur, mit gewissen Bewegungen in den Gliedmafsen unsers Körpers, so wie mit gewissen Tönen und Geberden verknüpft. Wer also eine Gemüthsbewegung durch die ihr zukommenden Töne, Geberden und Bewegungen ausdrückt, der bedient sich der natürlichen Zeichen. Hingegen werden diejenigen Zeichen willkührlich genannt, die vermöge ihrer Natur mit der bezeichneten Sache nichts gemein haben, aber doch willkührlich dafür angenommen worden sind. Von dieser Art sind die artikulierten Töne aller Sprachen, die Buchstaben, die hieroglyphischen Zeichen der Alten, und einige allegorische Bilder, die man mit Recht zu den Hieroglyphen zählen kann.“

---

[1]) F. Schultze, Stammbaum der Philosophie. 1892. Tafel VII.

[2]) Moses Mendelssohns Philosophische Schriften. Zweyter Theil. Berlin 1777. S. 118, 119.

Zweites Kapitel.

Logische Definition des Zeichens.

Uberblicken wir die Beispiele natürlicher Zeichen, so finden wir an ihnen zweierlei Gemeinsames.

Das erste Gemeinsame ist logischer Art. Es stehen die Urteile, welche das Dasein oder Bestehen des Zeichens behaupten, zu den Urteilen, welche das Dasein oder Bestehen des Bezeichneten behaupten, im Verhältnis der Prämisse zur Conclusion, deren zweite Prämisse eine Wahrscheinlichkeits- oder Notwendigkeitsbeziehung ausdrückt. Das Zeichenurteil ist in allen neun Fällen auflösbar in einen enthymematischen Schluss mit solcher zweiter Prämisse.

Wenn dieses Gemeinsame sich verallgemeinern liefse, so könnten wir das Zeichen definieren als Gegenstand der Prämisse eines enthymematischen Schlusses, dessen verschwiegene, zweite Prämisse eine Wahrscheinlichkeits- oder Notwendigkeitsbeziehung zwischen dem Gegenstand der ersten Prämisse und dem Gegenstand der Conclusion ausdrückt.

Die Berechtigung der Verallgemeinerung lässt sich nun indirect beweisen. Der hier in Betracht kommende Schluss hat die Formel:

A-B
Wenn A-B, dann wahrscheinlich oder notwendig C-D
____
Wahrscheinlich oder notwendig C-D.

Es ist ein hypothetischer Schluss, welcher einer disjunctiven Erweiterung fähig ist. Er möge der Zeichenschluss genannt werden. Das Zeichenurteil hat die Formel:

A-B ist ein Zeichen für C-D.

Handelt es sich um ein Zeichen für mehrere Eventualitäten, so nimmt es die Form eines disjunctiven Urteils an. Nehmen wir an, es gäbe ein Zeichenurteil, das sich nicht in die Form des Zeichenschlusses kleiden liefse, so dürfte in diesem Fall, wenn A B ist, weder wahrscheinlich noch notwendig C D sein, C dürfte nur a) unwahrscheinlicher Weise oder b) zufällig oder c) gar nicht D sein. Der Gebrauch des Zeichenbegriffes ist

aber in solchen Fällen absurd, z. B. in den Urteilen: Ad a) Der Mangel an Atmosphäre auf dem Mond ist ein Zeichen dafür, dass dieser von lebenden Wesen bewohnt ist. Ad b) Der heutige Vollmond ist ein Zeichen dafür, dass es in Kapstadt regnet. Ad c) Das scheinbare Auftauchen der Schiffe aus dem Meere am Horizont ist ein Zeichen dafür, dass die Erde eine Scheibe ist. Daraus folgt, dass im Anschluss an den Sprachgebrauch jedes Zeichenurteil sich in die Form des genannten Schlusses kleiden lässt.

Dass auch umgekehrt jeder Schluss solcher Art sich in die Form eines Zeichenurteils kleiden lässt, ergiebt sich aus dem entsprechenden indirecten Beweis. Nehmen wir an, es gäbe einen Schluss solcher Art, der sich nicht in die Form des Zeichenurteils kleiden liefse, so dürfte das B-sein von A kein Zeichen sein für das D-sein von C, wenn im Falle des B-seins von A C wahrscheinlich oder notwendig D ist, es dürfte nur Zeichen sein, wenn C unwahrscheinlicher Weise oder zufällig oder überhaupt nicht D ist. Diese Annahme führt wieder zur Absurdität.

Die Verallgemeinerung ist also berechtigt.

Eine wichtige Anwendung findet die Definition auf sämmtliche sog. kategorische Schlüsse aus einer Prämisse, da in dieselben unsere zweite, verschwiegene Prämisse eingeschoben werden kann. Es ist z. B. per subalternationem die Geltung des Urteils S a P ein Zeichen für die Geltung des Urteils S i P, oder per contradictionem die Geltung des Urteils S a P ein Zeichen für das Nichtgelten des Urteils S o P, oder per contrapositionem die Geltung des Urteils S a P ein Zeichen für die Geltung des Urteils non-P e S.

Mit dem Gelten oder Nichtgelten eines Urteils darf jedoch nicht verwechselt werden sein Bezugsgegenstand. Die Geltung des Urteils: Die Erde ist rund, ist etwas anderes als das Rundsein der Erde. Die Geltung jenes Urteils ist eine Bestimmung 2. Ordnung an psychisch Realem, das Rundsein der Erde eine Bestimmung 1. Ordnung an physisch Realem. Wenn daher die Geltung des Urteils S a P ein Zeichen ist für die Geltung des Urteils S i P, so ist damit noch nicht gesagt, dass das P-sein aller S ein Zeichen sei für das P-sein einiger S, es bedarf vielmehr die Frage, ob es zulässig ist, hier von einem

Zeichen zu sprechen, erst der Untersuchung und diese ist auf alle kategorischen Schlüsse aus einer Prämisse auszudehnen.

Versucht man an der Hand einer Tafel der kategorischen Schlüsse aus einer Prämisse die Gegenstände der Prämissen und Conclusionen in ein Zeichenverhältnis zu setzen, so findet man, dass sich in allen Fällen das Sprachbewusstsein energisch dagegen sträubt. Es widerstrebt uns z. B. zu sagen: Die Irrsamkeit aller Menschen ist ein Zeichen für die Irrsamkeit der Gelehrten. Und wenn wir nach dem Grunde dieses Widerstrebens forschen, so ist er nur darin zu finden, dass unsere Zeichendefinition dem Sprachgebrauch völlig entspricht, diese Definition aber in solchen Fällen nicht anwendbar ist.

Eine oberflächliche Betrachtung, welche Urteil und Bezugsgegenstand nicht unterscheidet, erweckt zwar den Anschein, als ob gerade in solchen Fällen die Definition sehr wohl anwendbar wäre. Denn

Alle S sind P
Wenn alle S P sind, dann sind notwendig einige S P
―――――――――――――――――――――
Einige S sind notwendig P.

Doch in diesem Schlusse ist das „Notwendigsein“ in einer anderen Bedeutung gebraucht als in unserem Zeichenschluss. Dort hatte die Notwendigkeitsbeziehung zwischen dem B-sein von A und dem D-sein von C die Bedeutung einer realen (physikalisch-geometrischen, psychologischen, psychophysischen) Abhängigkeit, hier ist das „Notwendigsein“ nur eine Abkürzung für die Notwendigkeitsbeziehung zwischen der Geltung des Urteils S a P und der Geltung des Urteils S i P, gerade von dieser Beziehung ist aber jetzt nicht die Rede. Dass das P-sein aller S in keinem realen Abhängigkeitsverhältnis zu dem P-sein einiger S steht, leuchtet jedoch auch nicht ohne weiteres ein, wir müssen vielmehr einen eingewurzelten logischen Fehler beseitigen, wenn wir das beweisen wollen. Es ist eine sehr verbreitete Anschauung, dass der Teil in realer Abhängigkeit vom Ganzen stehe, dass z. B. eine Anzahl von Menschen mit der Gesammtheit der Menschen irgendwie realiter notwendig verknüpft sei. Wäre das richtig, so müsste erstens diese Anzahl von Menschen mit sich selbst notwendig verknüpft sein, in realem Abhängigkeitsverhältnis stehen, da sie

ja selbst ein Teil der Gesammtheit ist, es müsste zweitens diese Anzahl von Menschen mit dem Rest der Gesammtheit notwendig verknüpft sein. Das erste ist absurd, ob das zweite Sinn hat oder nicht, ist gleichgiltig (wenn es auch sicherlich Fälle giebt, wo der Teil vom Rest des Ganzen abhängig ist), denn wenn schon die eine Forderung absurd ist, so ist die Annahme, dass das P-sein aller S in realem Abhängigkeitsverhältnis zu dem P-sein einiger S stehe, immer absurd. Der Teil ist zwar enthalten im Raum oder in der Zahl des Ganzen, jedoch im besten Fall nur von dem Rest des Ganzen abhängig. Diesem Befund widerspricht es durchaus nicht, dass die Geltung des Urteils S a P notwendig verknüpft ist mit der Geltung des Urteils S i P. Diese beiden Bestimmungen stehen in einem logischen Abhängigkeitsverhältnis, für welches die Beziehung des Teils zu der Summe vom Rest des Ganzen und dem Teil selbst geradezu charakteristisch ist.

Da alle kategorischen Schlüsse aus einer Prämisse auf einer Umfangsbeziehung zwischen Begriffen beruhen, die Umfangsbeziehungen der Begriffe aber kein reales Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihren Bezugsgegenständen bedingen, wenn sie auch zufällig mit einem solchen verbunden sein können, so sind wir berechtigt, das für die Subalternation gefundene Resultat auf die übrigen Klassen auszudehnen. Das Resultat lautet: Keines der Zeichenverhältnisse, welche die formale Logik in der Form der kategorischen Schlüsse aus einer Prämisse darstellt, bedingt notwendig ein Zeichenverhältnis zwischen den Bezugsgegenständen von Prämisse und Conclusion.

Wenn nur der Zeichenschluss sich in die Form eines Zeichenurteils kleiden lässt, so fallen die 19 kategorischen Schlüsse aus zwei Prämissen fort. Dass diese der Einkleidung in ein Zeichenurteil nicht fähig sind, erklärt sich wieder dadurch, dass sie nur Umfangsbeziehungen zwischen Begriffen darstellen, diese Umfangsbeziehungen aber kein reales Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Bezugsgegenständen bedingen. Betrachten wir den Schluss:

Alle Menschen sind sterblich
Sokrates ist ein Mensch
———————————
Sokrates ist sterblich,

so ist keinenfalls die Sterblichkeit aller Menschen ein Zeichen für die Sterblichkeit des Sokrates, es müsste denn diese erstens mit sich selbst, zweitens mit der Sterblichkeit der übrigen Menschen wahrscheinlich oder notwendig verknüpft sein, was absurd ist. Die Frage, ob das Zeichenurteil: Die Menschlichkeit des Sokrates ist ein Zeichen für seine Sterblichkeit, gefällt werden darf, liefse sich allerdings discutieren, sollte die Frage aber auch bejaht werden, so wäre dieses Zeichenurteil nicht aus dem obigen Schluss hervorgegangen, da die erste Prämisse keine Verwendung gefunden hat, vielmehr liefse sich dieses Zeichenurteil wieder nur in die Form unseres Zeichenschlusses kleiden mit der zweiten Prämisse: Wenn Sokrates ein Mensch ist, ist er notwendig sterblich. Wir stützen hiermit die strittige Anschauung, dass kein kategorischer Schluss den Gegenstand seiner Conclusion beweise. Denn beweisen heifst sichere Zeichen für einen Gegenstand liefern, ein kategorischer Schluss liefert aber kein solches Zeichen. Es wäre aber zu weit gegangen, wenn man behaupten wollte, dass ein Schluss gar nichts beweise. Wenn er auch das P-sein von S nicht beweist, so beweist er doch das Bestehen einer Umfangsbeziehung zwischen den Begriffen S und P, und darin liegt sein Wert und seine Bedeutung. Denn das Bestehen einer Umfangsbeziehung zwischen Ober- und Mittelbegriff ist ein Zeichen für das Bestehen einer Umfangsbeziehung zwischen Ober- und Unterbegriff. Die Streitfrage konnte nur zu stande kommen durch die Verwechslung von Urteil und Bezugsgegenstand.

Es könnte noch an eine andere Formulierung der logischen Definition gedacht werden. Schon die Stoiker nannten *σημεῖον* den Vordersatz eines richtigen hypothetischen Urteils.[1]) Wir könnten das Zeichen definieren, wenn auch nicht als den Vordersatz, so doch als den Gegenstand des Vordersatzes eines hypothetischen oder kategorisch-hypothetischen Urteils von der Form: Wenn A-B, dann C-D. Die Definition wäre jedoch zu eng, weil das hypothetische Urteil nur auf Grund einer Notwendigkeitsbeziehung, nicht aber einer Wahrscheinlichkeitsbeziehung gefällt wird. Die Definition fände somit keine Anwendung auf

---

[1]) F. Bahnsch, Des Epicureers Philodemus Schrift *Περὶ σημείων καὶ σημειώσεων.* Lyck, 1879. S. 8.

die unsicheren Zeichen. Doch wenn wir auch nur für das sichere Zeichen eine Definition liefern wollten, so wäre diese Definition nicht so zutreffend wie die oben gegebene, in welcher das hypothetische Urteil dem psychischen Thatbestand besser entsprechend als ἐν θυμῷ wirksam betrachtet wird.

Wenn nun auch unsere logische Definition zu Recht besteht, so bringt sie keinen merklichen Erkenntnisgewinn. Der Ausdruck des Zeichenverhältnisses durch einen Satz wie: Rauch ist ein Zeichen für Feuer, oder durch den anderen: Aus dem Dasein von Rauch schliefse ich mit Wahrscheinlichkeit auf das Dasein von Feuer, ist gleichwertig. Der Begriff des Zeichens hat dadurch an Klarheit nicht gewonnen. Die logische Definition kann nur als eine bequeme Abkürzung der noch festzustellenden psychologischen Definition gelten, von welcher allein ein Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Das zweite Gemeinsame, welches unsere Beispiele aufweisen, besteht darin, dass das Dasein oder Bestehen des Zeichens Erkenntnisgrund für das Dasein oder Bestehen des Bezeichneten ist. Eine darauf errichtete Definition würde jedoch ebenso wenig Erkenntnisgewinn erzielen wie die logische Definition, denn der Begriff des Erkenntnisgrundes ist nicht klarer als der des Schlusses und der des Zeichens.

Wollte man aus den Beispielen eine wahrscheinliche oder notwendige Verknüpfung zwischen Zeichen und Bezeichnetem als Gemeinsames herausheben, so wäre damit nichts gewonnen. Denn da diese Verknüpfung entweder eine zeitliche oder räumliche oder zeitlich-räumliche ist, da sie entweder selbst ein Abhängigkeitsverhältnis darstellt oder sich auf ein solches gründet, da ferner die Abhängigkeitsverhältnisse von der verschiedensten Art sind, so kann diese Verknüpfung nicht zur Herstellung einer Definition dienen, sondern im besten Falle zu einer Aufzählung und Einteilung der verschiedenen Arten von Zeichen. Aufserdem wäre der mafsgebende Begriff der der Abhängigkeit, der ebenfalls nicht klarer ist als der Zeichenbegriff. Ferner ist die Gründbarkeit auf ein Abhängigkeitsverhältnis sehr problematisch, denn wir konnten Abhängigkeitsverhältnisse anführen, auf welche sicherlich noch niemand sein Zeichenurteil gegründet hat.

Ein weiteres Gemeinsames haben wir in den Beispielen nicht gefunden, namentlich nicht in Bezug auf das Verhältnis

von Grund und Folge. Damit ist zugleich gesagt, dass die Gegenstände des Vorder- und Nachsatzes eines hypothetischen Urteils durchaus nicht immer im Verhältnis von Grund und Folge stehen. Meistens stehen sie in realen Abhängigkeitsverhältnissen, für welche wir noch keine Namen besitzen.

Da nun weder die Betrachtung des Zeichenverhältnisses als Abhängigkeitsverhältnis noch die logische Definition uns Einsicht in das Wesen des Zeichens brachte, so bleibt nur von der psychologischen Betrachtungsweise ein Erfolg zu hoffen.

Drittes Kapitel.

Psychologische Definition des Zeichens.

Die Möglichkeit der psychologischen Betrachtungsweise des Zeichens wurde in den Beispielen schon angedeutet durch die jeweilig letzten Antworten auf die Frage: Warum ein Zeichen? Es konnte in den ersten acht Beispielen das Zeichen als Motiv für die Vorstellung des Bezeichneten betrachtet werden, das neunte konnte naturgemäfs nur psychologisch behandelt werden.

Es wäre jedoch falsch, wenn man den Zeichenbegriff ohne weiteres dem psychologischen Begriff des Reproductionsmotives unterordnen wollte. Denn unter Reproductionsmotiv wird in der Regel nur ein Bewusstseinsinhalt, ein psychisches Ding, verstanden. Von einem solchen ist aber, aufser wenn es sich um ein psychologisches Zeichen handelt, nicht die Rede, wenn von einem Zeichen gesprochen wird. Wem Rauch als Zeichen für Feuer gilt, dem ist nicht die Wahrnehmung von Rauch das Zeichen (wenngleich auch diese als Zeichen gelten kann), sondern das physisch Reale, die neben der Wahrnehmung vorhandene Materie Rauch oder das Wahrgenommene, die Erscheinung Rauch im Sinne des Phänomenalisten. Dementsprechend gilt in der Geometrie nicht die Vorstellung gleicher Dreiecksseiten als Zeichen für gleiche Winkel, sondern gleiche Seiten

selbst als Bestimmungen an einem neben der Raumvorstellung vorhandenen Raum oder das Vorgestellte. Es gilt ferner in der Psychologie nicht das Wissen von einem gegenwärtig gewesenen Bewusstseinsinhalt als Zeichen für einen anderen, sondern der gegenwärtig gewesene Bewusstseinsinhalt selbst, der neben dem Wissen vorhanden gewesene oder das Gewusste. Ja selbst wenn ein gegenwärtiger Bewusstseinsinhalt als Zeichen gilt, ist er kein gegenwärtiger mehr, ist vielmehr in dem Augenblick, wo wir die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt haben, von ihm wissen und ihn Zeichen nennen, schon ein Gewusstes und Vergangenes. Da nun wahrgenommene und vorgestellte Materie kein psychisches Ding und die Annahme der früheren oder zukünftigen Existenz nicht gegenwärtiger Bewusstseinsinhalte eine ebenso naive ist wie die der Existenz nicht wahrgenommener und nicht vorgestellter Materie, so kann das genus proximum der Definition keinenfalls ein psychologischer Begriff sein, der Psychologe kann vielmehr nur, in seinen naiven Annahmen verharrend, die psychische Function der Wahrnehmung des physisch realen Zeichens, der Vorstellung des geometrisch realen Zeichens, sowie die Function von Bewusstseinsinhalten als Zeichen feststellen und daraus eine Definition für denjenigen bilden, für den es ein Gewusstes im physikalischen, geometrischen und psychologischen Sinne giebt, indem er etwa sagt: Ein Zeichen ist das Gewusste, welches zu einem Bewusstseinsinhalt von folgender Function postuliert wird, oder: Ein Zeichen ist das naiv angenommene (physisch, geometrisch oder psychisch) Reale, auf welches ein Bewusstseinsinhalt von folgender Function bezogen wird.

Sollte es Missfallen erregen, dass eine Definition, welche den Anspruch erhebt, eine psychologische zu sein, das genus proximum nicht psychologisch zu fassen vermag, so mag man die Benennung als eine denominatio a potiori betrachten oder die Definition eine erkenntniskritische nennen. Da einerseits das Wort Zeichen aus der Sprache des naiven Realisten hervorgegangen ist und sich daher auf naiv angenommene Dinge, auf realen Raum u. s. w. bezieht, so kann unter Wahrung unseres Ausgangsstandpunktes nur dieses naiv angenommene das genus proximum darstellen. Da es anderseits selbst dem naiven Alltagsrealisten klar ist, dass die Kenntnis von einem Zeichen

und somit auch von einem Bezeichneten nur auf dem Wege durch ein Bewusstsein gewonnen werden kann, so kann ebenfalls unter Wahrung unseres Ausgangsstandpunktes die differentia specifica nur psychologisch ausfallen. Denn gäbe es ein Zeichen, welches weder als Wahrnehmung noch als Vorstellung gegeben wäre, so dürfte es nur reales Ding sein, ohne dass jemand davon wüsste, und trotzdem müsste es die Kenntnis des Bezeichneten hervorbringen, — eine Denkunmöglichkeit. Ferner sind zwar alle Zeichen einer psychologischen Betrachtungsweise zugänglich, damit aber der Psychologe seine eigensten Zeichen, mit denen er arbeitet, die psychologischen, der allgemeingiltigen Definition unterwerfen kann, muss er selbst wenigstens in Bezug auf die Zeitvorstellung naiver Realist bleiben. Denn wenn er nur seinen gewärtigen Bewusstseinsinhalt als Wirkliches anerkennen wollte, so könnte es für ihn überhaupt keine Zeichen geben, es müsste denn Zeichen und Bezeichnetes identisch sein, z. B. das gegenwärtige Wissen von einem vergangenen Bewusstseinsinhalt identisch mit dem vergangenen Bewusstseinsinhalt, — wieder eine Denkunmöglichkeit. Zeichen giebt es nur für den, der in Bezug auf die Zeitvorstellung naiver Realist ist.

Wir bereiten also die Definition vor, indem wir, was die physikalischen und geometrischen Zeichen betrifft, die Function des Wissens vom Zeichen, was die psychologischen betrifft, die Function des Bewusstseinsinhaltes als Zeichen feststellen.

Die allgemeinste Bestimmung dieser Function liegt auf der Hand. Das Wissen vom Zeichen bezw. der Bewusstseinsinhalt als Zeichen, wofür die gemeinsame Benennung „der bezeichnende Bewusstseinsinhalt“ dienen mag, ist Reproductionsmotiv für irgend welche Vorstellungen. Denn, würde nichts reproduciert, so könnte es auch kein Wissen von einem Bezeichneten geben.

Doch ebenso nahe liegt es, dass nicht umgekehrt jedes Reproductionsmotiv ein bezeichnender Bewusstseinsinhalt ist. Die Wahrnehmung einer Gabel ist z. B. Reproductionsmotiv für die Allgemeinvorstellung eines Messers, jedoch die Gabel kein Zeichen für ein Messer.

Suchen wir festzustellen, für welche besonderen Vorstellungen der bezeichnende Bewusstseinsinhalt Reproductions-

motiv. ist, so lässt sich zunächst mit Sicherheit bestimmen, für welche Art von Vorstellungen er es nicht ist. Es können keine Phantasievorstellungen, Traumvorstellungen und Hirngespinste sein. Ich kenne keine Zeichen für die Existenz von Feeen, fliegenden Menschen und Gespenstern. Die Vorstellungen eines Bezeichneten werden vielmehr auf „Wirkliches“ bezogen, auf ein Existierthabendes oder gegenwärtig oder zukünftig Existierendes. Würde dagegen eingewendet, es gebe Phantasievorstellungen von solcher Lebhaftigkeit, dass sie für Vorstellungen eines Wirklichen gehalten würden, so ist zuzugeben, dass es für dieses Wirkliche Zeichen geben kann, nur sind es dann für ihren Besitzer keine Phantasievorstellungen und die Zeichen bestehen nur für ihn. Oder würde ein Spiritist behaupten, es gebe sichere Zeichen für Gespenster, so muss zugegeben werden, dass es für ihn solche giebt, dann sind es aber für ihn auch keine Zeichen für Hirngespinste. Ferner giebt es im Traum sichere Zeichen für den Träumenden, die er als Wachender nicht mehr anerkennt. Wir haben hiermit die Thatsache berührt, dass ein Zeichen nur ein Zeichen für jemand sein kann und dass die Sicherheit für mich und für andere abhängt von meiner Erfahrung und der der anderen und vom jeweiligen Bewusstseinszustand. Wenn wir daher an unserer Behauptung festhalten, so geschieht das nicht zum Schaden, sondern im Gegenteil im Interesse der Allgemeingiltigkeit der Zeichendefinition.

Der bezeichnende Bewusstseinsinhalt ist also Reproductionsmotiv für Vorstellungen, die nicht Phantasievorstellungen sind. Doch daraus dürfen wir noch nicht schliefsen, dass er nur Reproductionsmotiv für Wirklichkeitsvorstellungen sei (S. 2), denn dieser Begriff ist zu eng. Wirklich nennen wir Dinge, zuweilen auch Eigenschaften und Zustände, kaum jemals aber Beziehungen. Nun gelten aber auch Beziehungen wie als Zeichen so auch als Bezeichnetes, z. B. gilt die Ähnlichkeit zweier Kinder als Zeichen ihrer Verwandtschaft. Wenn nun auch die Vorstellung der Verwandtschaft in letzter Linie sich auf Wirkliches bezieht, so müssten wir doch den Begriff der Wirklichkeitsvorstellung ungehörig erweitern, wenn wir die Vorstellung der Verwandtschaft so benennen wollten.

Aber auch wenn wir vorläufig nur Wirklichkeitsvorstel-

lungen in Betracht ziehen, so ist nicht jedes Reproductionsmotiv für eine Wirklichkeitsvorstellung ein bezeichnender Bewusstseinsinhalt. Die Wahrnehmung einer Gabel z. B. kann Reproductionsmotiv für die Vorstellung eines Messers sein, welche ich auf ein mir bekanntes wirkliches Messer beziehe, trotzdem ist die Gabel kein Zeichen für die Existenz dieses Messers. Nur solche Wirklichkeitsvorstellungen sind Vorstellungen eines Bezeichneten, welche auf ein durch die Wahrnehmung des Zeichens räumlich und zeitlich bestimmtes Wirkliches bezogen werden. Rauch ist nicht Zeichen dafür, dass sich irgendwo auf der Erde Feuer befindet oder dass es irgendwann existiert hat oder existieren wird, sondern ein Zeichen dafür, dass sich an einem durch die Wahrnehmung des Rauches bestimmten Ort zu der ebendadurch bestimmten Zeit Feuer befindet, und zwar gilt dies im einzelnen Fall wie im allgemeinen. Ebenso wenig ist mir ein gegenwärtiges Wissen von einem vergangenen Bewusstseinsinhalt Zeichen dafür, dass dieser in irgend einem Bewusstsein zu irgend einer Zeit existiert hat, sondern dafür, dass er in meinem Bewusstsein zu einer wenigstens ungefähr umgrenzbaren Zeit existiert hat, und das gilt wieder im einzelnen Fall wie im allgemeinen. Besäfse ich eine Gabel, die durch ein Kettchen mit einem Messer fest verbunden wäre, so wäre mir die Gabel ein Zeichen dafür, dass sich das Messer in der Nähe befindet. Dieser räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit widerspricht es nicht, dass in den einzelnen Fällen der bestimmte Raum und die bestimmte Zeit verschiedene Gröfse, im allgemeinen also unbestimmte Gröfse hat. Ich kann sichere Zeichen dafür besitzen, dass sich mein Freund in meinem Zimmer, dass er sich in diesem Hause, dass er sich in dieser Stadt befindet, diese Räume sind trotzdem insofern bestimmt, als in allen drei Fällen der übrige Raum ausgeschlossen ist. Schliefslich widerspricht es dieser räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit auch nicht, dass die Räume und Zeiten nicht scharf umgrenzbar, die Orte nicht genau localisierbar sind. Der relative Begriff der Bestimmtheit verträgt sich eben nach gewöhnlichem Sprachgebrauch noch mit einer guten Dosis von absoluter Unbestimmtheit.

Wir sind hiermit in die differentia specifica so weit eingedrungen, dass wir sagen können: Zu den bezeichnenden

Bewusstseinsinhalten gehören Reproductionsmotive für Vorstellungen, welche auf ein durch das Reproductionsmotiv räumlich und zeitlich bestimmtes Wirkliches bezogen werden. Wenn auch die Frage, ob nur diese Reproductionsmotive die gesuchte Function haben, entschieden verneint werden muss, und die Frage, ob alle diese Reproductionsmotive die gesuchte Function haben, noch offen bleibt, so ist es doch zweckmäfsig, zu untersuchen, welche Besonderheit eine Vorstellung zu einer derartigen Wirklichkeitsvorstellung macht. Denn durch solche Untersuchung dürfte sich nicht nur ein Unterscheidungsmerkmal gegen die Phantasievorstellung ergeben, sondern es steht auch zu hoffen, dass wir dadurch ein der Verallgemeinerung fähiges Merkmal des Zeichenverhältnisses gewinnen.

Das geeignetste Mittel für diese Untersuchung ist die Selbstbeobachtung. Ich schaffe mir ein sicheres Zeichen für ein bestimmtes Bezeichnetes und richte die Aufmerksamkeit so lange auf die sich einstellenden Vorstellungen, bis ich in ihrer Existenz eine zureichende Begründung des Zeichenurteils sehe. Das gelingt nun nicht bei einer einmaligen Zeichenschaffung, weil die Vorstellungen zu schnell auf einander folgen, um einzeln in den Blickpunkt des Bewusstseins gehoben werden zu können. Das Experiment muss vielmehr häufig wiederholt und jedesmal eine spätere Phase des Vorgangs beobachtet werden. Ist auf diese Weise ein typischer Verlauf festgestellt, so kann nach Merkmalen der in Frage stehenden Wirklichkeitsvorstellung geforscht und deren Verallgemeinerung versucht werden. Sollte auch die Selbstbeobachtung fehlerhaft sein oder auf Selbsttäuschung beruhen, so kann sie doch das gesuchte Merkmal zu Tage fördern, denn dass es das gesuchte ist, wird nicht durch die Art seiner Auffindung, sondern durch seine Verallgemeinerungsfähigkeit bewiesen.

Ich halte meinen Bleistift unter Anwendung aller Cautelen derartig über den weich bedeckten Tisch, dass er, wenn ich ihn loslasse, nirgends liegen bleiben kann als auf dem Tisch und sein Fall unhörbar ist. Ich wende das Gesicht ab und lasse los. Während die Vorstellungen, welche die Art meiner Versuchsanordnung veranschaulichen in das entferntere Blickfeld des Bewusstseins treten, tritt in den Blickpunkt desselben die Wahrnehmung des Losgelassenhabens, auf deren Beschrei-

bung es hier nicht ankommt. (Ich besitze hiermit ein Zeichen dafür, dass der Bleistift auf dem Tische liegt, oder allgemeiner, dass er gefallen ist.) Unmittelbar darauf tritt in den Blickpunkt die Gesichtsvorstellung des Bleistifts und seiner Unterlage (A), oder, wie ich sie nachträglich benenne, die Vorstellung der Gesichtswahrnehmung, die ich hätte, wenn ich nach dem Bleistift blickte. Stelle ich mir die Frage, ob A allein die Vorstellung des Bezeichneten, nämlich meines jetzt auf dem Tische liegenden Bleistifts, ist, so muss ich verneinen. Denn die Vorstellung A konnte ich schon, bevor ich losgelassen hatte, recht wohl bilden und musste sie damals Phantasievorstellung nennen. Suche ich daher im dunkleren Blickfeld des Bewusstseins nach dem, was hinzukommen muss, damit aus A die Vorstellung meines jetzt auf meinem Tische liegenden Bleistifts werde, so tritt mit grofser Zudringlichkeit in den Blickpunkt die Vorstellung des Blickes auf den Bleistift (B), oder, wie ich sie nachträglich benenne, die Vorstellung derjenigen Muskelempfindungen, die ich hätte, wenn ich Kopf und Augen nach dem Bleistift wendete. Diese Vorstellung kann so lebhaft werden, dass ich zuckende Bewegungen mit den Augen mache und mir ernstlich Mühe geben muss, dass ich die Blickbewegung nicht ausführe. B trägt die Merkmale einer Vorstellung, welche, während A im Blickpunkt stand, im dunklen Blickfeld oder als Bereitstellung im Unbewussten wirksam war. Sie nähert sich dem Blickpunkt, sobald ich die Realisierbarkeit von A bezweifle. Nachdem ich nun einmal B in meinem Bewusstsein entdeckt habe, tritt sie bei jeder Wiederholung des Versuchs deutlich in das Bewusstsein und jedesmal so, als wäre sie mit A unzertrennlich verknüpft. Dies gilt jedoch nur solange, als die Wahrnehmung des Losgelassenhabens noch als Erinnerung im Bewusstsein wirksam ist (d. h. solange ich das Zeichen besitze). Sobald ich diese vergessen habe, lässt sich mit B auch eine andere Gesichtsvorstellung und mit A die Vorstellung eines anderen Blickes verbinden. Hier nun sehe ich einen Unterschied von der Phantasievorstellung. Ich kann mit A eine beliebige Blickvorstellung B_1 oder B_2 oder B_3 verbinden, d. h. ich kann mir den Bleistift da oder dort liegend oder schwebend vorstellen, finde aber kein Reproductionsmotiv, von dessen Wirksamkeit

die Verbindung von A gerade mit einer bestimmten Blickvorstellung abhängig wäre. Aufser den Vorstellungen A und B vermag ich nach der Wahrnehmung des Losgelassenhabens noch zwei unwesentliche Vorstellungen, die aber für den Blinden die wesentlichen sein müssen und auch für mich die wesentlichen sind, wenn ich den Bleistift anblicke und die Gesichtsempfindung als Zeichen für die reale Existenz des Bleistifts nehme, in den Blickpunkt zu heben, nämlich die Vorstellung der Tastwahrnehmung, die ich hätte, wenn ich den Bleistift ergriffen hätte, und die Vorstellung der Muskelempfindungen, die ich hätte, wenn ich nach dem Bleistift griffe. Von beiden gilt hier wie im späteren entsprechendes wie von A und B. Die Vorstellungsverbindung A B ist mir Reproductionsmotiv für die Vorstellung eines Satzes wie: Der Bleistift liegt auf dem Tisch, oder: Wenn ich auf den Tisch blicke, werde ich den Bleistift sehen, oder psychologischer gesprochen: Wenn ich die vorgestellten Muskelempfindungen realisiere, werde ich die Vorstellung der Gesichtswahrnehmung realisieren. Hebe ich jetzt die Vorstellung meiner Versuchsanordnung und der Wahrnehmung des Losgelassenhabens in den Blickpunkt, so ist mir diese, während A und B in das dunklere Blickfeld treten, ein Reproductionsmotiv für die Satzvorstellung: Dass ich den Bleistift über dem Tische losgelassen habe, ist ein Zeichen dafür, dass er jetzt auf dem Tische liegt, oder allgemeiner: Dass ich den Bleistift losgelassen habe, ist ein Zeichen dafür, dass er gefallen ist.

In diesen Befunden der Selbstbeobachtung sehe ich nun keine Begründung des Zeichenurteils. Ich sehe in dem Dasein der Vorstellungsverbindung A B keine Begründung dafür, dass ich den Bleistift wahrnehmen werde, wenn ich den Blick realisiere, ganz abgesehen davon, dass ich überhaupt keinen Zusammenhang zwischen Vorstellungen und einem Verhalten eines realen Dinges, Bleistift genannt, im realen Raume finde. Auch wenn ich eine bestimmte Gabel sehe, stelle ich mir das zugehörige Messer vor und finde mit der Gesichtsvorstellung desselben verbunden die Vorstellung des Blickes nach seinem gewöhnlichen Ort. Ich wage es aber nicht, die Gabel ein Zeichen dafür zu nennen, dass sich das Messer dort befindet. Doch bei näherer Betrachtung finden sich einige Unterschiede

zwischen dieser Vorstellungsverbindung und der Verbindung A B. Erstens kann ich die Gabel längst vergessen haben und finde doch noch mit der Vorstellung des Blickes an den gewöhnlichen Ort die Gesichtsvorstellung des Messers verbunden. Zweitens finde ich mit der Vorstellung des Blickes an den gewöhnlichen Ort gelegentlich auch andere Gesichtsvorstellungen als die des Messers, z. B. die eines leeren Platzes, verbunden, gleichgiltig ob ich noch an die Gabel denke oder nicht. Diese Beobachtung bringt uns vielleicht das gesuchte Merkmal. Denn ich glaube mich zu erinnern, dass an die Vorstellung A immer die Vorstellung B geknüpft war, solange das Zeichen nicht vergessen war. Das kann ich nun nachträglich freilich nicht mehr entscheiden, und auch wenn es sich in Zukunft regelmäfsig bestätigte, so weifs ich nicht, ob es immer so war und immer so sein wird. Wenn ich aber wüsste, dass die Verbindung A B notwendig ist, solange das Zeichen nicht vergessen ist, so wäre die Verallgemeinerung berechtigt.

Nehmen wir an, die Notwendigkeit der Verbindung A B bei noch vorhandener Wirksamkeit ihres Reproductionsmotivs sei das gesuchte Merkmal der Vorstellung des Bezeichneten, so müssen nach Eintritt von A B noch Vorstellungen bildbar sein, welche das Wissen von dieser Notwendigkeit ausmachen, denn andernfalls könnten wir die Notwendigkeit nicht behaupten. Mag nun die Beschreibung des Wissens von der Notwendigkeit ausfallen, wie sie will, so ist das Wissen von der Notwendigkeit der Verbindung A B der Selbstbeobachtung zufolge identisch mit dem sicheren Wissen, dass ich den Bleistift sehen werde, wenn ich hinblicke. Unter der Bedingung, dass sicheres Wissen auch Geltung habe, sehe ich daher das Urteil begründet: Wenn ich auf den Tisch blicke, werde ich notwendig den Bleistift sehen, oder: Wenn ich die vorgestellten Muskelempfindungen realisiere, werde ich notwendig die Vorstellung der Gesichtswahrnehmung realisieren. Da die genannte Bedingung für den naiven Realisten erfüllt ist und wir auf seinem Standpunkt zu verharren uns vorgenommen haben, so ist das Urteil auch für uns begründet.

Dagegen ist das Urteil: Der Bleistift liegt wirklich auf dem Tisch, und mithin das Zeichenurteil, welches ich als naiver

Alltagsrealist gefällt habe, hiermit noch nicht, sondern nur unter zwei Bedingungen begründet. Es müsste erstens diese Wirklichkeit, deren Gegensatz Phantasiertes ist, S, identisch sein mit der Notwendigkeit, T, dass ich den Bleistift sehen werde, wenn ich hinblicke, und tasten werde, wenn ich nach ihm greife, oder diese Wirklichkeit müsste, auf irgend ein Abhängigkeitsverhältnis gründbar, sich aus dieser Notwendigkeit logisch folgern lassen. Es müsste zweitens jene Wirklichkeit, deren Gegensatz Nichts ist, U, die Realität im Sinne des naiven Realisten, identisch sein mit der Wirklichkeit, deren Gegensatz Phantasiertes ist, S, oder, auf irgend ein Abhängigkeitsverhältnis gründbar, sich logisch aus ihr folgern lassen.

S aus T zu folgern, scheint nicht gut möglich, wenigstens ist keine Abhängigkeit ersichtlich, auf welche sich die Folgerung gründen liefse. Dagegen ist die Identität annehmbar aus folgenden Gründen. Erstens: So oft ich das Experiment mit dem Bleistift wiederhole, stellt sich die Vorstellung des Satzes: Der Bleistift liegt wirklich auf dem Tisch, gleich gut ein wie die des anderen: Wenn ich hinblicke, sehe ich notwendig den Bleistift. Im ersten Fall war ich mehr Laie, im zweiten mehr Psychologe. Es würde sich demnach nur um eine verschiedene Benennungsweise einer und derselben Thatsache handeln. Zweitens: Jedenfalls muss ich das Wissen von S für identisch halten mit dem Wissen von T. Denn trotz meiner Übung in der Selbstbeobachtung finde ich für das erste keinen anderen Thatbestand als für das zweite. Aus der Identität des Wissens folgt aber für den naiven Realisten die Identität der beiden Gewussten.

Was die zweite Bedingung betrifft, so mag man über die Beziehung zwischen S und U denken, wie man will, für uns genügt es zu wissen, dass für den naiven Realisten S und U identisch sind. Das wirkliche Liegen des Bleistifts in dem Sinne von „Nicht-Phantasievorstellung-sein“ und im Falle der Wahrnehmung „Nicht-Hallucination-sein“ ist für ihn identisch mit der wirklichen Berührung eines realen Bleistifts und eines realen Tisches im realen Raume.

Die Identität von S, T und U für den naiven Realisten begründet zureichend das Zeichenurteil, welches ich als naiver Alltagsrealist gefällt habe. Da wir nun, wie schon gesagt

wurde, unter Einhaltung unseres Standpunktes eine Zeichendefinition nur für denjenigen bilden können, für den es im Sinne des naiven Realisten Materie, Raum und andere als gegenwärtige und eigene Bewusstseinsinhalte giebt, so genügt das gefundene Merkmal der Vorstellung des Bezeichneten zur Bildung der Definition, falls es sich verallgemeinern lässt.

Zur Feststellung der Verallgemeinerungsfähigkeit schaffen wir uns eine Anzahl inducierender Fälle aus den früheren Beispielen für sichere Zeichen und untersuchen dann die Berechtigung der Induction. B lässt sich allgemeiner benennen als die Vorstellung eines Mittels zur Bestätigung einer Realität oder eines Vorgestellten und A als die Vorstellung der Bestätigung. Mit diesen Benennungen wird nicht im geringsten behauptet, dass vor dem Forum einer Erkenntniskritik dieses Mittel thatsächlich ein Mittel und diese Bestätigung thatsächlich eine Bestätigung einer Realität sei. Die Benennungen sind vorläufig nur soweit berechtigt, als sie sich associativ als passende einfinden. Auf ihre erkenntniskritische Berechtigung kommen wir erst im 7. Kapitel zu sprechen.

Der nahe Blitz ist ein Zeichen dafür, dass es bald donnern wird. Hier ist die Gesichtswahrnehmung des nahen Blitzes Reproductionsmotiv für die Gehörvorstellung von Donner. Während diese im Blickpunkt des Bewusstseins sich befindet, steht im dunkleren Blickfeld eine Zeitvorstellung, die sich zur Zeit noch nicht einwandsfrei beschreiben lässt. Es lässt sich nur so viel sagen, dass es die Vorstellung der ungefähren Zeit ist, die ich warten und bei Bewusstsein bleiben muss, um Donner zu hören. Dieselbe kann so lebhaft werden, dass sie einen unangenehmen Erwartungsaffect auslöst. Sie lässt sich betrachten als die Vorstellung eines Mittels zur Bestätigung wirklich folgenden Donners. Denn abwarten und bei Bewusstsein bleiben ist hier, abgesehen von der Berufung auf Gesetze, das einzige Mittel zur Bestätigung. Solange ich den Blitz nicht vergessen habe, ist nach meinem Dafürhalten mit der Vorstellung des Mittels notwendig zeitlich verknüpft die Vorstellung der Bestätigung. Ich kann die Vorstellung jener Zeitstrecke nicht bilden, ohne dass sie in der Vorstellung mit Donner schlösse. Dass ich auch umgekehrt die Gehörvorstellung von Donner nicht bilden kann, ohne dass ich Donner er-

warte, ist für uns nebensächlich. Habe ich dagegen den Blitz vergessen, so kann ich mir jene Zeitstrecke als mit einem anderen Ereignis schliefsend vorstellen. Die Notwendigkeit der Verknüpfung drücke ich aus, indem ich sage: Wenn ich einige Zeit warte und bei Bewusstsein bleibe, werde ich notwendig Donner hören, oder: Auf die Anwendung des Mittels zur Bestätigung folgt notwendig die Bestätigung. Den gleichen Sinn hat für den naiven Realisten das Urteil: Es wird wirklich donnern, wobei „wirklich“ die S- wie die U-Bedeutung haben kann.

Bebaute Felder in unwirtlicher Gegend sind für den Wanderer ein Zeichen für die Nähe menschlicher Ansiedlungen. Die Wahrnehmung bebauter Felder ist Reproductionsmotiv für die Vorstellung in der Nähe befindlicher Ansiedlungen. Die letzte besteht im wesentlichen aus der Gesichtsvorstellung von Wohnungen und der Vorstellung des Blicks in irgend welche Richtung. Natürlich ist der beliebige Blick kein Mittel zur Bestätigung. Das Mittel zur Bestätigung irgendwo in der Nähe befindlicher Ansiedlungen ist vielmehr die Vorstellung des Gegenteils und seiner Consequenzen. Ich stelle mir den Mangel jeder menschlichen Ansiedlung in grofsem Umkreis vor und als deren Consequenz das Nichtvorhandensein bebauter Felder in grofsem Umkreis. Diese Vorstellung halte ich für solange notwendig verknüpft mit der Vorstellung irgendwo in der Nähe befindlicher Ansiedlungen, als die Wahrnehmung bebauter Felder noch nicht das Bewusstsein verlassen hat. Ich kann bei der Wahrnehmung bebauter Felder die Vorstellung des Mangels jeder Ansiedlung und des Mangels bebauter Felder nicht bilden, ohne dass sich die Vorstellung irgendwo in der Nähe befindlicher Ansiedlungen einstellt. Ich drücke diese Notwendigkeit aus, indem ich sage: Das Gegenteil ist unmöglich. Daraus folgt, dass die Vorstellung in der Nähe befindlicher Ansiedlungen (wenigstens in ihren allgemeinen Zügen) keine Phantasievorstellung ist und das ist für den naiven Realisten identisch mit dem realen Dasein von Ansiedlungen. — Das Beispiel unterscheidet sich von dem vorhergehenden und dem ersten ausführlich behandelten dadurch, dass erstens nicht ein Mittel zur Bestätigung vorgestellt, sondern ein Vorstellungsmittel angewendet wird, dass zweitens statt der Identität die Wirklichkeit, deren Gegensatz Phantasiertes ist, aus der

Notwendigkeit gefolgert werden kann, wodurch jedoch ebenfalls das Zeichenurteil begründet ist, dass drittens in dieses Zeichenurteil offenkundig andere Zeichenurteile eingeschachtelt sind, welche nur die Übung im Denken zu überspringen vermochte. Denn um zu wissen, dass das Nichtvorhandensein bebauter Felder eine Consequenz des Mangels menschlicher Ansiedlungen ist, bedarf es wieder eines Zeichens, in welches ein weiteres eingeschachtelt ist u. s. w., bis sich ein psychologisches Zeichen findet, dessen Bezeichnetes sofort realisiert werden kann. Auf die Bildung unserer Definition ist nur der erstgenannte Unterschied von Einfluss.

Gleiche Seiten in einem Dreieck sind ein Zeichen für gleiche Winkel. Die Vorstellung gleicher Seiten ist Reproductionsmotiv für die Vorstellung gleicher Winkel. Als Mittel zur Bestätigung dient mir die Vorstellung ungleicher Winkel und ungleicher Seiten als deren Consequenz. Solange die Vorstellung gleicher Seiten wenigstens die Schwelle des Bewusstseins nicht verlassen hat, halte ich dieses Vorstellungsmittel für notwendig zeitlich verknüpft mit der Vorstellung gleicher Winkel. Ich kann, während die Vorstellung gleicher Seiten wirksam ist, die Vorstellung ungleicher Winkel und Seiten nicht bilden, ohne dass sich die Vorstellung gleicher Winkel einstellt. „Das Gegenteil ist unmöglich, folglich sind die Winkel wirklich gleich." Auch hier bedarf es wieder eines Zeichens dafür, dass die Consequenz ungleicher Winkel ungleiche Seiten sind. Es scheint daher, als sei durch Zurückführung des Zeichenurteils, von dem wir handeln, auf das andere: Ungleiche Winkel in einem Dreieck sind ein Zeichen für ungleiche Seiten, nichts weiter als ein Cirkel eingeleitet. Das ist jedoch nicht der Fall, da das letzte Zeichenurteil nicht wieder auf das erste gegründet wird. Denn das Mittel zur Bestätigung des letzten ist nicht die Vorstellung des Gegenteils, sondern die anschauliche Construction aller erdenklichen ungleichwinkeligen Dreiecke durch continuierliche Verschiebung, Verkürzung und Verlängerung der Seiten in der Vorstellung und mit diesem Mittel wird die Vorstellung ungleicher Seiten für notwendig verknüpft gehalten. Doch ist dieses Zeichen der näheren Beschreibung unzugänglich, solange wir keine einwandsfreie Psychologie der Raumvorstellung besitzen.

Jede Wirkung ist ein Zeichen für eine dagewesene Ursache. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass hier die Benennung Wirkung das psychisch spätere antecipiert. Zunächst ist uns nur die Wahrnehmung einer Veränderung gegeben und erst, wenn wir eine Ursache statuiert oder postuliert haben, nennen wir die Veränderung Wirkung. Es würde daher präciser heifsen: Jede Veränderung ist ein Zeichen für eine dagewesene Ursache. Die Wahrnehmung einer Veränderung ist Reproductionsmotiv für die Vorstellung eines Zustandes einer umschriebenen Materie [1]) verbunden mit der Vorstellung des der Veränderung unmittelbar vorangegangenen Zeitpunktes. Einen Zustand zu einer bestimmten Zeit Ursache zu nennen, haben wir jedoch keine Veranlassung. Es muss im Bewusstsein noch das Wissen vorhanden sein, dass er notwendig der Veränderung vorangegangen ist. In Form welcher Vorstellungen dieses Wissen auch gegeben sein mag, so erweist es sich als ein Mittel zur Bestätigung des Dagewesenseins jenes Zustandes vor der Veränderung, und ich halte es für notwendig verknüpft mit der Vorstellung jenes Zustandes zu jener Zeit, solange die Erinnerung an die Veränderung das Bewusstsein nicht verlassen hat. „Es ist notwendig, dass ich den der Veränderung vorangegangenen Zustand für notwendig vorangegangen halte, folglich war wirklich jener Zustand da, den wir Ursache nennen."

---

[1]) Betrachten wir unsere alltäglichen und laienhaften Reproductionsmotive für das Wort Ursache, so finden wir, dass es niemals Vorstellungen von Zuständen sind, die der Veränderung äquivalent sind, schon deshalb nicht, weil wir fast niemals die ganze Veränderung in's Auge fassen. Im gewöhnlichen Leben begnügen wir uns mit der Constatierung von Ursachen und Wirkungen, die im Sinne der Heymans'schen Definition höchst ungleichwertige Teilursachen und Teilwirkungen sind. Dieser laienhafte Ursachebegriff ist der ursprüngliche, und da er keinen Anspruch auf Präcision erhebt, so führt er auch in keine Conflicte. Erst die Physik hat das Verlangen nach Präcision und mit ihr nach Äquivalenz der Zustände begründet, gerät aber durch dieses Verlangen in die Zwangslage, nur ein einziges Causalverhältnis, das zwischen zwei aufeinanderfolgenden Weltzuständen, gelten zu lassen. Nur mit dem Verzicht auf einen Teil der Äquivalenz, der sich sehr wohl präcis fassen liefse, käme der wissenschaftliche Ursachebegriff dem laienhaften auf halbem Wege entgegen. Cf. S. 35 [1]).

Die Notwendigkeit der Verknüpfung X Y ist ein Zeichen für ihre Allgemeinheit. Das Wissen von der Notwendigkeit ist Reproductionsmotiv für die Vorstellung der Allgemeinheit, für eine Vorstellung, welche etwa die Worte reproducieren könnte: Wenn X war, war immer Y, wenn X ist, ist Y, wenn X sein wird, wird immer Y sein. Mittel zur Bestätigung ist der misslingende Versuch, eine Nichtverknüpfung von X und Y für möglich zu halten. Mit diesem Vorstellungsmittel halte ich die Vorstellung der Allgemeinheit für notwendig verknüpft, solange die Vorstellung der Notwendigkeit der Verknüpfung X Y im Bewusstsein wirksam ist. „Die Nichtverknüpfung ist unmöglich, folglich ist die Verknüpfung wirklich allgemein.“ In dieses Zeichen sind unzählige andere eingeschachtelt. Denn der eine misslungene Versuch, die Nichtverknüpfung für möglich zu halten, beweist noch nicht, dass er immer misslingt. Es muss vielmehr dieses Misslingen für notwendig gehalten werden und diese Notwendigkeit muss ein Zeichen für die Allgemeinheit des Misslingens abgeben. In dieses Zeichen ist wieder ein Zeichen für eine Allgemeinheit eingeschachtelt u. s. w. in infinitum.

Überblicken wir diese inducierenden Fälle, so finden wir als Gemeinsames, dass das Wissen vom Zeichen Reproductionsmotiv ist für Vorstellungen, deren Verknüpfung mit der Vorstellung bezw. Anwendung eines Mittels zur Bestätigung des Vorgestellten nach dem Dafürhalten des Vorstellenden notwendig ist, solange das Reproductionsmotiv im Bewusstsein wirksam ist. Die Vorstellung des Mittels war es in jenen einfachen Fällen, wo die Möglichkeit vorlag, die Bestätigung durch Realisierung des Mittels sofort zu erbringen, die Anwendung des Vorstellungsmittels in jenen complicierteren Fällen, wo die Realität „erschlossen“ wurde. Es kann gegen diese Fassung des gemeinsamen Merkmals eingewendet werden, dass die genannte Vorstellungsverknüpfung im besten Fall doch nur nach dem Dafürhalten des Psychologen notwendig sei, während sie dem Laien überhaupt nicht zu Bewusstsein kommt. Der Einwand ist sehr berechtigt und veranlasst uns, den Begriff des Fürnotwendighaltens weiter zu fassen, als es bisher geschah. Nicht nur das bewusste Dafürhalten auf psychologische Reflexion hin ist darunter zu verstehen, sondern auch alles Da-

nachhandeln, -denken und -fühlen, als ob reflectiert und mit Bewusstsein für notwendig gehalten worden wäre. Wenn z. B. jemand einem herabfallenden Stein unbewusst oder reflectorisch ausweicht, so werden wir sagen: Er hat es für notwendig gehalten, dass der Stein bis zur Erde fällt.

Das den obigen inducierenden Fällen entnommene gemeinsame Merkmal der Vorstellung des Bezeichneten haben nun nicht nur Wirklichkeitsvorstellungen, welche auf ein durch die Wahrnehmung des Zeichens räumlich und zeitlich bestimmtes Reales bezogen werden, sondern auch Vorstellungen von Bestimmungen an Realem, Bestimmungen, welche selbst kein Reales sind, jedoch naiver Weise an Reales projiciert werden, als ob sie ihm anhafteten. Dies gilt nicht nur von Bestimmungen an physisch-geometrisch Realem, sondern auch von solchen an psychisch Realem und zu diesen Bestimmungen gehören Eigenschaften, Zustände, Veränderungen, alle Beziehungen wie Gleichheit, Ähnlichkeit, Notwendigkeit, Abhängigkeit, Causalität u. s. w. Wir glauben nicht nur ein Wissen von diesen Bestimmungen zu besitzen, sondern nehmen auch an, dass es unabhängig von diesem Wissen auch noch Eigenschaften an sich, Ähnlichkeit an sich, Notwendigkeit an sich u. s. w. als dem Realen anhaftend gebe. Unter Bestimmung an naiv angenommenem Realem oder Bestimmung an sich verstehe ich also alles, was als aufserhalb des Bewusstseins bezw. aufserhalb des gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes Geltendes oder Bestehendes, als Gewusstes, an das Reale des naiven Realisten projiciert wird. Bezeichnetes können aber ferner auch sein Bestimmungen an Bestimmungen, z. B. die Ähnlichkeit von Zuständen, Bestimmungen an Bestimmungen an Bestimmungen, z. B. die Entstehung der Ähnlichkeit von Zuständen, u. s. w. bis zu Bestimmungen höchster Ordnung.

Die Verallgemeinerung des oben gefundenen Resultats ist nur zulässig, wenn der Sprachgebrauch es erlaubt, dass erstens jedes Reproductionsmotiv für Vorstellungen der charakterisierten Art das Wissen von einem sicheren Zeichen genannt wird, dass zweitens jedes Wissen von einem sicheren Zeichen Reproductionsmotiv für solche Vorstellungen ist.

Da ist nun zu bedenken, dass nur Vorstellungen solcher Art und solche immer das Wissen von einem durch das Zeichen

bestimmten Wirklichen sowie von einer ebendadurch bestimmten Bestimmung ausmachen. Denn wenn eine anders zu charakterisierende Vorstellung dies leisten sollte, dann dürften wir auf die Anwendung eines Mittels zur Bestätigung die Bestätigung nicht erwarten und trotzdem müsste sich die Vorstellung auf ein bestimmtes Wirkliches oder auf eine bestimmte Bestimmung beziehen, was absurd ist. Und wenn eine Vorstellung solcher Art einmal nicht auf bestimmtes Wirkliches oder auf eine bestimmte Bestimmung beziehbar wäre, sondern sich auf Unbestimmtes bezöge oder ein Phantasiegebilde wäre, dann müsste es Mittel geben, deren Anwendung die Bestätigung des Unbestimmten oder des Phantasierten folgte, was wieder absurd ist.

Gäbe es nun erstens ein Reproductionsmotiv solcher Art, welches nicht das Wissen von einem Zeichen genannt werden dürfte, dann dürften wir das Wort Zeichen nicht verwenden, wenn wir einen Erkenntnisgrund für Wirkliches oder für eine Bestimmung an ihm besitzen. Gerade in solchen Fällen verwenden wir aber das Wort. Gäbe es zweitens ein Wissen von einem Zeichen, welches nicht Reproductionsmotiv für solche Vorstellungen wäre, dann dürfte auf das Wissen von einem Zeichen kein Wissen von bestimmtem Wirklichem oder bestimmten Bestimmungen folgen. Gerade das Gegenteil ist aber der Fall.

Die Induction ist also berechtigt, und wir haben in dem Gemeinsamen der inducierenden Fälle die allgemeine Function der bezeichnenden Bewusstseinsinhalte oder das Merkmal der Vorstellung eines Bezeichneten gefunden.

Bevor wir jedoch die Zeichendefinition formulieren, haben wir noch einen Blick auf das genus proximum zu werfen. Zu Beginn dieses Kapitels haben wir nur das naiv angenommene Reale als genus proximum betrachtet. Würden wir dieses allein in die Definition aufnehmen, so würde sie zu eng. Es gilt uns nicht nur Rauch als Zeichen für Feuer, sondern auch die Farbe des Rauches als Zeichen für die Art des Brennmaterials, der Zustand des Rauches als Zeichen für die Menge des Brennmaterials, die Veränderung des Rauches als Zeichen für eine Veränderung am Feuer, die Unähnlichkeit zwischen Rauch und Feuer als Zeichen für die Unähnlichkeit ihrer physi-

kalisch-chemischen Constitution. Von diesen Bestimmungen wird allenfalls die Farbe vom Laien noch als Reales genommen, kaum aber der Zustand und die Veränderung und keinenfalls die Unähnlichkeit. Es gelten demnach auch Bestimmungen an naiv angenommenem Realem als Zeichen, Bestimmungen, die selbst kein Reales sind, jedoch naiver Weise an das Reale projiciert werden, ebenso Bestimmungen an Bestimmungen u. s. w., kurz die gleichen Realitätswerte, welche das Bezeichnete haben kann, kommen auch dem Zeichen zu.

Übrigens sind die Übergänge vom Realen zur Bestimmung an ihm fliefsend und das Reale für verschiedene naive Realisten verschieden, wie schon daraus hervorgeht, dass für den Alltagsrealisten die Farbe ein Reales ist. So ist auch für manchen psychologischen Standpunkt das psychisch Reale nicht der Bewusstseinsinhalt, sondern die Seele, der Bewusstseinsinhalt gilt dann als eine Bestimmung, ein Zustand an diesem Realen. Dagegen ist für den modernen Vertreter der „Psychologie ohne Seele“ der Bewusstseinsinhalt das Reale, die Seele allenfalls das ihm zu Grunde liegende metaphysisch Reale, — eine kleine Verschiebung. Der fliefsende Übergang zeigt sich an dem Gebrauch des Wortes „wirklich“. Häufig nennen wir die Bestimmungen wirklich und zwar nicht nur im Sinne eines Nichtphantasierten, sondern oft auch im Sinne des Gegensatzes zu Nichts.

Wir können nun vom Standpunkt des einsichtigen naiven Realisten aus die Zeichendefinition folgendermafsen aussprechen:

Ein sicheres natürliches Zeichen ist das naiv angenommene Reale oder eine Bestimmung an ihm, worauf ein Bewusstseinsinhalt bezogen wird, der Reproductionsmotiv für Vorstellungen ist, deren Verknüpfung mit der Vorstellung bezw. Anwendung eines Mittels zur Bestätigung des Vorgestellten nach dem Dafürhalten des Vorstellenden notwendig ist, solange das Reproductionsmotiv im Bewusstsein wirksam ist.

Als Zusatz dient die oben (S. 65) genannte Unterscheidung, wann es sich um die Vorstellung und wann um die Anwendung des Mittels handelt. Es könnte dieser Definition vorgeworfen werden, dass sie nicht einheitlich sei. Wenn die

Vorstellung des Bezeichneten einmal das Merkmal der Verknüpfung mit der Vorstellung eines Mittels, das andere Mal der Verknüpfung mit der Anwendung eines Mittels hat, so scheinen zwei sehr verschiedene Arten von Zeichen in der Definition zusammengezwängt zu sein. Darauf ist zu erwidern, dass erstens diese Verschiedenheit keine Verschiedenheit im Vorstellungsverlauf bedingt. Zweitens aber kommen jeder Vorstellung eines Bezeichneten beide Merkmale zu, nur überwiegt im täglichen Gebrauch bald das eine, bald das andere. Ich kann einerseits jedem Zeichen gegenüber mir ein Mittel zur Bestätigung des Bezeichneten vorstellen, nur wird in vielen Fällen diese Vorstellung eine Phantasievorstellung, das Mittel nicht realisierbar sein. Bei der Wahrnehmung bebauter Felder z. B. kann der Wanderer sich vorstellen, dass er hoch über seinem Standpunkt schwebend die Gegend überschaue. Das wäre ein Mittel zur Bestätigung des Daseins menschlicher Ansiedlungen, doch es ist nicht realisierbar. Ich kann anderseits jedem Zeichen gegenüber das Vorstellungsmittel anwenden, welches wir die Erschliefsung des Bezeichneten nennen, nur wird es in den Fällen, wo es ein realisierbares Mittel zur Bestätigung giebt, unnötig und unpraktisch sein. Ich kann z. B., wenn ich meinen Bleistift losgelassen habe, auf die umständlichste Weise erschliefsen, dass er gefallen ist, jedoch pflege ich nicht aus weit hergeholten Prämissen zu erschliefsen, wo ich den Blick wenden und greifen kann. Nach meinen Beobachtungen kommt im alltäglichen Leben die Vorstellung eines Mittels am häufigsten vor und die Nichtrealisierbarkeit desselben ist nicht das geringste Hindernis, im Gegenteil es handelt sich hier um das Mittel des anschaulichen Denkens. Die Anwendung eines Vorstellungsmittels kommt für mich erst an zweiter Stelle und hier ist das häufigste Mittel die Ausschliefsung anderer Eventualitäten. Die Vorstellung des contradictorischen Gegenteils stellt nur einen Sonderfall dieser Ausschliefsung dar. Damit ist, wie sich sogleich zeigen wird, zugleich gesagt, dass viele Zeichen zunächst unsichere sind und erst auf Reflexion hin zu sicheren werden. Ja, es kommt leider allzu häufig vor, dass die Zeichen vielmals zwischen Sicherheit und Unsicherheit hin- und herschwanken, womit wir wieder die Thatsache berühren, dass die Sicherheit eines Zeichens abhängt vom je-

weiligen Zustande des Bewusstseins, hier speciell von der Constellation der Inhalte des Bewusstseins und des Unbewussten.

Psychologisch vollständig wird die Definition erst, wenn wir das Fürnotwendighalten beschrieben haben, was im 7. Kapitel geschehen soll.

Es fehlt uns aber noch die Definition des unsicheren Zeichens.

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob dieselbe einfach zu gewinnen wäre, indem in die Definition des sicheren Zeichens an Stelle des Wortes notwendig das Wort wahrscheinlich eingesetzt würde. Das wäre aber falsch. Die gegenwärtige Verknüpfung zweier Vorstellungen kann ich überhaupt nicht für wahrscheinlich halten. Entweder sind sie verknüpft, dann kann ich die Verknüpfung nur für notwendig oder zufällig halten, oder sie sind überhaupt nicht da.

Frage ich mich, warum das Offenstehen jenes Fensters mir kein sicheres Zeichen dafür ist, dass der Bewohner ausgegangen ist, so muss ich antworten: Weil irgend welche triftigen oder zwingenden Gründe ihn veranlassen können, einmal gegen seine Gewohnheit zu handeln. Dann ist mir aber das Offenstehen des Fensters ein sicheres Zeichen dafür, dass er entweder ausgegangen ist oder dass zwingende Gründe für eine Ausnahme vorhanden sind, ein Zeichen für eine Eventualität. Hier ist die Definition des sicheren Zeichens anwendbar, denn mit der Anwendung des Mittels zur Bestätigung der Eventualität, mit der Vorstellung des Gegenteils oder der Nicht-Eventualität, halte ich die Vorstellung der Eventualität notwendig verknüpft.

Die Definition des unsicheren Zeichens ist demnach in der Definition des sicheren enthalten, wenn wir unter den dort genannten Vorstellungen der differentia specifica die ganze Summe derer verstehen, für die das Wissen vom Zeichen Reproductionsmotiv definierter Art ist.

Freilich könnte aufser der Definition des sicheren Zeichens auch eine Definition des unsicheren allein geliefert werden, in derselben müsste jedoch der Begriff des sicheren Zeichens oder zur Vermeidung eines Scheincirkels[1]) dessen Definition

[1]) Um einen wirklichen Cirkel würde es sich nicht handeln, wenn in der Definition des Totalbegriffs „unsicheres Zeichen" der Totalbegriff

enthalten sein, wie folgende Betrachtung lehrt. Aus einem unsicheren Zeichen wird ein sicheres, wenn es gelingt, alle anderen Eventualitäten mit Sicherheit auszuschliefsen. Das gelingt aber nur, wenn sichere Zeichen für den Ausschluss vorhanden sind. Der Mangel an sicheren Zeichen für den Ausschluss anderer Eventualitäten ist aber gerade das charakteristische Merkmal des unsicheren Zeichens, er drückt die Notwendigkeit zur Wahrscheinlichkeit herab. Lässt sich eine einzige noch so fern liegende Eventualität nicht mit Sicherheit ausschliessen, so ist das Zeichen kein sicheres mehr, wenn auch ein unsicheres vom höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit. Demnach ist das unsichere Zeichen nur durch das sichere definierbar und, da der wichtigste Begriff in der Definition des sicheren Zeichens der der Notwendigkeit ist, so ist die Wahrscheinlichkeit auf die Notwendigkeit zurückgeführt.

Eine Definition des unsicheren Zeichens müsste die ganze umständliche Definition des Fürwahrscheinlichhaltens enthalten. Auf obige Erwägungen hin lässt sich jedoch eine einfachere Definition aufstellen, die nur insofern den strengsten Anforderungen nicht genügt, als sie eine objective, nicht psychologische Bestimmung enthält. Man ändere die Definition des sicheren Zeichens dahin ab, dass die Klausel am Schluss lautet: Solange das Reproductionsmotiv im Bewusstsein wirksam ist und die Vorstellung der anderen Eventuali-

---

„sicheres Zeichen“ enthalten wäre, so wenig wie die Definition der künstlichen Blume („ein Gebilde aus Papier oder Gewebe, welches einen ähnlichen Eindruck macht, wie eine natürliche Blume“) einen Cirkel enthält, weil in ihr der Begriff der natürlichen Blume vorkommt. Nicht gleiche Worte im definiendum und definiens stempeln die Definition zum Cirkel, sondern die Verwendung des ganzen zu definierenden Begriffs im definiens. Allerdings würde es sich hier um einen partiellen Cirkel handeln, gerade dieser wäre aber vortrefflich geeignet, das Wesen des unsicheren Zeichens zum Ausdruck zu bringen. Da es nun die Aufgabe einer Realdefinition ist, das Wesen eines Gegenstandes zu enthüllen, so kann dieser partielle Cirkel nicht als logischer Fehler gelten, m. a. W. die formale Logik hat sich in ihren Regeln über die Definition nach zweckmäfsigen Definitionen zu richten, nicht die Definition nach der Logik.

tät sich nicht eingestellt hat.[1]) So erhält man eine für die Praxis ausreichende Definition des unsicheren Zeichens. Diese Definition ist nicht streng psychologisch, weil sie objectiviert statt, entsprechend der des sicheren Zeichens, den Vorgang zu beschreiben, der zur Erkenntnis der anderen Eventualität, des Mangels an sicheren Zeichen für deren Ausschluss und somit der Unsicherheit führt.

Unsere psychologische Definition des sicheren Zeichens ist nicht allgemeingiltig. Sie gilt nur für den naiven Realisten, der es eben zur Einsicht in die Naivität gebracht hat, jedoch noch zu keinem anderen erkenntniskritischen Standpunkt fortgeschritten ist, oder für den, der gewillt ist, sich mit uns auf diesen Standpunkt zu stellen. Es erübrigt noch, die Definition in eine allgemeingiltige zu verwandeln.

Zunächst ist es klar, dass wir Grade der Naivität zu unterscheiden haben. Unter gewissen erkenntniskritischen Voraussetzungen werden manche naive Annahmen Berechtigung haben, andere aber unter keiner Voraussetzung. Unter den Voraussetzungen des kritischen Realismus z. B. hat die Annahme der Existenz von Kräften, Beziehungen zwischen ihnen u. s. w. genügende Berechtigung, aber weder unter diesen noch unter irgend welchen anderen vernünftigen Voraussetzungen hat die Annahme der Existenz eines Tones oder einer Farbe Berechtigung. Die Existenz eines Tones, worunter weder der Schwingungszustand eines Körpers noch die Tonempfindung, sondern ein in der Mitte Liegendes, eine „Erscheinung“ Ton, verstanden wäre, ist eine höchst naive, ja absurde Annahme. „Ich habe einen Ton wahrgenommen“ kann wohl nichts anderes bedeuten als entweder: „Ich habe eine Tonempfindung erlebt,“ oder: „Ich habe den Schwingungszustand eines Körpers (Saite, Luft) wahrgenommen.“ Weit weniger naiv erscheint

---

[1]) Bei flüchtiger Betrachtung erweckt diese Klausel paradoxer Weise den Anschein, als ob sie vielmehr der Definition des **sicheren** Zeichens beigefügt werden müsse. Doch wenn wir bedenken, dass wir nur diejenigen Zeichen sicher nennen, die wir für sicher halten, und nur aus solchen die Definition ableiten können, so kann von einer anderen Eventualität nicht die Rede sein, andernfalls würden wir durch diese Klausel den durchaus unzulässigen Begriff einer objectiven Sicherheit in die Definition des sicheren Zeichens hineintragen.

dagegen die Annahme, dass vergangene Bewusstseinsinhalte ebenso real existiert haben, als der gegenwärtige existiert. Hochgradig naiv erscheint ferner die Annahme einer Ähnlichkeit zwischen Wahrnehmung und Wahrgenommenem, sehr wenig naiv dagegen die Annahme einer Ähnlichkeit zwischen einer gegenwärtigen und vergangenen Vorstellung. Es liefse sich vielleicht eine Reihe der naiven Annahmen nach Graden der Naivität geordnet aufstellen, doch wie dieselbe auch ausfallen möge, unsere Definition passt auf alle Grade, doch sie passt auch nur, wenn es sich um Annahmen handelt, die vom Zeichenempfänger naiv genannt werden müssen, weil sie für ihn nicht selbstverständlich oder noch nicht begründet sind.

Verwandeln wir die Definition zuerst in eine solche für den naiven Realisten, der noch keine Einsicht in seine Naivität besitzt, so fällt der Begriff des „naiv Angenommenen" weg. Sein Zeichen ist entweder Reales oder eine Bestimmung. Weiter ist aber an der Definition nichts zu ändern, denn die Function bezeichnender Bewusstseinsinhalte haben wir allgemeingiltig beschrieben. Dem Einwand, dass der naive Alltagsrealist Vorstellungsverknüpfungen nicht für notwendig halten kann, weil er sie gewöhnlich nicht wahrnimmt, sind wir schon durch Erweiterung des Begriffs des Dafürhaltens (S. 65) begegnet. Aufserdem ist daran zu erinnern, dass wir den Begriff des naiven Realisten auch auf den Vertreter der reinen Psychologie ausdehnen mussten, der sich vom naiven Alltagsrealisten nur graduell unterscheidet, insofern er Beobachtungen, die dieser nur selten, gelegentlich und zufällig macht, häufig, geordnet und absichtlich anstellt.

Die umständliche Fassung der Definition lässt sich etwas vereinfachen, wenn wir entgegen dem psychologischen Sprachgebrauch den Begriff des Motivs vom Bewusstseinsinhalt auf das Gewusste übertragen. Die Definition lautet dann für den einsichtslosen naiven Realisten:

Ein sicheres natürliches Zeichen ist ein Motiv für Vorstellungen, deren Verknüpfung mit der Vorstellung bezw. Anwendung eines Mittels zur Bestätigung des Vorgestellten nach dem Dafürhalten des Vorstellenden notwendig ist, solange die Wahrnehmung oder Vorstellung des Motivs im Bewusstsein wirksam ist.

Wenn wir nun eine Definition für die Vertreter der übrigen erkenntniskritischen Standpunkte suchen, so haben wir zu bedenken, dass jeder etwas für real hält. Ein Standpunkt, für den nichts real wäre, ist nicht denkbar. Ferner muss constatiert werden, dass dem einen real ist, was dem anderen Bestimmung irgend welcher Ordnung an Realem ist, und umgekehrt. Jeder Standpunkt bringt nach seiner Weise jeden Gegenstand in der Reihe von Realitätswerten unter, jedoch jeder den gleichen Gegenstand auf einer anderen Stufe (nur mit der Ausnahme, dass verwandte Standpunkte manche Gegenstände auf gleichen Stufen unterbringen). Es gilt daher die Definition, die wir für den einsichtslosen naiven Realisten aufgestellt haben, für jeden anderen erkenntniskritischen Standpunkt. Diese Definition ist die allgemeingiltige.

Würde dagegen eingewendet, sie sei nicht allgemeingiltig, insofern sie für unseren Standpunkt, den Standpunkt des einsichtsvollen naiven Realisten nicht anwendbar sei, so ist zu erwidern, dass sie auch für diesen anwendbar ist, da wir praktisch auf dem einsichtslosen Standpunkt verharrten. Wollten wir aber den Standpunkt des einsichtsvollen naiven Realisten als einen neuen erkenntniskritischen Standpunkt neben den anderen proclamieren, so müssten wir auch ein neues Reales aufzeigen, welches keine naive Annahme wäre, und die Definition bliebe wieder allgemeingiltig.

Viertes Kapitel.

Das conventionelle Zeichen.

Wollten wir das conventionelle Zeichen definieren als das naiv angenommene Reale oder die Bestimmung an ihm, worauf ein Bewusstseinsinhalt bezogen wird, der als Reproductionsmotiv für eine Vorstellung conventionell festgesetzt ist, so wäre das zwar eine richtige Umschreibung aber keine Definition, es wäre gerade der Begriff der Convention, welcher uns die

Unterscheidung vom natürlichen Zeichen liefern sollte, undefiniert geblieben und es bliebe die Frage übrig, wie wir die Festsetzung constatieren können in Fällen, wo wir bei derselben nicht zugegen waren und keine Überlieferung von derselben besitzen. In vielen Fällen zwar leuchtet die conventionelle Festsetzung unmittelbar ein. Dagegen giebt es Fälle, in welchen die Frage nach der Natürlichkeit oder Convention in erhebliche Verwicklungen führt. Z. B. beschäftigt sich Darwin[1]) mit der Frage, ob das Kopfnicken auf eine Frage hin ein natürliches oder conventionelles Zeichen für die Bejahung ist.

Versuchen wir unsere Definition auf das Beispiel anzuwenden, so erweist sie sich einschlägig insofern, als das Kopfnicken ein natürliches, wenn auch unsicheres Zeichen dafür ist, dass der Zeichengeber das in der Frage enthaltene Urteil für geltend hält. Trotzdem lässt sich die Möglichkeit nicht ausschliefsen, dass das Kopfnicken dem Menschen nicht angeboren, sondern auf Grund einer Convention anerzogen ist. Ja, die Natürlichkeit des Zeichens liefse sich ebensowohl auf anerzogene Gewohnheit, ähnlich wie in unserem 6. Beispiel (S. 36), gründen als auf Angeborensein. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich sehr einfach.

Die Wahrnehmung eines jeden conventionellen Zeichens ist ein natürliches, wenn auch meist unsicheres Zeichen für denjenigen vergangenen oder noch gegenwärtigen Bewusstseinsinhalt des Zeichengebers, der als Reproductionsmotiv für die Vorstellung des conventionellen Zeichens gilt.

Z. B. ist mir beim Lesen eines Briefes die Gesichtswahrnehmung der Reihe conventioneller Zeichen oder Worte: Ich habe Kopfweh, ein unsicheres natürliches Zeichen für denjenigen Schmerz des Briefschreibers, der als Reproductionsmotiv für die Vorstellung dieser Worte gilt. Ein anderes Beispiel: Es ist dem Leser dieser Schrift die Wahrnehmung des vorausgegangenen Satzes ein natürliches Zeichen dafür, dass ich beim Niederschreiben unter anderem an Kopfweh gedacht habe. Ein drittes Beispiel: Die Gehörwahrnehmung der Worte: Dort läuft

---

[1]) Darwin, Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren. Deutsch von Carus. 4. Aufl. S. 239 f.

ein Hase, ist mir ein unsicheres natürliches Zeichen für die Gesichtswahrnehmung des Sprechers und, insofern die Wahrnehmung als Zeichen für das Wahrgenommene gilt, indirect ein Zeichen dafür, dass dort ein Hase läuft. Trotzdem ist das Wort oder der Satz, d. h. das naiv angenommene Reale, welches gelegentlich wahrgenommen werden kann, conventionelles Zeichen, jedoch für ein anderes Bezeichnetes, als wofür es im Falle der Wahrnehmung natürliches Zeichen ist, nämlich für jedes naiv angenommene vergangene, gegenwärtige und zukünftige Reale, dessen Wahrnehmung oder Vorstellung geeignet wäre, die Vorstellung des Wortes zu reproducieren, sowie für jede ebenso zu charakterisierende Bestimmung. „Conventionelles Zeichen" bedeutet eben nichts anderes als „Benennung". Das Wort ist Benennung für naiv angenommene „Universalien" und die Wahrnehmung der Benennung ist natürliches Zeichen für einen Bewusstseinsinhalt des Zeichengebers und hiermit indirect für mancherlei Bestimmtes.

Den Sinn von Benennung hat nun der Name „conventionelles Zeichen" in jedem Falle, allerdings nur den Sinn. Das Wort Benennung lässt sich leider nicht in allen Fällen anwenden, z. B. nicht auf Abkürzungen, verabredete Handlungen, Bilder einer Bilderschrift. Man könnte vielleicht allgemeiner von einem Repräsentanten oder Vertreter sprechen. Hg ist ein conventionelles Zeichen für Quecksilber, heifst soviel als: Hg benennt oder vertritt jedes reale Quecksilber. Der verabredete Wink beim Eintritt eines Ereignisses benennt oder vertritt das Ereignis. Das Bild eines Mannes in der Bilderschrift benennt oder vertritt jeden realen Mann. Wenn das Schriftzeichen für einen Gegenstand jeden solchen Gegenstand vertritt, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass es im Zusammenhang mit einem anderen Schriftzeichen nur eine beschränkte Zahl solcher Gegenstände vertritt. Dann vertritt eben das andere Schriftzeichen jede Einschränkung.

Da nun das conventionelle Zeichen gleichbedeutend ist mit Benennung im weitesten Sinn, das natürliche aber mit einer Benennung offenkundig nichts gemein hat, so ist es unzulässig, beide Begriffe zu coordinieren und dem Begriff Zeichen schlechtweg unterzuordnen. Ein Zeichen schlechtweg lässt sich ebenso wenig definieren als ein Begriff Straufs, der den Begriffen

Blumen-Straufs und Vogel-Straufs übergeordnet wäre. Würde dagegen eingewendet, auch der Rauch repräsentiere oder vertrete gewissermafsen Feuer, so ist darauf zu erwidern, dass er keinenfalls wie die Benennung Feuer jedes Feuer repräsentiert, sondern nur ein bestimmtes an einem bestimmten Ort zu bestimmter Zeit, dass er demnach von der Benennung sich wesentlich unterscheidet. Und würde daraufhin wieder eingewendet, dann habe das Zeichen Rauch für Feuer ein Gemeinsames mit dem verabredeten Wink, der ja ebenfalls nur ein bestimmtes Ereignis vertritt, so ist zu erwidern, dass beide in ihrer Wirksamkeit als Motive für die Erinnerung thatsächlich ein Gemeinsames besitzen, dieses Gemeinsame aber mit unzähligen anderen Motiven teilen, die niemals Zeichen genannt werden können. Mit anderen Worten: So gut wie die Definitionen der Begriffe Blumen-Straufs und Vogel-Straufs als gemeinsames genus proximum etwa die Bestimmung eines körperlichen Gegenstandes besitzen, so gut lässt sich auch zu den Begriffen des natürlichen und conventionellen Zeichens als gemeinsames genus proximum die Bestimmung eines Motivs für die Erinnerung aufstellen, so wenig aber der Begriff des körperlichen Gegenstandes den Begriff Straufs schlechtweg definiert, so wenig definiert der Begriff des Motivs der Erinnerung den Begriff Zeichen schlechtweg. Die Begriffe natürliches Zeichen und conventionelles Zeichen sind also ebenso von Grund aus verschieden wie die Begriffe Blumen-Straufs und Vogel-Straufs.

Um so dringender erhebt sich die Frage, woher zwei so verschiedene Dinge eine gemeinsame Benennung erhalten konnten.

Das einzige psychologisch Gemeinsame am natürlichen und conventionellen Zeichen ist, wie schon angedeutet, der Umstand, dass deren Wahrnehmung und Vorstellung als Reproductionsmotive für Vorstellungen functionieren. Damit wird aber die gemeinsame Benennung nicht im geringsten erklärt. Sie scheint mir nur erklärbar durch einen Bedeutungswandel, welcher auf einem Fehlschluss beruhte, der sich schematisch in folgende Form kleiden lässt:

„Feuer“ (als Ruf) ist ein Zeichen für Feuer
Feuer ist die Benennung für Feuer

Die Benennung für Feuer ist ein Zeichen für Feuer,
— folglich die Benennung ein Zeichen.

Umschreiben wir die Prämissen, so treten die Fehler zu Tage. Dabei soll, damit wir nicht selbst in den hier vorkommenden Fehler der Verwechslung des einzelnen bestimmten Falles mit der Allgemeinheit verfallen, angenommen werden, der Schluss werde auf einen bestimmten Feuerruf in diesem Augenblicke vollzogen.

1. Prämisse: Die gegenwärtige Gehörwahrnehmung des naiv angenommenen realen Lautes „Feuer“ ist ein unsicheres natürliches Zeichen für die Gesichtswahrnehmung des Rufers und daher indirect für die Existenz realen Feuers in diesem Augenblick.

2. Prämisse: Der naiv angenommene reale Laut Feuer ist im allgemeinen, nicht in diesem Augenblick und gleichgiltig ob wahrgenommen oder nicht, die Benennung für jedes naiv angenommene vergangene, gegenwärtige und zukünftige Feuer.

Aus diesen Prämissen kann nichts geschlossen werden. Dass trotzdem das Sprachbewusstsein einen Fehlschluss dieser Art zuliefs, lässt sich psychologisch durch die folgenden Motive genügend erklären. Erstens wird Wahrnehmung und Wahrgenommenes sehr leicht verwechselt, daher auch die als natürliches Zeichen functionierende Wahrnehmung des conventionellen mit dem conventionellen Zeichen selbst, zweitens bietet sich häufig Gelegenheit zur Verwechslung des einzelnen Falles mit der Allgemeinheit und drittens kommen als Momente, welche die Verwirrung steigern, noch je zwei Unterarten des natürlichen und conventionellen Zeichens in Betracht, auf welche wir sogleich zu sprechen kommen. Bei der Aufstellung des Fehlschlusses wurde angenommen, dass die Benennung Zeichen für das natürliche der gleichen Benennung für das conventionelle sprachgeschichtlich vorausging. Es könnte auch umgekehrt gewesen sein, und der Fehlschluss müsste anders formuliert werden, doch dadurch würde das Resultat nicht verändert.

Aus dem bisherigen ergiebt sich, dass die Frage, ob ein Zeichen natürlich oder conventionell sei, unter Zugrundelegung unserer Definition immer unberechtigt und unlogisch ist, weil sie zwei nicht coordinierbare Begriffe coordiniert. Wenn wir ein Ding natürliches Zeichen für ein anderes Ding nennen, so meinen wir die Existenz des anderen Dinges, nennen wir aber ein Wort Zeichen für ein Ding, so meinen wir niemals, dass es Zeichen für die Existenz des Dinges sei, sondern dass es das Ding in jedem Falle vertritt. Daraus geht hervor, dass kein Bezeichnetes denkbar ist, wofür es ein Zeichen schlechthin geben könnte. Ist aber dieser Fall undenkbar, dann ist auch der Zweifel ausgeschlossen, ob ein Ding natürliches oder conventionelles Zeichen für ein anderes Ding sei, und wenn der Zweifel ausgeschlossen ist, ist die Frage unberechtigt. Ist doch die Frage, ob ein Ding ein Blumen-Straufs oder ein Vogel-Straufs sei, auch nur berechtigt, wenn die Möglichkeit der Verwechslung und des Zweifels vorliegt.

Nun ist aber die Frage nach Natürlichkeit oder Convention so häufig, dass sie nicht ignoriert werden kann, wenn ihr auch sprachgeschichtlich ein logischer Fehler zu Grunde liegt. Die Frage kann berechtigt sein, wenn die Ausdrücke „natürliches Zeichen“ und „conventionelles Zeichen“ noch eine oder mehrere andere Bedeutungen haben. Solche sind in der That vorhanden.

Was meint Darwin, wenn er sich die Frage vorlegt, ob das Kopfnicken natürliches oder conventionelles Zeichen für die Bejahung sei? Folgen wir Darwin in seinem Untersuchungsgang [1]), so zeigt sich, dass er wissen wollte, ob das Kopfnicken durch Vererbung oder durch Anerziehung zu einem natürlichen Zeichen für die Bejahung, d. h. dafür geworden ist, dass der Zeichengeber das in der Frage enthaltene Urteil für geltend hält oder die Vorstellung des Fragestellers auf Wirkliches bezieht. Seine Frage betrifft also die Entstehung des natürlichen Zeichens, und da ihm die Vererbung der natürlichere Vorgang ist als die Anerziehung auf Grund einer Convention, so konnte er die von Menschen gegebenen natürlichen Zeichen einteilen in a) auf dem natürlicheren Wege der Vererbung,

---

[1]) A. a. O. S. 240 f.

b) auf dem weniger natürlichen oder willkürlichen Wege der Convention entstandene. Mit diesen beiden Unterarten ist die zweite Bedeutung der Ausdrücke „natürliches Zeichen“ und „conventionelles Zeichen“ gegeben. Da die Convention im Grunde genommen auch ein natürlicher Vorgang ist, so kann die Gegenüberstellung von Vererbung und Convention nur die Bedeutung einer Gegenüberstellung auseinanderliegender Grade von Natürlichkeit haben.

Die Frage nach der Entstehung wird nun auch conventionellen Zeichen gegenüber aufgeworfen.

Wir können unterscheiden eine ursprüngliche, eine spätere Convention und eine Mittelstufe zwischen beiden. Die ursprüngliche konnte nur ein Austausch natürlicher Zeichen gewesen sein, die durch sie geschaffenen Benennungen können natürliche Benennungen genannt werden. War ein kleiner Sprachschatz natürlicher Benennungen vorhanden, so konnte deren Austausch zur Schaffung beliebig gewählter neuer Benennungen dienen, welche schon willkürliche heifsen können und der Mittelstufe angehören. Drittens konnten durch den Austausch solcher willkürlicher Benennungen, durch die spätere Convention, neue willkürliche Benennungen geschaffen werden, durch diese wieder neue u. s. w. Endlich muss es Misch- oder Übergangsformen zwischen den drei Arten von Convention gegeben haben. Die aus der Mischung der ersten und zweiten, ersten und dritten Art hervorgegangenen Benennungen verdienen wieder den Namen natürlicher Benennungen.

Wenn wir unter einem conventionellen Zeichen ein durch Convention festgesetztes verstehen, so sind schon die durch die ursprüngliche Convention festgesetzten Benennungen conventionelle Zeichen, nicht minder wie alle durch spätere Convention festgesetzten. Daraus entspringt die Berechtigung, die conventionellen Zeichen unter Vernachlässigung der Mittelstufe einzuteilen in a) auf dem natürlicheren Wege der ursprünglichen Convention und ihrer Mischformen, b) auf dem weniger natürlichen oder willkürlichen Wege der späteren Convention entstandene. Mit diesen beiden Unterarten ist die dritte Bedeutung der Ausdrücke „natürliches Zeichen“ und „conventionelles Zeichen“ gegeben. Die Gegenüberstellung beider Unterarten kann auch hier nur die Bedeutung einer Gegenüberstellung

auseinanderliegender Grade von Natürlichkeit haben. Als Merkmal der ursprünglichen Convention und ihrer Mischformen gilt besonders die Ähnlichkeit zwischen Zeichen und Bezeichnetem (Onomatopoëtica), von der im nächsten Kapitel die Rede sein wird.

Wenn nun die Frage nach der Natürlichkeit sich bei den Unterarten auf die Entstehung bezog, so frägt es sich, worauf sich die Natürlichkeit bezieht, wenn von einem natürlichen Zeichen in unserer ersten Bedeutung gesprochen wird. Es liefse sich nur an die Art der Wirkung auf das Bewusstsein denken. In dieser Wirkungsweise zeigen aber natürliche und conventionelle Zeichen keine Gegensätzlichkeit, beide wirken gleich natürlich. Die Wahrnehmung eines natürlichen Zeichens hat die in der Definition niedergelegte Function und die Wahrnehmung einer Benennung hat die gleiche Function, weshalb die Benennung im Wahrnehmungsfalle ebenfalls ein natürliches Zeichen ist. Anderseits besteht aber auch kein Anlass, beide Begriffe zu coordinieren. Fast alle Dinge können als natürliche Zeichen für mancherlei dienen, einige von diesen Dingen, wie Buchstaben, Worte, dienen, abgesehen davon, dass sie als natürliche Zeichen für mancherlei dienen können, als Benennungen für bestimmte Dinge. Daraus ergiebt sich im Gegenteil völlige Heterogenität beider Begriffe. Wenn wir trotzdem die Frage nach Natürlichkeit oder Convention eines Zeichens stellen, so geschieht das entweder, weil wir die zweite oder dritte Bedeutung meinen, oder weil wir die drei Bedeutungen verwechseln und identificieren, oder es liegt, wenn von der ersten und Hauptbedeutung die Rede ist, eine denominatio a potiori vor, insofern die meisten conventionellen Zeichen aus der späteren Convention hervorgegangen sind und die meisten von Menschen gegebenen natürlichen Zeichen auf Vererbung beruhen. Schliefslich lässt sich die fehlerhafte Gegenüberstellung von natürlichem und conventionellem Zeichen in der Hauptbedeutung jetzt nicht mehr rückgängig machen, nachdem sie auf Grund der hier geschilderten eigentümlichen Beziehungen eine gemeinsame Benennung erhalten haben.

Die Frage nach der Unterscheidbarkeit des natürlichen und conventionellen Zeichens lässt sich nun dahin beantworten, dass es Fälle, in denen diese Unterscheidung Schwierigkeiten

machte, bei gehöriger Sonderung von der zweiten und dritten Bedeutung nicht giebt, wohl aber Fälle, in denen die Entscheidung schwierig ist, ob ein natürliches Zeichen durch Vererbung oder Anerziehung und ob ein conventionelles durch ursprüngliche oder spätere Convention entstanden ist. Die Unterscheidung eines conventionellen Zeichens von einem natürlichen vollziehen wir stets mit Leichtigkeit, indem wir erkennen, dass dem ersten gegenüber der Gedanke an ein Mittel zur Bestätigung der Existenz des Bezeichneten absurd ist. Der Gedanke ist absurd, weil das conventionell Bezeichnete weder notwendig noch wahrscheinlich an einem durch das Zeichen bestimmten Ort zu einer ebendadurch bestimmten Zeit existiert, wenn das Zeichen wahrgenommen wird. Sollte z. B. der Buchstabe a ein natürliches Zeichen für den Laut a sein, so müsste die Existenz des Lautes an bestimmtem Ort zu bestimmter Zeit von der Existenz des Buchstaben abhängen. Das ist nun offenkundig nicht der Fall. Wenn aber bei der Wahrnehmung des Buchstaben die Existenz des Lautes nicht angenommen wurde, so ist der Gedanke an ein Mittel zur Bestätigung der Existenz absurd.

Bei dem Mangel an Verwandtschaft zwischen natürlichem und conventionellem Zeichen liegt eine Definition des conventionellen nicht im Interesse unserer Untersuchungen, doch soll auf ein auffallendes Merkmal desselben aufmerksam gemacht werden. Es ist die grofse gegenseitige Reproductionstendenz zwischen den Vorstellungen der Benennung und des Benannten. Die Wahrnehmung und Vorstellung des Wortes motiviert ebenso die Vorstellung des Gegenstandes wie die Wahrnehmung und Vorstellung des Gegenstandes die Vorstellung des Wortes. Wer in der Selbstbeobachtung geübt ist, kann sogar bemerken, dass die gegenseitige Reproduction in mehrfachem Wechsel bei jeder aufmerksamen Wahrnehmung und Vorstellung eines Gegenstandes sowie einer Benennung in Kraft tritt und dass das Wiedererkennen des partiell Gleichen im ersten, dritten, fünften u. s. w. Glied dieser Reihe die Kenntnis von der Richtigkeit der Benennung bezw. von der richtigen Reproduction des Benannten liefert.

Statt der Definition des conventionellen Zeichens wollen wir eine Umschreibung desselben geben, welche zugleich die

irrige Annahme zum Teil widerlegt, dass das Wort ein Zeichen für den Begriff (cf. S. 7 f.) sei.

Die Bedeutung des Satzes: Das Wort Donner ist ein Zeichen für Donner, ist die gleiche wie die des folgenden Satzes: Das Wort Donner ist ein Zeichen für jedes naiv angenommene vergangene, gegenwärtige und zukünftige Reale, dessen Wahrnehmung geeignet wäre, die Benennung Donner zu reproducieren. Dieser Satz ist wieder gleichbedeutend mit dem folgenden: Die Wahrnehmung und Vorstellung des Wortes Donner ist Reproductionsmotiv für eine Vorstellung, zu welcher wir naiver Weise als Vorgestelltes jedes vergangene, gegenwärtige und zukünftige Reale postulieren, dessen Wahrnehmung geeignet wäre, die Benennung Donner zu reproducieren. Diese Vorstellung wird häufig für eine all dieses Reale zusammenfassende, in Form seiner gemeinsamen Merkmale überblickende gehalten und Begriff (3. Bed.) genannt unter der Voraussetzung, dass sie dies leiste. Angenommen, sie leiste diese Zusammenfassung und ihre Benennung als Begriff wäre gerechtfertigt, so gälte der Satz: Die Wahrnehmung und Vorstellung des Wortes Donner ist Reproductionsmotiv für den Begriff Donner. Sollte dieser Satz gleichbedeutend sein mit dem Satz: Das Wort Donner ist ein Zeichen für den Begriff Donner, so müsste entweder laut Definition des natürlichen Zeichens der Begriff Donner mit der Vorstellung oder Anwendung eines Mittels zur Bestätigung des im Begriff Donner Vorgestellten für notwendig verknüpft gehalten werden, solange die Wortvorstellung wirksam ist, oder es müsste unserer Analyse des conventionellen Zeichens zufolge das Wort Donner eine Benennung für den Begriff Donner sein. Die erste Annahme ist absurd. Mit dem im Begriff Vorgestellten kann nur gemeint sein das universale Donner. Da müsste es denn ein Mittel zur Bestätigung geben, dass jeder vergangene, gegenwärtige und zukünftige Donner existiert hat, existiert und existieren wird, das wäre ein Mittel zur Bestätigung, dass Holz hölzern ist. Die weiteren Consequenzen werden besser verschwiegen. Die zweite Annahme widerspricht den Thatsachen. Denn mit dem Wort Donner benennen wir jeden realen Donner, aber keinen Bewusstseinsinhalt. Daraus folgt, dass das Wort Donner weder natürliches

noch conventionelles Zeichen für den Begriff in der dritten Bedeutung ist.

Sollte aber mit dem Satz: Das Wort Donner ist ein Zeichen für den Begriff Donner, der Begriff in der zweiten Bedeutung gemeint sein, so ist dieses Zeichen keinenfalls ein natürliches. Ein Wort beweist nicht die Existenz seines Gegenstandes. Dagegen haben wir bereits ausdrücklich zugegeben, dass das Wort conventionelles Zeichen für seinen Gegenstand ist. Das Wort Donner benennt jeden vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Donner, also den Begriff Donner in der zweiten Bedeutung.

Wird unter Begriff die erste Bedeutung verstanden, so ist das Wort Donner keinenfalls conventionelles Zeichen für den Begriff Donner. Diese Annahme würde den Thatsachen widersprechen. Denn mit dem Wort Donner benennen wir jeden realen Donner und den Begriff Donner nennen wir nicht Donner, sondern eben nur Begriff Donner. Dass das Wort kein natürliches Zeichen für den Begriff in der ersten und mafsgebenden Bedeutung ist, kann erst eine Psychologie des Begriffs beweisen.

Ganz verschieden von dem vorhergehenden ist die Frage, ob es überhaupt Zeichen für die Existenz des Begriffes giebt. Für die Existenz des Begriffes als Inhalt des Bewusstseins oder des Unbewussten muss es wohl sichere Zeichen geben, sonst hätte sie niemals mit Überzeugung behauptet werden können. Nur werden diese Zeichen nicht für jedermann bestehen. Das beste Mittel zur Bestätigung solcher Existenz ist wohl die Selbstbeobachtung. Mit der Anwendung dieses Mittels ist für mich die Bestätigung nicht verknüpft, vielmehr hat mir die Selbstbeobachtung die Bestätigung immer versagt. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass Andere die Existenz des Begriffs als Bewusstseinsinhalt durch Selbstbeobachtung notwendig bestätigt finden. Diese Anderen stehen für mich in einer Linie mit Hallucinanten, Träumern und Spiritisten (cf. S. 27), solange sie mir nicht ein Mittel zur Beeinflussung meiner Selbstbeobachtung an die Hand geben, als welches nur eine ausführliche Beschreibung des Begriffs als Bewusstseinsinhalt dienen kann. Ein anderes Mittel zur Bestätigung wäre die Vorstellung des Gegenteils und seiner Consequenzen. Diese

Consequenzen haben mich noch niemals ad absurdum geführt, vielmehr lässt sich die dem Begriff als Bewusstseinsinhalt zugeschriebene Function vollständig durch die Function anschaulicher Vorstellungen ersetzen.

Fünftes Kapitel.

Ähnliches als Zeichen.

Ein altes Herkommen sieht ein wesentliches Merkmal des natürlichen Zeichens in der Ähnlichkeitsbeziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem. Es gilt z. B. das onomatopoëtische Wort als natürliches Zeichen für den Naturlaut, das Bild als natürliches Zeichen für das Original. Da in unserer Definition von Ähnlichkeit nicht die Rede ist, so wäre sie zu weit.

Soll sie trotzdem aufrecht erhalten werden, so ist nachzuweisen, dass die Ähnlichkeitsbeziehung kein wesentliches Merkmal des Zeichenverhältnisses ist und die genannten Objecte entweder keine natürlichen oder nur in Ausnahmefällen natürliche Zeichen sind oder nicht immer in Ähnlichkeitsbeziehung zum Bezeichneten stehen.

Würde der alten Anschauung gemäfs das natürliche Zeichen definiert als Motiv für die Vorstellung von Ähnlichem, so wäre diese Definition auf jeden Fall zu weit. Denn es ist z. B. dem einen Rauch am ähnlichsten ein anderer Rauch, niemand nennt aber diesen Rauch ein Zeichen für jenen Rauch. Es nennt aber auch niemand Rauch ein Zeichen für Wolken, was doch bei der Ähnlichkeit beider zu erwarten wäre. Wäre ein Ding Zeichen für ein ähnliches Ding, so liefse sich erwarten, dass mit der Ähnlichkeit auch die Fähigkeit, Zeichen zu sein, wachse, das verhält sich aber gerade umgekehrt. Gliche das onomatopoëtische Wort völlig dem Naturlaut, so wäre es der Naturlaut und kein Zeichen mehr, dagegen gilt Rauch als Zeichen für Feuer, ein völlig verschiedenes. Es könnte also zum mindesten nur ein Teil der natürlichen Zeichen auf Ähn-

lichkeit beruhen und nur ein Teil der Ähnlichkeitsbeziehungen eine Zeichenbeziehung abgeben.

Der Teil von Ähnlichkeitsbeziehungen, welcher angeblich fähig ist, eine natürliche Zeichenbeziehung abzugeben, lässt sich dem Sprachgebrauch zufolge zusammenfassend benennen als die Beziehung zwischen Nachahmung und Nachgeahmtem. Die Frage, ob zwischen diesen beiden eine Zeichenbeziehung vorliegen kann, sei zunächst an drei der wichtigsten Nachahmungen, der Nachahmungsgebärde, dem onomatopoëtischen Wort und dem Bild geprüft.

1. Die Nachahmungsgebärde als Zeichen für das Nachgeahmte.

Ein Soldat in Feindesland, der Sprache unkundig, ahmt einem Eingeborenen gegenüber die Bewegung nach, die man beim Trinken aus einem Gefäfs zu machen pflegt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass er die Absicht hat, ein Zeichen zu geben. Ein Zeichen wofür? Keinenfalls für das Nachgeahmte. Nachgeahmt ist das Trinken aus einem Gefäfs. Wäre die Gebärde Zeichen für das Nachgeahmte, so müsste er wohl durch eine noch täuschendere Nachahmung ein noch besseres Zeichen geben können, nämlich indem er die leere Feldflasche an den Mund setzte und Schluckbewegungen machte. Das ist ein so deutliches Zeichen für das Trinken aus einem Gefäfs, dass der Eingeborene gar nicht daran denkt, dem Soldaten ein Getränk vorzusetzen. Diesem Erfolg ist aber die Absicht des Soldaten gerade entgegengesetzt. Es liegt ihm ferne, ein Zeichen für das Trinken, für das Nachgeahmte, geben zu wollen, er wünscht vielmehr ein Zeichen dafür zu geben, dass er Durst hat und trinken will. Das Bezeichnete, der Bewusstseinsinhalt des Durstempfindens und Trinkenwollens hat aber keine Spur von Ähnlichkeit mit dem Zeichen, der sichtbaren Bewegung, welche das Trinken nachahmt, und doch gilt diese als natürliches Zeichen für den Bewusstseinsinhalt. Ein Grübler könnte hier einwenden, in dem genannten Bewusstseinsinhalt des Soldaten sei, wenn auch sehr dunkel, die Vorstellung der Trinkbewegung enthalten und diese habe einige Ähnlichkeit mit der entsprechenden Wahrnehmung des Eingeborenen. Der Einwand ist nicht stichhaltig. Denn erstens ist die Vorstellung der Trinkbewegung nur ein kleiner Bruchteil des Bezeichneten,

der Rest ist so grofs und so verschieden von der Wahrnehmung des Eingeborenen, dass der Begriff der Ähnlichkeit, der sich bekanntlich in die Begriffe partieller Gleichheit und geringer Verschiedenheit auflösen lässt, nicht mehr einschlägt, zweitens, und das ist die Hauptsache, ist nicht die Wahrnehmung des Eingeborenen das Zeichen, sondern die Bewegung des Soldaten, das Wahrgenommene oder die Bestimmung am naiv angenommenen Realen. Die Ähnlichkeit zwischen der Bewegung und ihrer Vorstellung gehört aber zu den allernaivsten unserer Annahmen. Wenn wir übrigens unser Beispiel genauer betrachten, so findet sich, dass die Verschiedenheit zwischen Zeichen und Bezeichnetem noch viel gröfser ist, als wir bisher annahmen. Die Nachahmungsgebärde allein ist noch nicht das ganze Zeichen für Durst und Wunsch nach Getränk. Man gehe zu seinem nächsten Freund, ahme, ohne ihn anzublicken, die Bewegung des Trinkens nach und thue weiter nichts. Der Freund wird das für einen recht sonderbaren Einfall halten, wird vielleicht auch an das Nachgeahmte erinnert werden, hat aber noch keine Veranlassung, die Bewegung als ein Zeichen für den Wunsch nach Getränk aufzufassen. Damit eine Nachahmungsbewegung überhaupt als Zeichen diene, ist eine ähnliche Situation nötig wie die des Soldaten in Feindesland, z. B. die Situation des Aphatischen. Es müssen noch irgendwelche Nebenumstände, natürliche oder conventionelle Zeichen dafür vorhanden sein, dass die Nachahmung ein Zeichen bezwecke. In unserem Falle sind dem Eingeborenen die fremde, bestaubte Uniform, das schweifstriefende Antlitz, ein auffordernder Blick, die fremden Worte des Soldaten Nebenumstände, welche in Verbindung mit der Nachahmungsbewegung das Zeichen für den Wunsch des Soldaten sind. Nun vergleiche man das ganze Zeichen mit dem Bezeichneten. Es lässt sich keine Spur von Ähnlichkeit aufweisen. Man prüfe dagegen unsere Definition an dem vorliegenden Beispiel. Sie schlägt ein unter der Bedingung, dass der Eingeborene an eine andere Eventualität, z. B. an Verstellung, nicht denkt oder sie sicher ausschliefsen kann.

2. Das onomatopoëtische Wort als Zeichen für den Naturlaut.

Denken wir uns zwei Urmenschen A und B, deren kleiner

Sprachschatz das Wort Donner noch nicht enthält. A ahmt in Anwesenheit von B das Geräusch des Donners nach. Diese Nachahmung kann für seinen Gefährten ein Reproductionsmotiv für die Gehörvorstellung von Donner, die Gesichtsvorstellung von Gewitterwolken, Blitz u. s. w. sein. Ist sie aber ein Zeichen für Donner? Nein. Ein natürliches ist sie wenigstens nicht im Sinne unserer Definition, denn diese ist unanwendbar. Die bloſse Gehörvorstellung von Donner ist noch nicht die Vorstellung vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Donners. Wenn aber weder eine vergangene noch eine gegenwärtige noch eine zukünftige Realität vorgestellt wird, so kann auch von keinem Mittel zur Bestätigung der Realität die Rede sein. Aber auch ein conventionelles Zeichen kann der nachahmende Laut nicht sein, weder natürliche noch willkürliche Benennung, solange die beiden noch nicht übereingekommen sind. Es ist also zwischen den beiden Urmenschen im besten Fall nichts weiter vorgegangen, als dass der eine den anderen an Donner erinnert hat. Für ein natürliches Zeichen fehlt die Situation, die ähnlich wäre der des Soldaten in Feindesland.

Wenn nun aber am Horizont für beide sichtbar finstere Wolken aufsteigen und A wirft für B sichtbar einen Blick dorthin und ahmt jetzt willkürlich oder unwillkürlich das Geräusch des Donners nach, so ist das für B ein natürliches Zeichen dafür, dass A die Meinung habe, es werde donnern, es sei ein Gewitter im Anzuge. Dann war aber nicht die Nachahmung des Donners das Zeichen, sondern diese u n d das Heraufziehen finsterer Wolken u n d der Blick dorthin. Dieser als Zeichen dienende Complex hat keine Ähnlichkeit mit der Meinung eines Menschen, dass es donnern werde. Doch ein Grübler könnte wieder einwenden, in dem bezeichneten Bewusstseinsinhalt sei die Gehörvorstellung von Donner enthalten und in dem als Zeichen dienenden Complex sei ein Geräusch vorhanden, welches Ähnlichkeit mit Donner hat, es liege demnach die Ähnlichkeit vor, welche zwischen der Gehörvorstellung von Donner und der Gehörwahrnehmung des nachahmenden Lautes besteht. Der Einwand ist nicht stichhaltig. Denn erstens ist die Gehörvorstellung von Donner noch nicht die Meinung eines Menschen, dass es donnern w e r d e und der

Laut nur ein Bruchteil des Zeichencomplexes, im übrigen ist die Verschiedenheit so grofs, dass der Begriff der Ähnlichkeit nicht einschlägt, zweitens ist nicht die Gehörwahrnehmung Bestandteil des Zeichens, sondern der Laut, welchen der Urmensch, da er weder der Wahrnehmung als eines Bewusstseinsinhaltes sich bewusst wird noch Schallschwingungen kennt, für ein Reales hält. Die Summe der drei Wahrgenommenen ist für B natürliches Zeichen für A's Meinung, da die heraufziehenden Wolken für B auch ohne den Laut des A ein natürliches Zeichen für Donner sind, der Blick des A auf die Wolken für B ein natürliches Zeichen ist, dass auch A sie gesehen hat, und der nachahmende Laut für B ein natürliches Zeichen für A's Mitwissen von der Zeichenwirkung der Gewitterwolken ist. Ohne Wolken und Blick hätte B den Laut des A auch für den Ausdruck von Groll oder Abscheu oder für eine Belustigung halten können. Giebt nun B durch ein natürliches Zeichen oder durch eine schon vorhandene natürliche Benennung seine Zustimmung zu A's Meinung kund, so ist diese Zeichengebung für A ein natürliches Zeichen dafür, dass B A's Laut als eine willkürliche Nachahmung von Donner und in Verbindung mit dem Anblicken der Wolken als ein Zeichen für A's Meinung aufgefasst habe, kurz ein Zeichen für die Zeichenwirkung seiner Nachahmung und Situation.

Denken wir uns nun, nach einiger Zeit an einem schwülen Tage sei B der Meinung, es werde ein Gewitter geben. Er erinnert sich des früheren Erlebnisses und der Zeichenwirkung von A's Nachahmung und Situation. Heute sind aber noch keine Wolken sichtbar. Trotzdem ahmt B das Geräusch des Donners nach und wirft für A sichtbar einen Blick an den wolkenleeren Horizont in der Hoffnung, dass auch A sich des Erlebnisses und seiner Zeichenwirkung erinnern werde. In dieser Handlungsweise B's liegt eine Aufforderung zur Übereinkunft, eine Aufforderung an A, B's Laut und Blick als conventionelles Zeichen für B's Meinung zu nehmen, da die Wolken, deren Vorhandensein ein natürliches Zeichen ermöglichte und Übereinkunft unnötig machte, heute fehlen. A erinnert sich des früheren Erlebnisses und diese Erinnerung in Verbindung mit dem heutigen Laut und Blick von B ist ihm ein natürliches Zeichen für die Meinung des B, dass es donnern werde.

Erblickt nun A noch den wolkenleeren Horizont, so ist der ganze Complex für A ein natürliches Zeichen dafür, dass B die Absicht habe, ein conventionelles Zeichen zu schaffen. Giebt er ein natürliches oder conventionelles Zeichen seiner Zustimmung zu B's Meinung, so ist die Convention geschlossen, die sich durch Wiederholung befestigen wird. Die Beiden sind dahin übereingekommen, dass der Laut und der Blick an den Horizont ein Zeichen sei, welches unserer Zeichenfolge: Es wird donnern, entspricht. Ein Zeichen für Donner besitzen sie immer noch nicht.

Nehmen wir aber an, die Beiden hätten auf anderem natürlichem Wege ein conventionelles Zeichen für das zukünftige Ereignis gewonnen, so kann dieses an Stelle des Blickes an den Horizont treten und jetzt erst besitzen A und B ein Zeichen für Donner, das sich auch in Verbindung mit anderen Zeichen, z. B. mit einem für das vergangene Ereignis, gebrauchen lässt. Sie haben die Nebenumstände allmählich ausgeschaltet und das onomatopoëtische Wort ist übrig geblieben. Dieses ist thatsächlich ein Zeichen für das Nachgeahmte und die Ähnlichkeit ist nicht zu leugnen, aber es ist ein conventionelles, gewonnen mit Hilfe von natürlichen, und wegen der Beteiligung der ursprünglichen Convention eine natürliche Benennung (cf. S. 80).

3. Das Bild als Zeichen für das Original.

A. Das Bild als Kunstgegenstand und Abbildung.

Unter Bild kann verstanden werden 1. die mit Punkten, Linien oder Flächen von verschiedener Form, Gröfse, Helligkeit und Farbe überzeichnete oder bemalte Fläche, 2. der sinnliche Eindruck derselben sammt den durch ihn geweckten Raumvorstellungen.

Unter Original kann verstanden werden 1. a) das wirklich existierende oder existiert habende farbige Raumgebilde, welches die hypothetische Bedingung gleicher oder ähnlicher Raumvorstellungen ist, die der sinnliche Eindruck des Bildes erweckt, b) die wirklich existierende oder existiert habende überzeichnete oder bemalte Fläche, welche Bedingung des gleichen oder ähnlichen Eindrucks ist, den das Bild macht (das Original zu einer Copie), 2. der sinnliche Eindruck dieses Raum- oder Flächengebildes sammt den durch ihn geweckten Raumvor-

stellungen.[1]) Im folgenden ist, wenn die 1. Bedeutung von Original genannt wird, vorläufig nur von der Bedeutung a) die Rede. Aufserdem handelt es sich zunächst nur um das unbetitelte Bild eines unbekannten Originals.

Zwischen Bild und Original in der 1. und 2., 2. und 1. Bedeutung besteht keinenfalls Ähnlichkeit. Flächen- oder Raumgebilde und Bewusstseinsinhalte sind überhaupt unvergleichbar. Geringe partielle Ähnlichkeit kann zwischen beiden in der 1. und 1. Bedeutung bestehen. Dagegen kann ausgesprochene Ähnlichkeit zwischen beiden in der 2. und 2. Bedeutung bestehen. Die beiden ersten Bedeutungen repräsentieren die physikalisch-geometrische Anschauungsweise, die beiden zweiten stellen die psychologische dar und sind aufserdem die beiden Factoren, welche auch den Laien zur Constatierung einer Ähnlichkeit, wenn auch ohne sein Wissen, bestimmen.

Wir stellen in Bezug auf die Bedeutungen 2 und 1 zunächst die Frage: Ist der sinnlich-räumliche Eindruck eines Bildes ein sicheres Zeichen dafür, dass ein Raumgebilde existiert oder existiert hat, welches die hypothetische Bedingung gleicher Raumvorstellungen ist?

Statt vom sinnlich-räumlichen Eindruck eines Bildes können wir etwas bequemer und gemeinverständlicher von dem im Bilde enthaltenen ideellen Raumgebilde sprechen. Für dieses gilt nun die Regel: Je mehr Einzelgebilde im ideellen Raumgebilde bekannt sind und je Zusammengesetzteres noch an bekannte Raumgebilde erinnert, desto wahrscheinlicher wird die Existenz eines Originals von gleicher Raumbeschaffenheit. Nach dieser Regel ordnen wir, meist unbewusst, jedes Bild in eine Reihe von zunehmender Glaubwürdigkeit ein. Am Anfang dieser Reihe stehen Phantasiebilder mit unmöglichen Gebilden, wie Engeln, Centauren u. s. w., dann kommen Phantasiebilder mit möglichen Gebilden in phantastischer Anordnung, dann Historienbilder und sog. „lebenswahre“ Genrebilder, dann Landschaftsbilder mit Staffage, dann solche ohne Staffage,

[1]) Diese zweite Bedeutung hat das Original allerdings gewöhnlich nicht. Wir verleihen ihm diese Bedeutung nur, um eine Concession an die herkömmliche Anschauung zu machen, dass Ähnlichkeit ein Merkmal des Zeichenverhältnisses sei, und um die folgenden Untersuchungen möglichst vollständig zu machen.

dann Porträts und endlich auf photographischem Wege erzeugte Bilder. Ein sicheres Zeichen für die Existenz eines in toto gleichen Raumgebildes ist aber kein Glied dieser Reihe, nicht einmal die Photographie, einerseits weil selbst diese mancherlei Täuschungen zulässt, anderseits weil die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Dinge gleich sind, mindestens gleich grofs der entgegengesetzten Wahrscheinlichkeit ist, dass sie ungleich sind. Die obige Frage muss also verneint werden.

Aus dem zweiten der soeben genannten Gründe muss auch die Frage, ob der sinnlich-räumliche Eindruck eines Bildes ein unsicheres Zeichen für ein Original von gleicher Raumbeschaffenheit ist, verneint werden.

Die Frage, ob der sinnlich-räumliche Eindruck eines Bildes ein sicheres Zeichen für ein Original von ähnlicher Raumbeschaffenheit ist, kann wegen der grofsen Dehnbarkeit des Begriffs der Ähnlichkeit für einen kleinen Teil der obigen Reihe bejaht werden. Der photographische Apparat muss einem Raumgebilde gegenüber gestanden haben, sonst könnte die Photographie nicht einen so täuschenden räumlichen Eindruck machen, der Maler eines Landschafts- und Genrebildes muss ähnliche Eindrücke erlebt haben, sonst hätte er die Bilder nicht malen können, folglich hat auch ein dem ideellen ähnliches Raumgebilde existiert. Da ist jedoch zu bedenken, dass wir den Begriff der Ähnlichkeit nicht zu weit dehnen dürfen. Denn wenn wir das Bild ein Zeichen für das Original nennen, so meinen wir zum mindesten, dass verschieden betitelte Bilder Zeichen für verschiedene Originale sind. Wollten wir den Begriff der Ähnlichkeit so weit dehnen, dass wir etwa Piloty's „Thusnelda im Triumphzuge des Germanicus“ als Zeichen für die Existenz von Menschengruppen betrachteten, so könnten unzählige Bilder für das gleiche Original Zeichen sein. Wir müssen daher den Begriff der Ähnlichkeit so weit einschränken, dass schon zwei Bilder von ziemlich geringer Verschiedenheit als Zeichen für zwei einander unähnliche Originale gelten. In dieser Einschränkung halte ich nur unkünstlerische Photographieen und sehr realistisch gehaltene Porträts und Landschaften zuweilen für sichere Zeichen, dass ähnliche Raumgebilde existiert haben.

Die Frage, ob der sinnlich-räumliche Eindruck ein un-

sicheres Zeichen für ein Original von ähnlicher Raumbeschaffenheit ist, hat nur Sinn, wenn wir den Begriff der Ähnlichkeit zum mindesten ebenso weit einschränken wie im vorigen. Doch auch hier kommt sehr bald die Grenze, wo die „Composition“ offenkundig wird und entweder der Begriff des unsicheren Zeichens oder der der Ähnlichkeit nicht mehr einschlägt. Das genannte Piloty'sche Gemälde mag vielleicht eben noch als unsicheres Zeichen für ein Original von ähnlicher Raumbeschaffenheit gelten.

So kommen wir denn zu dem Resultat, dass das Bild in der 2. Bedeutung in einer Reihe von Fällen ein mehr oder weniger sicheres Zeichen für ein Original in der 1. Bedeutung ist. Da aber zwischen Bewusstseinsinhalten und Raumgebilden keine Ähnlichkeit besteht, so leistet dieses Zugeständnis nichts für die Verteidigung einer Ähnlichkeitsbeziehung im Zeichenverhältnis. Gerade in diesen Bedeutungen aber wird das Zeichenverhältnis zwischen Bild und Original in der Regel behauptet.

Fassen wir Bild und Original in den beiden 1. Bedeutungen, so ist zu bedenken, dass eine bemalte oder überzeichnete Fläche nur dann Zeichen für die Existenz eines Raumgebildes sein kann, wenn diese Fläche einen räumlichen Eindruck hervorruft. Dann können aber nur diejenigen Flächen Zeichen sein, für deren räumlichen Eindruck wir es zugestanden haben, und aufserdem kann kein höherer Grad der Sicherheit bestehen als für jene Eindrücke. Wir haben also auch hier das Resultat, dass das Bild in einer Reihe von Fällen ein mehr oder weniger sicheres Zeichen für das Original ist. Prüfen wir aber dieses Zeichenverhältnis auf Ähnlichkeit seiner Glieder, so finden wir nur eine minimale partielle Gleichheit zwischen Bildfläche und Raumgebilde. Es gleichen die Proportionen derjenigen Flächen, welche senkrecht zur optischen Axe des aufnehmenden Apparates standen, den Proportionen der entsprechenden Bildflächen. Im übrigen ist die Verschiedenheit von Raum- und Flächengebilden so grofs, dass der Begriff der Ähnlichkeit nicht einschlägt. Auch für ein naturgetreues Gemälde und eine farbige Photographie wird die Verschiedenheit nicht geringer, denn die räumliche Verteilung von Farben hat keine Ähnlichkeit mit der flächenhaften Verteilung.

Fassen wir das Bild in der 1., das Original in der 2. Bedeutung, so lautet die Frage: Ist die Bildfläche ein Zeichen für die Existenz eines von einem Raumgebilde herrührenden sinnlichen Eindrucks, gleich oder ähnlich dem Eindruck der Bildfläche? Auch diese Frage kann für die gleiche Reihe von Fällen wie vorher bejaht werden, die Sicherheit des Zeichens ist aber etwas geringer, weil heuzutage die Möglichkeit besteht, Bilder unsichtbarer Originale herzustellen. Es sei nur an die Röntgen-Photographie erinnert. Da zwischen Flächengebilden und Bewusstseinsinhalten keine Ähnlichkeit besteht, so ist diese Art von Zeichenverhältnissen für unsere Untersuchung ebenfalls belanglos.

Es bleibt noch das Verhältnis zwischen Bild und Original in den beiden 2. Bedeutungen zu prüfen, in welchen sie anerkanntermafsen die gröfste Ähnlichkeit besitzen können. Ist der sinnlich-räumliche Eindruck eines Bildes ein Zeichen dafür, dass ein gleicher oder ähnlicher Eindruck von einem Raumgebilde her existiert hat? Da wir im allgemeinen die Existenz eines räumlichen Eindrucks von der Existenz eines Raumgebildes abhängig machen, so muss die Antwort ähnlich ausfallen wie bei der Behandlung der Bedeutungen 2 und 1. In einer Reihe von Fällen ist das Bild ein mehr oder weniger sicheres Zeichen für das Original. Die Sicherheit des Zeichens ist aber auch hier etwas geringer wegen der Möglichkeit, Photographieen unsichtbarer Originale herzustellen. Wenn nun auch hier das Zeichenverhältnis zugleich ein Ähnlichkeitsverhältnis ist, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, dass gerade diese beiden Bedeutungen in der Regel nicht gemeint sind, wenn wir das Bild ein Zeichen für das Original nennen. Wenn ich lebenswahre Bilder betrachte, so fälle ich das Zeichenurteil in der Regel nicht über vermutliche Eindrücke des Malers oder des Photographen oder eines Beschauers des Originals, sondern gewöhnlich über das dargestellte Raumgebilde, über das Original in der 1. Bedeutung. Fälle ich aber das Urteil über den Eindruck, dann nenne ich ihn auch Eindruck und nicht Original.

Das bisherige galt von Bildern unbekannter Originale. Da hier stets vom ganzen Bild und vom ganzen Original die Rede ist, so hat schon ein Original, in welchem eine ein-

zige Anordnung sonst wohlbekannter Einzelgebilde neu ist, als ein unbekanntes zu gelten. In dieser exacten Auffassung sind z. B. die Photographieen unserer besten Bekannten sehr häufig Bilder unbekannter Originale. Sind jedoch viele Einzelheiten im ideellen Raumgebilde bekannt, so kann nach der oben aufgestellten Regel das Bild zu einem ziemlich sicheren Zeichen für die Existenz des ganzen Originals werden.

Ist das ganze Original bekannt, so ist dessen Bild in toto überhaupt kein Zeichen für das Original. Denn zunächst ist zu bedenken, dass ein Zeichen für dessen Existenz nicht mehr nötig ist, wenn es bekannt oder der sinnlich-räumliche Eindruck schon erlebt ist. Zur Constatierung der Existenz genügt die Erinnerung an das Original, die auch auf andere Motive hin als auf den Anblick des Bildes erweckt werden kann. Da nun eben diese Erinnerung es ist, welche den Eindruck des Bildes zu einem bekannten macht, so fliefsen die Zeichen für die Existenz des Raumgebildes nicht aus dem Bilde, sondern aus der Erinnerung. Die Wahrnehmung des Bildes ist Reproductionsmotiv schlechtweg für Erinnerungen, die sich an das Original knüpfen. Wohl sind bekannte Teile des im Bilde enthaltenen ideellen Raumgebildes Zeichen für andere vergessene Teile des Originals, und auf diesem Zeichenverhältnis beruht die Auffrischung der Erinnerung durch Bilder, diese Thatsache bringt aber keinen Einwand gegen die vorige Behauptung.

Vom bekannten Teil des ideellen Raumgebildes und dem entsprechenden Teil des Originals gilt das gleiche wie von den beiden Ganzen. Sie stehen in keinem Zeichenverhältnis.

Es können zu dem Bilde eines unbekannten Originals Nebenumstände hinzutreten, die zusammen mit ihm ein Zeichen von gröfserer Sicherheit für das Original ausmachen. Das leistet z. B. ein Titel, welcher einen Ort, eine Person, ein geschichtliches Ereignis benennt, noch besser Titel sammt Datum der Aufnahme und Autogramm eines anerkannten Künstlers, welches die Naturtreue verbürgt. Da aber Originale in den Bedeutungen 1 a) und 2 keine Unterschriften u. s. w. tragen, so ist Ähnlichkeit der Glieder in diesem Zeichenverhältnis ausgeschlossen.

Wir fassen jetzt das Original in der Bedeutung des Bezugsgegenstandes zur Copie. Ein Bild kann Nachbildung einer

Fläche sein, die einen räumlichen Eindruck entweder macht oder nicht macht. Im ersten Fall ist sie meistens Copie eines Bildes, im zweiten Fall Copie eines flächenhaften, unschattierten Musters, Ornamentes, Mosaiks u. dgl.

Zwischen Copie und Original besteht Ähnlichkeit nicht nur, wenn wir die sinnlichen Eindrücke, sondern auch wenn wir die überzeichneten und bemalten Flächen selbst darunter verstehen. Ein Zeichenverhältnis zwischen beiden besteht jedoch ohne Nebenumstände niemals, welche Bedeutungen man auch einander gegenüberstellen mag. Denn, ist das Original unbekannt, so verrät die Copie allein durch nichts, dass sie eine Copie ist. Es bedarf zum mindesten einer Unterschrift oder einer mündlichen Aufklärung, damit diese sammt der Copie Zeichen für das Original sein können. Dann besteht aber auch keine Ähnlichkeit zwischen den Gliedern mehr. Ist aber das Original bekannt, so fliefsen die Zeichen für seine Existenz aus der Erinnerung und nicht aus der Copie.

Wenn wir nun endlich auch Werke der Plastik, wie es ja häufig geschieht, zu den Bildern rechnen, so wird hier unter Bild in der Regel nur das Raumgebilde, nicht aber dessen sinnlicher Eindruck verstanden. Da dieses Bild die gröfste Ähnlichkeit mit einem Original-Raumgebilde haben kann, so kann hier ein Zeichenverhältnis mit einem Ähnlichkeitsverhältnis zusammenfallen, jedoch nur in einem beschränkten Bezirk jener Reihe der Glaubwürdigkeit, nämlich für lebenswahre Scenen, Büsten und Abgüsse nach der Natur. Diese können, je nachdem man den Begriff der Ähnlichkeit weiter oder enger fasst, mehr oder weniger sichere Zeichen für Originale sein.

Fassen wir alles über das Bild als Kunstgegenstand und Abbildung Gesagte zusammen, so lautet das Resultat dahin, dass in einer kleinen Reihe von Fällen Bild und Original zugleich in Ähnlichkeits- und Zeichenverhältnis stehen können, jedoch immer nur unter der Bedingung, dass unter Bild und Original Dinge verstanden werden, die nach herrschendem Sprachgebrauch nicht darunter verstanden werden.

B. Das Bild in der Bilderschrift.

Analog den onomatopoëtischen Wörtern, die als natürliche Zeichen für Naturlaute angesehen werden, gelten einzelne Bilder in Bilderschriften als natürliche Zeichen für Originale.

Was diese Bilder aufserhalb des Rahmens einer Bilderschrift leisten, geht aus dem vorausgegangenen hervor. Doch ist der Begriff des Originals in diesem Fall ein anderer als im vorigen. Das Bild in der Bilderschrift soll kein Zeichen für die gegenwärtige oder vergangene Existenz eines entsprechenden Raumgebildes sein, sondern ebenso wie das onomatopoëtische Wort ein Zeichen für jedes vergangene, gegenwärtige und zukünftige Reale, dessen Wahrnehmung geeignet wäre, die gleiche Benennung zu reproducieren, oder für den Begriff in des Wortes zweiter Bedeutung. Es frägt sich also, ob Bilder einer Bilderschrift natürliche Zeichen für Begriffe in dieser Bedeutung sein können.

Da muss vor allem die Notwendigkeit betont werden, dass der Beschauer wisse, dass das Bild Bestandteil einer Bilderschrift ist und nicht einer Bildergallerie, einer Bildertafel oder eines Bilderbuches, andernfalls gälte für das einzelne Bild das im vorigen Gesagte. Für das Indianerkind ist die Bilderschrift auf dem Lederstreifen keine Schrift, sondern eine Bildertafel, ein Belustigungsmittel, und das einzelne Bild Reproductionsmotiv für die Erinnerung an Gegenstände, welche einen ähnlichen sinnlich-räumlichen Eindruck machen, und für ähnliche Vorstellungen wie jene, welche der Gegenstand hervorrief. Erst wenn es davon unterrichtet ist, was eine Schrift ist und dass ihm eine Schrift vorliegt, wird es aufhören, das Bild eines Mannes als Erinnerungsmittel an diesen Mann und jenen Mann aufzufassen, und es als Benennung für jeden vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Mann nehmen. Dann ist ihm aber das Bild eo ipso conventionelles Zeichen für den Begriff. Denn dass das Bild jeden Mann bedeute, ist keine natürliche Wirkung des Bildes. In gleicher Weise muss aber jeder beliebige Beschauer einer Bilderschrift davon unterrichtet sein, was Schrift ist, und dass ihm eine Schrift vorliegt. Somit ist das Bild in der Bilderschrift für jeden Beschauer, der es als Zeichen für den Begriff auffasst, ein conventionelles Zeichen. Dass auch die schlechteste Abbildung eines Mannes ein natürlicheres Reproductionsmotiv für die Vorstellung des Wortes Mann ist als etwa ein Dreieck und dass diese Natürlichkeit die Wahl des conventionellen Zeichens beeinflusste, ist selbstverständlich, daraus folgt aber nicht, dass das Bild eines

Mannes ein natürliches Zeichen für den Begriff Mann, sondern nur, dass es eine natürliche Benennung dafür ist. Die Analogie der Bilder in der Bilderschrift mit den onomatopoëtischen Wörtern ist eine vollständige bis auf die Art der Entstehung. Da die Schrift sicher später entstand als die Sprache, so muss angenommen werden, dass an der conventionellen Festsetzung der Schrift mehr spätere als ursprüngliche Convention beteiligt war.

Doch wenn auch das Bild der Bilderschrift ein natürliches Zeichen für den Begriff des Gegenstandes wäre, so könnte das Zeichenverhältnis kein Ähnlichkeitsverhältnis sein. Denn zwischen Bild und jedem naiv angenommenen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Raumgebilde, das einen ähnlichen Eindruck macht, besteht eben keine Ähnlichkeit. Wir haben in diesem Abschnitt mit einer Concession an einen herkömmlichen Fehler das Wort Begriff in der zweiten Bedeutung gelten lassen. Nehmen wir das Wort in seiner ersten und dritten Bedeutung, so ist überhaupt jede Vergleichbarkeit zwischen Bild der Bilderschrift und onomatopoëtischem Wort einerseits und Begriff anderseits ausgeschlossen.

Mit Bilderschriften verwandt sind Aneinanderreihungen von Bildern, welche Phasen eines Ereignisses darstellen und nicht nur bei alten Völkern die Schrift vertreten haben mögen, sondern auch heute noch in mannigfaltiger Form, z. B in Form der Münchener Bilderbögen, am vollendetsten aber mit Hilfe des Kinematographen die Erzählung oder Beschreibung ersetzen. Eine solche Bilderreihe könnte als natürliches Zeichen für ein Ereignis und daher für eine Reihe von Originalen (wirklich existiert habenden momentanen Raumgebilden) gelten. Für das einzelne Bild der Reihe gilt das unter A Gesagte. Es wird nach der genannten Regel in die Reihe der Glaubwürdigkeit eingeordnet und ist je nach seiner Stellung in der Reihe ein mehr oder weniger sicheres Zeichen, von einer bestimmten Grenze an aber überhaupt kein Zeichen für ein Original. Die Stellung der ganzen Bilderreihe in der Reihe der Glaubwürdigkeit wird bestimmt durch die Stellung des am wenigsten glaubwürdigen Bildes. Die Bilderreihe kann aber nur dann Zeichen für ein Ereignis sein, wenn sie als Aneinanderreihung von Phasen eines Ereignisses gedeutet wird und dazu bedarf es

eines eigenen Zeichens. Als solches dient geringe Verschiedenheit in toto und in einzelnem und anschauliche Ordnung der Bilder. Ist diese Bedingung erfüllt, so kann ein Zeichenverhältnis zwischen Bilderreihen und Ereignissen in einer Anzahl von Fällen zugestanden werden. Ähnlichkeit zwischen beiden Gliedern besteht aber nur, wenn Bild und Original in ihren 2. Bedeutungen genommen werden, also nur unter einer ungewöhnlichen Voraussetzung.

Überblicken wir die Resultate der drei Prüfungen, so finden wir, dass nur in einer kleinen Anzahl von Fällen unter ungewöhnlichen Bedingungen zwischen den verglichenen ähnlichen Dingen ein natürliches Zeichenverhältnis vorliegt, dass keine Nachahmung ein natürliches Zeichen für das Nachgeahmte ist und dass in den vorgefundenen Zeichenverhältnissen entweder unsere Definition einschlägt oder das Zeichen als conventionelles zu betrachten ist.

Wenn wir hier nur eine kleine Anzahl von Fällen fanden, in welchen das Zeichenverhältnis mit einem Ähnlichkeitsverhältnis zusammenfiel, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass es noch mehr Dinge giebt, die Zeichen für ähnliche Dinge sind. Es ist z. B. der Horizontalstand des einen Armes eines geraden zweiarmigen Hebels ein Zeichen für den Horizontalstand des anderen Armes. Das ist aber eine zufällige Stellung unter vielen anderen denkbaren Stellungen, die ebenfalls alle in Zeichenbeziehung stehen.

Aus all dem geht zur Genüge hervor, dass die Ähnlichkeit der Glieder kein wesentliches Merkmal des Zeichenverhältnisses ist und dass unsere Definition zu Recht besteht. Wir können im Gegensatz zu der herkömmlichen Anschauung den Satz aufstellen: Die Unähnlichkeit der Glieder ist ein, wenn auch nicht wesentliches, so doch häufiges und auffallendes Merkmal des natürlichen Zeichenverhältnisses.

Da drängt sich die Frage auf, wie es möglich war, dass man zu der irrigen Anschauung kommen und sie festhalten konnte. Die Antwort kann nur lauten: Durch Mangel an Präcision in Begriffen und Urteilen und daraus entstandene Fehlschlüsse. Man nannte das zweidimensionale Bild ähnlich

dem dreidimensionalen Original, obwohl doch nur der Effect beider der ähnliche ist, man verwechselte das natürliche Zeichen mit der natürlichen Benennung (cf. S. 80), den Begriff in der 1. Bedeutung mit dem Begriff in der 2. Bedeutung, diente eine Nachahmung als natürliches Zeichen, so versäumte man zu fragen: Zeichen wofür und unter welchen Nebenumständen? So konnte leicht die Meinung entstehen, dass Ähnlichkeit der Glieder ein wesentliches Merkmal des natürlichen Zeichenverhältnisses sei.

Schliefslich ist auf einen fehlerhaften Sprachgebrauch zu verweisen, welcher entweder die Fehlschlüsse unterstützte oder vielleicht eine Folge derselben ist. Man spricht von einem Zeichen des Kreuzes, des Geldzählens, des Trinkens u. s. w., ohne einen Unterschied zu machen von Zeichen der Freude, der Trauer u. s. w. Es wird durch die Gleichheit der grammatikalischen Form der Glaube erregt, als bestünde zwischen Zeichen des Kreuzes und Kreuz, Zeichen des Geldzählens und Geldzählen die gleiche Beziehung wie zwischen Zeichen der Freude und Freude, also die Beziehung des Zeichens zum Bezeichneten. Das Zeichen des Kreuzes ist aber kein Zeichen für ein Kreuz, sondern eine Nachahmung desselben, die wie alle Nachahmungen in Verbindung mit mancherlei Nebenumständen für Mancherlei Zeichen sein kann. Das Zeichen des Geldzählens ist kein Zeichen für Geldzählen, sondern eine Nachahmung desselben, die zu einem conventionellen Zeichen für Geld geworden ist. Das Zeichen des Trinkens ist kein Zeichen für Trinken, sondern für Durst, u. s. w.

Von der bisherigen Frage gänzlich verschieden ist die Frage, ob die Zeichenfunction auf eine Ahnlichkeit zwischen Zeichen und Bezeichnetem oder auf eine Association nach Ähnlichkeit gründbar ist. Die Frage, ob die Zeichenfunction überhaupt auf anderes gründbar ist, werden wir später behandeln, unter Voraussetzung dieser Möglichkeit soll nur einstweilen gezeigt werden, dass die Gründbarkeit auf Ähnlichkeit auf jeden Fall ausgeschlossen ist.

Wenn Ähnlichkeit selbst das Zeichen ist, so gründet sich natürlich die Kenntnis des Bezeichneten auf Ähnlichkeit, dann besteht aber auch keine Ähnlichkeit zwischen Zeichen und Bezeichnetem. Ist mir z. B. die Ähnlichkeit zweier Kinder ein

Zeichen für ihre Verwandtschaft, so besteht zwischen Ähnlichkeit und Verwandtschaft keine Ähnlichkeit.

Besteht aber zwischen Zeichen und Bezeichnetem Ähnlichkeit, so gründet sich die Zeichenfunction weder auf diese noch auf Association nach Ähnlichkeit. Wenn ein a b mir Zeichen ist für ein ihm ähnliches a c, so ist es nicht Zeichen, weil a b und a c ähnlich sind, sondern weil ich alle a b und a c für notwendig oder wahrscheinlich verknüpft halte. Wenn mir z. B. der Gipsabguss einer Hand ein Zeichen für die Existenz einer Originalhand ist, so ist er nicht Zeichen, weil der Abguss dem Original ähnlich ist, sondern weil ich weifs, dass die Existenz von Gipsabgüssen mit dem Vorgang des Abgiefsens und in der Regel mit der Existenz eines Originals von ähnlicher Form zeitlich verknüpft ist. Lieferte der Vorgang des Abgiefsens regelmäfsig nur verzerrte und unähnliche Abgüsse, so würden wir sehr bald das Gesetz der Verzerrung erkannt haben und der unähnliche Abguss wäre ein nicht minder gutes Zeichen für die Existenz des Originals. Die Ähnlichkeit der Glieder ist also für die Begründung des Zeichenverhältnisses ganz nebensächlich. Wäre die Ähnlichkeit eines a b mit a c die Grundlage der Zeichenfunction von a b, so müsste jedes Ding Zeichen für ein ähnliches Ding sein, eine Annahme, die wir schon am Anfang dieses Kapitels zurückgewiesen haben.

Was die sog. Association nach Ähnlichkeit betrifft, so ist diese vielmehr umgekehrt häufig auf ein Zeichenverhältnis, immer aber auf ein reales Abhängigkeitsverhältnis gründbar.[1]) Speciell die Association nach partieller Gleichheit ist gründbar auf ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Teil und Rest des Ganzen. Erinnert ein a b an ein a c, so mag man deren Vorstellungen nach Ähnlichkeit associiert nennen, die Reproduction verläuft aber nicht von der ganzen a b-Vorstellung zur ganzen a c-Vorstellung, sondern über a nach c, also in der Richtung einer Contiguitätsassociation.

---

[1]) Über die Zurückführung der Ähnlichkeitsreproduction auf die Contiguitätsassociation cf. Külpe, Grundriss der Psychologie, S. 195 f.

Sechstes Kapitel.

Das Zeichenverständnis.

Wenn das Wissen von einem Zeichen Reproductionsmotiv für Vorstellungen definierter Art ist, so heifst Zeichen verstehen, diese Vorstellungen reproducieren. Das Verständnis für ein Zeichen ist da, wenn die auf das Bezeichnete bezogenen Vorstellungen mehr oder weniger deutlich im Bewusstsein sind.

Das ist aber nicht die einzige Möglichkeit, Zeichen zu verstehen. Das Verständnis kann auch da sein, wenn jene Vorstellungen an der Schwelle des Bewusstseins bereitstehen, d. h. wenn ihre Analoga im Unbewussten, die Bereitstellungen, wirksam sind. Diese Art des Verständnisses findet sich gegenüber häufig erlebten Zeichen, auf welche hin wir gewöhnt sind, in bestimmter Weise weiter zu handeln oder weiter zu denken. Wir können dann nachträglich erkennen, dass wir so gehandelt oder gedacht haben, als wären jene Vorstellungen im Bewusstsein wirksam gewesen. Die nachträgliche bewusste Reproduction von Vorstellungen, welchen wir die Tendenz zur Reproduction solcher Handlungen und Gedanken zuschreiben, verbunden mit dem Wissen von ihrer Nachträglichkeit, ist eben das Wissen von der unbewussten Wirksamkeit der Bereitstellungen. Sieht man z. B. Rauch aus einem Dache aufsteigen, so ist es nicht nötig, dass die Vorstellung des im Gebälk wütenden Feuers in das Bewusstsein tritt, sondern es kann vorkommen, dass man auf den Anblick hin sofort Feuerlärm macht. Nachträglich sagt man dann, man habe das Zeichen verstanden, weil man so gehandelt hat, als hätte man sich das Bezeichnete mit all seinen Folgen vorgestellt. Die „Geistesgegenwart“ beruht häufig auf Nichtgegenwart von Vorstellungen.

Auch mit der Bereitstellung von Vorstellungen sind die Möglichkeiten des Zeichenverständnisses noch nicht erschöpft. Da wir nun einmal den Standpunkt des naiven Psychologen vertreten, so müssen wir, wenn auch die Einsicht in die Naivität sich dagegen wehrt, noch die letzte Consequenz ziehen,

dass auch gänzlich unbewusste Dispositionen zu Vorstellungen beim Zeichenverständnis wirksam sein können. Handeln und denken wir doch häufig zweckmäfsig und richtig, ohne uns nachträglich im geringsten einer Zeichenwirkung der Motive solchen Handelns und Denkens bewusst zu werden. Es handelt sich hier um die vollständige Ausschaltung von Zwischengliedern. Ja, schliefslich können wir zu den unbewussten Dispositionen aufser den erworbenen auch die ererbten rechnen und können z. B. annehmen, es sei dem Neugeborenen die Berührung seines Mundes mit der Mammilla ein Zeichen dafür, dass es hier Nahrung giebt. Allerdings haben wir hiermit die äufserste Grenze der Naivität erreicht, doch ist nicht zu verkennen, dass hier eine Brücke liegt vom Zeichenbegriff zum Zweckbegriff.

Nun handeln und denken wir auf ein Zeichen hin nicht nur so, als wäre die Vorstellung des Bezeichneten im Bewusstsein, sondern wir fühlen auch und geraten wenigstens qualitativ in Affect so, als wäre dies geschehen. Die Intensität des Gefühles ist allerdings geringer als im Falle der bewussten Reproduction. Z. B. dem rauchenden Dach gegenüber können wir qualitativ in die gleiche Angst verfallen wie bei der deutlichen Vorstellung des Feuers unter dem Dache und aller seiner Folgen.

Ein Zeichen kann also verstanden werden, indem Vorstellungen, die auf das Bezeichnete bezogen werden, reproduciert oder bereitgestellt werden oder als Dispositionen wirksam sind. Es kann aber ferner verstanden werden, indem andere nicht direct auf das Bezeichnete beziehbare Vorstellungen reproduciert oder bereitgestellt werden. Ein Zeichen kann mehrerlei bezeichnen. Rauch ist nicht nur ein Zeichen für Feuer, sondern auch dafür, dass dort in der Nähe des Rauches sich Brennmaterial befindet, ferner dafür, dass vor einiger Zeit Hantierungen oder Vorgänge stattfanden, durch welche das Feuer entzündet wurde, und für mancherlei anderes. Wir haben daher, je nachdem die Reproductionen auf ein zeitlich oder räumlich Näheres oder Entfernteres bezogen werden, zwischen einem näher und entfernter Bezeichneten zu unterscheiden. Gewöhnlich wird das zeitlich und räumlich Nähere reproduciert, das Zeichen ist gewöhnlich Zeichen für das Nächstbezeichnete,

z. B. Rauch meistens für Feuer. Auch werden die Zeichen um so unsicherer, auf je entfernter Bezeichnetes sie sich beziehen. Nun kann das Verständnis eines Zeichens für das Nächstbezeichnete auch auf Umwegen über entfernteres erfolgen. Ferner ist die Wahrnehmung eines Zeichens nicht nur Reproductionsmotiv für die in der Definition festgelegte Art von Vorstellungen, sondern auch für manche andere Vorstellung, z. B. ist Rauch auch Reproductionsmotiv für die Sprechvorstellung „Rauch“ und für die Sprechvorstellung „Feuer“. Auch auf dem Umweg der Benennung kann das Zeichen verstanden werden.

Z. B. ist in der Causalkette a b c nicht nur c Zeichen für b, sondern auch für a und ferner Reproductionsmotiv für die Benennung von b. Ist durch c a oder die Benennung von b reproduciert worden, so können diese nachträglich b reproducieren. c, das Zeichen für b, kann also verstanden werden nicht nur durch directe Reproduction von b, sondern auch auf Umwegen über a zu b oder über die Benennung von b zu b.

Zum Zeichenverständnis gehört ferner die Überlegung, ob ein Zeichen vorliegt oder nicht. Nicht immer, namentlich nicht in ersterlebten Fällen, nehmen wir die Vorstellung eines Bezeichneten sogleich als die Vorstellung eines solchen, sondern zweifeln zunächst an der Zeichenfunction des Motivs und überlegen, ob ein wahrscheinlicher oder notwendiger Zusammenhang zwischen Zeichen und Bezeichnetem besteht. Mit anderen Worten, wir prüfen, ob die differentia specifica der Zeichendefinition auf den gegenwärtigen Fall anwendbar ist, ohne dass wir dieselbe kennen. Es verläuft somit das Verstehen eines Zeichens häufig auch unter Beteiligung der Vorstellungen, die wir unter der Benennung des Fürnotwendighaltens beschreiben werden. Ja, wir haben diesen Verlauf als den in der geistigen Entwicklung früheren zu betrachten. Erst Gewöhnung und Übung schalten das Fürnotwendighalten aus. Er stellt, wenn wir von einem ererbten Zeichenverständnis absehen, die kindliche Art des Zeichenverständnisses beim Erwachen der Vernunft dar, denn bevor etwas ausgeschaltet werden kann, muss ein Auszuschaltendes dagewesen sein.

Ein Zeichen kann demnach verstanden werden:

A. Auf directem Wege, indem auf das Wissen vom Zeichen eines der folgenden psychischen Ereignisse eintritt:

1) Reproduction des Nächstbezeichneten, Prüfung der Association auf Zeichenbeziehung, Danachhandeln, -denken und -fühlen,

2) Reproduction des Nächstbezeichneten, Danachhandeln, -denken und -fühlen, als wäre die Prüfung ausgeführt worden,

3) Bereitstellung des Nächstbezeichneten, Danachhandeln, -denken und -fühlen, als wäre das Nächstbezeichnete reproduciert und die Prüfung ausgeführt worden,

4) Danachhandeln, -denken und -fühlen, als wäre das Nächstbezeichnete reproduciert oder bereitgestellt und die Prüfung ausgeführt worden.

B. Auf Umwegen, indem vor 1), 2) und 3) die Reproduction oder Bereitstellung eines entfernter Bezeichneten oder eine andere als durch Zeichenbeziehung associierte Vorstellung oder Bereitstellung eingeschaltet wird.

Siebentes Kapitel.

Psychologie der Notwendigkeit.

Notwendigkeit ist kein Reales, weder ein physisch noch ein psychisch Wirkliches, kein Ding, das eine selbständige Existenz besäfse. Dafür wird sie nicht einmal vom naiven Alltagsrealisten gehalten. Aber dieser hält sie für eine Bestimmung, die in nicht wahrnehmbarer Weise aufserhalb seines Bewusstseins bezw. aufserhalb seines gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes zwischen den Dingen webt und wirkt, für eine Bestimmung, die den Zuständen der Dinge, den Ereignissen, Beziehungen, Bewusstseinsvorgängen u. s. w. irgendwie anhaftet, für eine Bestimmung, die der denkende Mensch erschliefst. Gelegentlich glaubt er auch, sie direct wahrnehmen zu können, dagegen giebt er zu, dass ihre Beschaffenheit unbekannt und nicht erschliefsbar ist, und damit widerspricht er

ihrer Wahrnehmbarkeit. Wir können die Notwendigkeit nicht beschreiben. Beschreiben können wir aber das Wissen von einer Notwendigkeit oder das Fürnotwendighalten, einen gelegentlich existierenden Bewusstseinsinhalt, ein psychisch Reales, das sich innerlich wahrnehmen lässt, jedoch insofern auch nur eine naive Annahme ist, als es nicht mehr existiert, wenn man seine Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat und es beschreibt. Denn in dem Augenblick, wo wir uns seiner bewusst sind, ist nur noch das Wissen von dem Wissen von einer Notwendigkeit da. Die Beschreibung des Wissens von einer Notwendigkeit ist unsere nächste Aufgabe. Natürlich ist damit über die Beschaffenheit der Notwendigkeit nicht das geringste ausgesagt. Aber die Beschreibung verspricht wenigstens den einen Nutzen, dass durch sie zugleich der Vorgang beschreibbar wird, durch welchen wir zu der Annahme kamen, dass es aufser dem Wissen von einer Notwendigkeit auch eine Notwendigkeit gebe.[1]) Denn zu dieser Annahme sind wir als naive Realisten gekommen auf Grund eines Wissens von der Notwendigkeit, dass es als Correlat zu jedem sicheren Wissen auch ein Gewusstes, folglich auch als Correlat zu jedem Wissen von einer Notwendigkeit eine Notwendigkeit gebe. Haben wir das Wissen von einer Notwendigkeit allgemein beschrieben, so können wir die Beschreibung auch an diesem speciellen Fall erproben. In einen Cirkel können wir dabei nicht verfallen, solange wir nur beschreiben. Nur wenn wir den einen Vorgang durch den anderen erklären oder begründen wollten, läge vielleicht ein Cirkel vor. Sollte trotzdem die Beschreibung eine Art von Erklärung liefern, so ist das ein unbeabsichtigter Nebenerfolg.

Ob wir den zu beschreibenden Bewusstseinsinhalt benennen als das Wissen von einer Notwendigkeit oder das Fürnotwendighalten, ist gleichgiltig. Die beiden Ausdrücke haben zwar verschiedene Bedeutung, aber sie benennen den gleichen Bewusstseinsinhalt, nur jeder von einem anderen Standpunkt aus. Zunächst kann ein innerer Widerspruch vorliegen, wenn ich sage: Ich halte dies für notwendig. Denn halten hat die

---

[1]) Cf. Lipps, Grundthatsachen des Seelenlebens, S 702, und Grundzüge der Logik, S 83 f.

Bedeutung von meinen, glauben, und wer etwas meint oder glaubt, der hält es eben nicht für notwendig, sondern nur für wahrscheinlich oder möglich. Dagegen liegt kein innerer Widerspruch vor, wenn ich sage: Er hält dies für notwendig. Denn das bedeutet: Er ist überzeugt, das sei notwendig, dessen Notwendigkeit für mich nicht ausgemacht ist. Ebenso wenig ist es ein Widerspruch, wenn ich auf frühere Zeit zurückblickend sage: Ich habe dies für notwendig gehalten. Denn das bedeutet: Ich war früher überzeugt, dass es notwendig sei, heute bin ich es nicht mehr oder mache wenigstens die reservatio mentalis, dass es sich bei näherer Überlegung vielleicht als nicht notwendig erweist. Daher ist es auch zulässig, im Sinne der Selbstbeobachtung zu sagen: Ich halte dies für notwendig. Denn nach dem Begriff der Selbstbeobachtung blicken wir auch auf Vergangenes zurück, doch auf so jüngst Vergangenes, dass wir noch die Präsensform des Zeitworts verwenden. Wenn wir die Benennung Fürnotwendighalten gebrauchen, so stehen wir auf dem Standpunkt eines objectiven Beobachters Anderen oder unserem eigenen früheren Erlebnis oder unserem selbstbeobachteten Bewusstseinsinhalt gegenüber, jedesmal mit der reservatio mentalis, dass auch das sicherste Wissen von einer Notwendigkeit sich nachträglich als nicht geltend erweisen kann. Gegenstand der Selbstbeobachtung aber ist der Bewusstseinsinhalt, welcher Reproductionsmotiv ist für die Satzvorstellung: Dies ist notwendig, also das Wissen von einer Notwendigkeit. Wir können daher den einen Bewusstseinsinhalt auf beiderlei Weise benennen, je nachdem wir uns auf den Standpunkt des objectiv Beobachtenden oder des subjectiv Erlebenden stellen. Ich ziehe die Benennung Fürnotwendighalten nur deshalb vor, weil sie bequemer ist. Soll die Meinung Anderer hervorgehoben werden, so werde ich sagen: Es gilt für notwendig.

Die erste Frage, die sich aufdrängt, ist die nach dem Gegenstand des Fürnotwendighaltens. Was halten wir eigentlich für notwendig? Jedenfalls halten wir nicht für notwendig ein reales Ding. Reales gilt nur als real. Einen Tisch, ein Dreieck, eine Vorstellung halten wir nicht für notwendig, es gilt aber für notwendig das Dasein eines Tisches, das Dasein eines Dreiecks, das Dasein einer Vorstellung. Es gelten ferner

für notwendig Eigenschaften, Zustände, Veränderungen, Beziehungen zwischen Dingen, Eigenschaften, Zuständen und Veränderungen, Coëxistenzen, Successionen, Folgerungen aus Prämissen, Folgen aus Gründen u. s. w. u. s. w. Kurz, es gelten für notwendig Bestimmungen, aber auch Bestimmungen an Bestimmungen u. s. w., welche der Physiker, der Geometer, der Psychologe und der Logiker naiver Weise als aufserhalb seines Bewusstseins bezw. aufserhalb seines gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes Geltendes an sein Reales projiciert.

Um diese Bestimmungen für notwendig halten zu können, müssen wir von ihnen wissen, es müssen irgend welche Bewusstseinsinhalte da sein, welche das Wissen von diesen Bestimmungen ausmachen. Die Beschaffenheit dieser Bewusstseinsinhalte wäre Gegenstand einer psychologischen Beschreibung, die jedoch für unsere Zwecke nicht erforderlich ist. Der Vorgang des Fürnotwendighaltens kann sich nur an dem Wissen von den Bestimmungen abspielen, nicht an den Bestimmungen selbst. Haben wir an dem Wissen von der Bestimmung den Act des Fürnotwendighaltens vollzogen, so n e n n e n wir die Bestimmung selbst notwendig, wir projicieren eine Bestimmung an unserem Wissen auf eine Bestimmung an Realem, weil wir als naive Realisten alles Wissen auf ein Gewusstes beziehen.

Das Wissen von einer dieser Bestimmungen kann nur in Form von Vorstellungen gegeben sein. Es muss daher, wenn überhaupt etwas für notwendig gehalten wird, in letzter Linie eine Bestimmung an Vorstellungen für notwendig gehalten werden, damit sich die Notwendigkeit einer beliebigen anderen Bestimmung ergebe. Diese letzte für notwendig gehaltene Bestimmung ist die V e r k n ü p f u n g (sei es Verschmelzung oder Succession) z w e i e r V o r s t e l l u n g e n.

Nun ist aber die Verknüpfung zweier Vorstellungen selbst eine Bestimmung, und zwar am Realen des Psychologen. Es kann daher das Fürnotwendighalten derselben sich nur vollziehen an dem Wissen von der Verknüpfung der beiden Vorstellungen. Dieses Wissen kann wieder nur in Form von Vorstellungen gegeben sein. Eine Bestimmung an diesen letzten, nämlich eine Verknüpfung, muss wieder für notwendig gehalten werden, damit sich die Notwendigkeit der vorher erwähnten Verknüpfung ergiebt, die zweite Verknüpfung ist

wieder eine Bestimmung an psychisch Realem u. s. w. ad libitum, der Logiker würde sagen in infinitum.

Wir sind somit bei der Zurückführung notwendiger Bestimmungen an Realem des Physikers, Geometers, Psychologen und Logikers auf eine notwendige Bestimmung an Realem des Psychologen allein in eine „unendliche“ Reihe geraten, und es frägt sich nur, ob das ein Denkfehler ist oder nicht. Ein Fehler läge vor, wenn die Reihe einen Cirkel enthielte. Da aber kein Glied derselben eine Erklärung enthält, welche die Kenntnis eines zu Erklärenden voraussetzte, so liegt kein Cirkel vor. Ein Fehler läge ferner vor, wenn jedes Glied der Reihe das gleiche besagte, denn dann wäre sie völlig unnütz. Nun sind zwar die Worte in jedem Gliede die gleichen, sie bedeuten aber nicht das gleiche. Denn jede Bestimmung, von welcher in den einzelnen Gliedern der Reihe die Rede ist, ist eine Bestimmung an anderem psychisch Realem, an anderen Vorstellungen, an Vorstellungen, die ein mit dem Fortschreiten der Reihe immer reichlicher ineinandergeschachteltes Wissen darstellen. Da könnte drittens der Fehler darin liegen, dass es derartig ineinandergeschachteltes Wissen nicht giebt. Dass es derartiges giebt, möge folgendes Beispiel zeigen, welches jedermann nacherleben kann. Ich habe vor einigen Tagen an einen Bekannten gedacht, vorgestern habe ich mich erinnert, dass ich an ihn gedacht habe, gestern habe ich mich an die vorgestrige Erinnerung erinnert und heute weifs ich, dass ich mich gestern an die vorgestrige Erinnerung erinnerte. Ich habe demnach heute ein Wissen von einem Wissen von einem Wissen von einer Erinnerung. Weiter lässt sich freilich eine solche Reihe kaum ausdehnen, vielmehr werden die einzelnen Glieder sehr bald ununterscheidbar. Die „unendliche“ Reihe ist aber auch nicht unendlich, sondern wird nur unendlich genannt. Es kommt nicht auf die Länge der Reihe an, sondern auf den Erkenntniswert der noch so kurzen Reihe. Dass es unendliche Reihen giebt, die keine Denkfehler, vielmehr Erkenntnisfactoren sind, wird das folgende zeigen. Im Gegensatz zu Herbart, der vor den unendlichen Reihen zurückschreckte und sie ausnahmslos als widersinnig verwarf, werden wir sie als die Factoren zu würdigen haben, die uns das Beste an der Erkenntnis vermitteln, das Wissen von Notwendig-

keiten. Doch nicht nur bei Herbart, sondern allgemein findet man das Bestreben, sich aus unendlichen Reihen durch irgend welche Umdeutungen des Thatbestandes zu „retten“. Warum aber sollten sie widersinnig sein, wenn sie als Consequenzen folgerichtigen Denkens sich einstellen, und warum verfolgt man sie nicht bis zu Ende, da sie doch so aufserordentlich kurz sind?

Wir kommen zur Beschreibung des Wissens von der notwendigen Verknüpfung zweier Vorstellungen. Hiermit vervollständigen wir die Zeichendefinition und werden später den Zusammenhang dieses Wissens mit dem Fürnotwendighalten einer beliebigen Bestimmung Z ermitteln.

Das allgemeine Mittel, um zu erfahren, welche Vorstellungen das Wissen von der notwendigen Verknüpfung der Vorstellungen A B ausmachen, besteht darin, dass man einen Versuch anstellt, bei welchem die Vorstellungen unzertrennlich erscheinen, sich dann frägt: Ist A notwendig mit B verknüpft? und, wenn die Antwort Ja sich einstellt, die Aufmerksamkeit auf das Reproductionsmotiv für diese Antwort lenkt. Dieses Reproductionsmotiv muss das Wissen von der Notwendigkeit oder wenigstens einen Teil desselben ausmachen, sonst hätte man nicht mit Überzeugung Ja antworten können. Ist aber das Reproductionsmotiv eine Erinnerung an Gesetze, Kräfte oder allgemeine wissenschaftliche Einsichten, so muss es verworfen werden. Die Rücksicht auf wissenschaftliche Kenntnisse würde nur zu einem Cirkel führen. Denn die Kenntniss von Gesetzen, Kräften u. s. w. ist nur auf Grund des Fürnotwendighaltens gewonnen worden, und die Begründung der Antwort Ja würde mit dem Satz: Weil es nach wissenschaftlichen Gesetzen notwendig ist, den Cirkel schliefsen.

Ich stelle wieder den Versuch mit dem Bleistift an und frage mich, nachdem die Vorstellungen A B sich eingestellt haben: Ist es notwendig, dass die Gesichtsvorstellung meines Bleistifts mit der Vorstellung dieses Blickes solange verknüpft ist, als die Erinnerung an das Losgelassenhaben im Bewusstsein wirksam ist? [1]) Als erstes Reproductionsmotiv für die

---

[1]) Die zeitliche Einschränkung der für notwendig gehaltenen Verknüpfung betrifft nicht etwa nur den Versuch mit dem Bleistift und

Antwort Ja bemerke ich eine mehrfache Wiederholung beider Vorstellungen, ein unangenehmes Schwanken der Aufmerksamkeit zwischen beiden, und ein jeweiliges Wiederkennen von A als gleich dem vorhergegangenen A. Nachdem ich die Blickvorstellung Vorstellung eines Mittels zur Bestätigung der Realität genannt habe, lässt sich die Gesichtsvorstellung sammt Wiedererkennen die Tauglichbefindung dieses Mittels nennen. Die noch so häufige Wiederholung von Vorstellung des Mittels und Tauglichbefindung begründet mir aber nicht die Notwendigkeit der Verknüpfung A B. „Es könnte ja sein, dass bei einem späteren Versuche die Tauglichbefindung einmal ausbleibt und dafür eine andere Vorstellung sich einstellt oder dass zwar A sich einstellt, aber das Wiedererkennen ausbleibt, was einer Untauglichbefindung gleichzusetzen wäre.“ Das sind Worte. Versuche ich aber die Vorstellungen zu bilden, deren Bildung diese Worte verlangen, [1]) so stellt sich heraus, dass dies nicht gelingt, solange das Reproductionsmotiv im Bewusstsein wirksam ist. Versuche ich mir das Ausbleiben der Tauglichbefindung oder eine andere Gesichtswahrnehmung vorzustellen, so stellt sich die Tauglichbefindung um so zudringlicher ein, und indem ich versuche, mir das Ausbleiben des Wiedererkennens vorzustellen, erkenne ich wieder. Diese Versuche scheitern regelmäfsig, so oft ich sie wiederhole. Ich nenne die Vorstellungsgruppe, welche den Versuch A und B als nicht

ähnliche Fälle, sondern gilt für jede Vorstellungsverknüpfung. Denn erstens ist kein Vorstellungspaar dauernd verknüpft und zweitens können wir nur auf ein Motiv hin etwas für notwendig halten.

[1]) Dies ist nicht zu verwechseln mit dem Wissen von der Bedeutung dieser Worte. Solches Wissen ist sehr wohl bildbar, die Worte können „begriffen“ werden. Hier aber handelt es sich um das „Seinkönnen“, um eine Möglichkeit als Bestimmung an einem zukünftigen Bewusstseinsinhalt. In diesem Sinne verlangen die Worte, dass ich an einem gegenwärtigen Bewusstseinsinhalt ausführe, was für den zukünftigen gelten soll. Wir haben hier einen Fall, wo der Unterschied zwischen Logik und Psychologie in die Augen springt. Das Urteil: Es könnte sein u. s. w., oder: Es ist möglich, kann gefällt und muss für richtig gehalten werden, solange die psychologische Probe noch nicht gemacht ist, m. a. W. der Einwand ist logisch gerechtfertigt, die Bestimmung am Realen aber, auf welche sich das Urteil bezieht, kann nicht postuliert werden. Dies führt zur Unterscheidung der logischen und der psychologischen Denkbarkeit bezw. Undenkbarkeit.

verknüpft vorzustellen ausmacht, C und die Vorstellungsgruppe, welche das Wissen von dem Scheitern dieses Versuches ausmacht, D. So oft nun auch C und D verknüpft sein mögen, so sehe ich darin noch keine Begründung der Notwendigkeit der Verknüpfung A B. „Es könnte ja sein, dass bei einem späteren Versuche C und D einmal nicht verknüpft sind,“ d. h. dass der Versuch, das Ausbleiben der Tauglichbefindung vorzustellen, einmal gelingt. Das sind wieder nur Worte, die zugehörigen Vorstellungen lassen sich nicht bilden. Der Versuch, C und D als nicht verknüpft vorzustellen (E), misslingt jedesmal (F). Auch dieses regelmäfsige Misslingen begründet noch nicht die Notwendigkeit der Verknüpfung A B. „Es könnte ja sein, dass E und F einmal nicht verknüpft sind,“ u. s. w. Diese Versuche beginnen qualvoll zu werden und diese Qual scheint ein wesentlicher Bestandteil des Affects der Überzeugung zu sein. Die Reihe schliefst mit der Einsicht, dass sie sich nach einem gedankenlosen Mechanismus beliebig lange fortsetzen liefse, ohne jemals die Bejahung der Notwendigkeit zureichend zu begründen, eine sogenannte unendliche Reihe.

Das Fürnotwendighalten der Vorstellungsverknüpfung A B besteht demnach aus dem regelmäfsigen Scheitern des Versuches, die Vorstellung des contradictorischen Gegenteils, der Nichtverknüpfung, zu bilden, als Anfangsglied einer unendlichen Reihe, in der jedes spätere Glied das regelmäfsige Scheitern des Versuches, die Vorstellung des contradictorischen Gegenteils des vorangegangenen Gliedes zu bilden, darstellt.[1]

Es frägt sich, ob dieser Thatbestand sich verallgemeinern lässt.

Zunächst könnte eingewendet werden, wenn dies der allgemeine Thatbestand des Fürnotwendighaltens einer Vorstellungsverknüpfung sei, dann müsste jede beliebige Vorstellung mit jeder beliebigen anderen, z. B. A, die Gesichtsvorstellung meines Bleistifts, mit B_1, der Vorstellung eines Blickes in die Höhe, notwendig verknüpft sein, denn auch der Versuch, A

[1]) Ein Vergleich mit unserem Beispiel S. 65 lehrt, dass der Thatbestand des Verallgemeinerns einer Vorstellungsverknüpfung im wesentlichen der gleiche ist wie der des Wissens von ihrer Notwendigkeit.

als nicht verknüpft mit B_1 vorzustellen, misslinge regelmäfsig, insofern gerade bei dem Versuch A und B_1 verknüpft sind. Die Thatsache ist richtig, aber sie bringt keinen stichhaltigen Einwand. A und B_1 müssen thatsächlich für solange notwendig verknüpft gehalten werden, als ihr Reproductionsmotiv, die Absicht sie zu verknüpfen, die in diesem Einwand liegt, im Bewusstsein wirksam ist. Es können demnach alle erdenklichen Vorstellungen auf geeignete Reproductionsmotive hin für notwendig verknüpft gehalten werden, nicht jede beliebige Vorstellungsverknüpfung aber wird geeignet sein zur Beziehung auf eine Bestimmung an Realem und nicht jede beliebige wird Zeichenzwecken dienen. Das letzte geschieht nur, wenn sich beide Vorstellungen zu einander verhalten wie die Vorstellung oder Anwendung eines Mittels zur Bestätigung der Realität zur Vorstellung der Bestätigung, auf welche Eigenart wir noch zurückkommen werden.

Die Frage der Verallgemeinerungsfähigkeit lässt sich nun nicht anders beantworten als dadurch, dass ich es für notwendig halte, dass das Fürnotwendighalten einer Vorstellungsverknüpfung immer in der beschriebenen Weise verläuft. Ich halte demnach eine Bestimmung an einer Bestimmung an psychisch Realem für notwendig. Dies geschieht, indem ich die Verknüpfung zweier schwer beschreibbarer Vorstellungen für notwendig halte. Natürlich ist das kein Beweis für die Berechtigung der Induction. Es könnte ja sein, dass ich später einmal die Verknüpfung der beiden Vorstellungen und mit ihr die zugehörige Bestimmung nicht für notwendig halte. Das sind Worte. Die Vorstellungen, deren Bildung diese Worte verlangen, kann ich nicht bilden u. s. w. ad libitum. Ich bin mit dem Versuch die Berechtigung der Induction zu beweisen wieder in eine unendliche Reihe geraten.

So bleibt mir nichts anderes übrig als anzunehmen, dass der Eintritt in eine solche Reihe, die mit der Einsicht schliefst, dass sie sich beliebig lange fortsetzen liefse, ohne jemals die Notwendigkeit zureichend zu begründen, als die zureichende Begründung zu gelten hat, d. h. dass es keine zureichendere Begründung giebt. Worin besteht aber die genannte Einsicht? Wieder in einem Fürnotwendighalten u. s. w. ad libitum. Je mehr wir uns in das Problem der Notwendigkeit vertiefen,

desto mehr verzweigen und superponieren sich unendliche Reihen, dass wir uns aber hiermit in ein Gewebe von Widersinnigkeiten verwickeln, bedürfte noch des Beweises.

Wenn wir noch den Zusammenhang zwischen dem Fürnotwendighalten einer beliebigen Bestimmung und dem Fürnotwendighalten der zugehörigen Vorstellungsverknüpfung festgestellt haben, so würde sich der Logiker vielleicht mit unserem Resultat zufrieden geben, indem er anerkennt, dass die Notwendigkeit einer Bestimmung auf ein oberstes Denkgesetz, das Gesetz des Widerspruchs, zurückgeführt sei, insofern der gefundene Thatbestand als der psychologische Ausdruck dieses Gesetzes gelten könne. Damit wäre er aber nur in den Cirkel verfallen, den wir bisher vermieden haben, denn Gesetze haben wir auf Grund des Fürnotwendighaltens gefunden.

Jedoch lässt sich der Thatbestand des Fürnotwendighaltens auflösen in ein Wissen von ausnahmslosen Regeln.

Regelmäſsig nenne ich, mich ziemlich an den herrschenden Sprachgebrauch anschliesend, eine Verknüpfung, wenn sie sich mehrmals, öfter oder häufig findet und im Vergleich zur Anzahl der Verknüpfungen die Anzahl der Nichtverknüpfungen verschwindend klein bis Null ist, m. a. W. wenn die Begriffe der Ausnahme oder der Ausnahmslosigkeit anwendbar sind. Hierin unterscheidet sich die Regelmäſsigkeit von der Häufigkeit. Häufig nennt man eine Verknüpfung auch dann, wenn die Anzahl der Nichtverknüpfungen verhältnismäſsig groſs ist, sogar wenn sie gleich groſs und gröſser ist als die Anzahl der Verknüpfungen. Menschen haben häufig Hüte auf, häufig auch nicht, aber sie haben regelmäſsig Nasen. Eine scharfe Grenze zwischen Regelmäſsigkeit und Häufigkeit lässt sich natürlich nicht ziehen. Der Begriff der Regelmäſsigkeit schlechtweg lässt es dahingestellt, ob es Ausnahmen zu der Regel giebt oder nicht, Regelmäſsigkeit ist die gemeinsame Benennung für Regelmäſsigkeiten mit und solche ohne Ausnahmen. Ist nicht von Regelmäſsigkeit schlechtweg die Rede, so muss der ausdrückliche Zusatz „mit“ oder „ohne Ausnahme“ gebracht werden.

Das Wort regelmäſsig hat auſserdem noch eine für unsere Zwecke unangenehme Doppelbedeutung. Wenn ich 99 mal Blitz mit Donner verknüpft erlebt habe und einmal nicht, so

sage ich: Der Blitz war regelmäfsig mit Donner verknüpft, und meine damit, in den von mir erlebten 100 Fällen von Blitzwahrnehmung habe ich 99 mal die Wahrnehmung von Donner miterlebt. Sage ich aber: Blitz ist regelmäfsig mit Donner verknüpft, so meine ich damit, nicht nur in den erlebten Fällen war die Verknüpfung immer da, sondern sie war auch immer da und wird immer da sein, ob ich nun die Fälle miterlebe oder nicht. Da nun in beiden Fällen der Sprachgebrauch es erlaubt von der Regelmäfsigkeit der Verknüpfung von Blitz und Donner zu sprechen, so liegt eine Doppelbedeutung vor, indem sich das Wort nur auf Erlebtes bezieht oder auf die durch unvollständige Induction gewonnene Verallgemeinerung des Erlebten. Für uns kommt nur die erste Bedeutung in Betracht, alles durch Induction gewonnene Wissen ist hier ausgeschlossen. Ich deute die gewünschte Bedeutung an durch Einschiebung der Worte bisher und erlebt.

Der psychische Thatbestand des Wissens von einer bisher regelmäfsig und ausnahmslos erlebten Verknüpfung ist sehr einfach. Denn es werden nicht alle erlebten Fälle von Verknüpfungen in die Erinnerung zurückgerufen. Meistens ist das sogar unausführbar. Nur wenn es sich um wenige Fälle handelt, kommt es vor, dass sie alle flüchtig vorgestellt werden. In der Regel ist der Thatbestand gegeben mit der Vorstellung einiger weniger erlebter Verknüpfungen und, was das wesentliche ist, dem Wissen von dem Nichtdagewesensein einer Ausnahme. Das letzte ist gegeben in Form des wiederholt scheiternden Versuches entweder die Vorstellung einer Nichtverknüpfung zu bilden oder (was für uns belanglos ist) in der gelungenen Vorstellung einer Nichtverknüpfung ein bekanntes wiederzuerkennen. Dieser Thatbestand stellt das Wissen von einer bisher regelmäfsig und ausnahmslos erlebten Verknüpfung dar, insofern er das Wissen von einer Anzahl von Verknüpfungen und von der Anzahl Null der Nichtverknüpfungen enthält und es der Anzahl Null gegenüber gleichgiltig ist, wie grofs die Anzahl der erlebten Verknüpfungen ist. Denn wenn unter dem Erlebten eine Nichtverknüpfung gewesen wäre, dann hätte der Versuch der Ausnahmevorstellung entweder gelingen müssen oder er hätte die erlebte Ausnahme wahrscheinlich in die Erinnerung gerufen. Hiermit ist nicht ausgeschlossen, dass

man den beschriebenen Thatbestand erleben kann, obwohl man schon eine Ausnahme erlebt hat. Dann hat eben das Wissen keine Geltung.

Nun ist jedes Glied der unendlichen Reihe, welche das Fürnotwendighalten einer Vorstellungsverknüpfung ausmacht, das Wissen von einer schlechtweg regelmäfsigen Verknüpfung, insofern in ihm eine Anzahl Fälle gegeben ist, und jedes darauffolgende Glied das Wissen von der Ausnahmslosigkeit der Regel, insofern es wiederholt scheiternde Versuche, die Vorstellung der Nichtverknüpfung zu bilden, enthält, folglich stellt jedes Gliederpaar das Wissen von einer bisher regelmäfsig und ausnahmslos erlebten Verknüpfung dar. Vom zweiten Glied an hat also jedes Glied doppelte Function. Dem nachfolgenden gegenüber ist es Wissen von der Regel schlechtweg, dem vorausgehenden gegenüber Wissen von der Ausnahmslosigkeit. Daraus folgt, dass jedes Glied der Reihe für notwendig gehalten wird auf Grund des Restes der Reihe.

Damit einer der vielen scheiternden Versuche gelänge, müsste die Vorstellung einer gegenwärtig nicht existierenden Vorstellung gebildet werden können. Die Regel, welche wir unseren Versuchen entnehmen, lautet daher in nuce: Die Vorstellung einer gegenwärtig nicht existierenden Vorstellung kann nicht gebildet werden.[1]) Diese Regel schlechtweg gilt nur für die Fälle, für welche sie gebildet wurde. Sollte sie immer gelten, so müsste es notwendig sein, dass die Vorstellung einer gegenwärtig nicht existierenden Vorstellung nicht gebildet werden kann. Wohlan, ich halte das für notwendig, indem ich in eine unendliche Reihe eintrete. Es steht nichts im Wege diese für notwendig gehaltene Regel ein oberstes Denkgesetz zu nennen, nur darf dann unter diesem Gesetz nichts anderes verstanden werden als die Regel, deren Ausnahmslosigkeit durch die Regel bestätigt wird, deren Ausnahmslosigkeit durch die Regel bestätigt wird, u. s. w. ad libitum.

Dieses Gesetz ist die gemeinsame psychologische Fassung

---

[1]) Das dunkel bewusste Erleben dieser Thatsache war es vielleicht, was Kant zur Annahme der Apriorität der Kategorie der Notwendigkeit bewog.

der sog. vier obersten Denkgesetze, (die übrigens genau betrachtet in ihren üblichen Formulierungen nicht Denkgesetze, sondern Gesetze des Gedachten sind). Denn damit es möglich wäre zu denken, dass eines derselben einmal nicht gelte, müsste die Vorstellung einer gegenwärtig nicht existierenden Vorstellung gebildet werden können. Sollte es möglich zu denken, dass der Satz der Identität, A = A, und der Satz des Widerspruchs, A ist nicht non-A, einmal nicht gelte, also zu denken, dass A = non-A sei, so müsste die Vorstellung der gegenwärtig nicht existierenden Vorstellung von A gebildet werden können. Sollte es möglich sein zu denken, dass der Satz des ausgegeschlossenen Dritten, A ist entweder B oder non-B, einmal nicht gelte, also ein Drittes zu denken, so müsste entweder die Vorstellung der gegenwärtig nicht existierenden Vorstellung von B oder derjenigen von non-B gebildet werden können. Sollte es möglich sein zu denken, dass der Satz vom zureichenden Grunde — kein A hat statt, ohne dass es mit einem B als der Bedingung seines Statthabens verknüpft wäre [1]) — einmal nicht gelte, also zu denken, dass ein A ohne ein B als Bedingung statt habe, so müsste die Vorstellung der gegenwärtig nicht existierenden Vorstellung der Bedingung B gebildet werden können.

Alle wissenschaftlichen Gesetze sind unter Anwendung des genannten psychologischen Denkgesetzes gefunden worden, ihre Geltung aufserhalb des Bewusstseins hängt von dem Verhältnis der Wahrnehmung zum Wahrgenommenen, der Vorstellung zum Vorgestellten, des Wissens zum Gewussten ab.

Nachdem wir bei der psychologischen Untersuchung des Problems der Notwendigkeit mehrfach auf unendliche Reihen gestossen sind, die einem Cirkelverfahren täuschend ähnlich sehen, haben wir eine wichtige Unterscheidung zu treffen. Es giebt zwei Arten unendlicher Reihen:

a) Logisch unberechtigte. Dazu gehören erstens Reihen, in denen ein Glied dem anderen gleicht. Solche sind selbstverständlich unberechtigt, weil sie mit der Fortsetzung nichts

---

[1]) Diese Fassung dürfte wohl die allgemeinste sein. Es kann für A jede beliebige Bestimmung gesetzt werden, wie Sein, Werden, Handeln, Erkennen, Eigenschaft, Zustand, Beziehung, Geltung eines Urteils u. s. w. Wird Veränderung gesetzt, so ist B Ursache im laienhaften Sinn.

Neues bringen. Zweitens Reihen von einander abhängiger Erklärungen, welche zu Cirkeln führen. Drittens Reihen, welche die Lösung eines allgemeinen Problems in's Unendliche verschieben, indem die scheinbare Lösung ein dem allgemeinen untergeordnetes specielles Problem in sich schliefst, dessen Lösung wieder ein specielles Problem einschliefst u. s. w. Man könnte in solchen Fällen von Partialcirkeln zwischen dem ersten und jedem folgenden Gliede sprechen.[1])

b) Logisch berechtigte, welche diese Fehler nicht enthalten, vielmehr mit der Einsicht in ihre „Unendlichkeit“ einen Erkenntnisbeitrag liefern. Dazu gehören vor allem Reihen, welche nur beschreiben.

Ein Beispiel für a): 1. Was ist die Welt? Meine Vorstellung. 2. Was ist das Ich, dessen Vorstellung die Welt ist? Meine Vorstellung. 3. Was ist das Ich, dessen Vorstellung das Ich ist, dessen Vorstellung die Welt ist? Meine Vorstellung. Hier bringt das 2. Glied, welches das 1. näher erklären soll, den Cirkel zwischen „Ich“ und „Meine“. Auf diesen Cirkel hin ist die Fortsetzung der Reihe unberechtigt.

Ein Beispiel für b): Was ist gegenwärtig, wenn ich meine Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Bewusstseinsinhalt lenke? Mein Wissen von dem gegenwärtig gewesenen Bewusstseinsinhalt. 2. Was ist gegenwärtig, wenn ich meine Aufmerksamkeit auf dieses Wissen lenke? Mein Wissen von dem gegenwärtig gewesenen Wissen von dem gegenwärtig gewesenen Bewusstseinsinhalt. 3. Was ist gegenwärtig, wenn ich meine Aufmerksamkeit auf dieses Wissen lenke? Mein Wissen von dem gegenwärtig gewesenen Wissen von dem gegenwärtig gewesenen Wissen von dem gegenwärtig gewesenen Bewusstseinsinhalt. . . . . Bei einiger Übung in der Selbstbeobachtung kann man noch das 4. Glied als ein von dem 3. verschiedenes erkennen, dann aber trübt und verwirrt sich das Bewusstsein, so dass die folgenden Glieder

[1]) Oberflächliche Betrachtung kann den Anschein erwecken, als ob dieser Fall zu allernächst für unsere Untersuchungen zutreffe. Jedoch die Constatierung unendlicher Reihen als Erkenntnisfactoren im Problem der Notwendigkeit ist etwas anderes als Verschiebung des Problems in's Unendliche.

einander gleich scheinen und die Fortsetzung sich nur noch mechanisch bringen lässt. Damit die Einsicht in die „Unendlichkeit“ sich einstelle, müssen zum mindesten die beiden ersten Glieder als verschieden erkannt werden. Da in keinem Glied mit der Antwort die Kenntnis eines zu Erklärenden vorausgesetzt wird, so liegt kein Denkfehler vor. Es wird überhaupt keine Erklärung verlangt, sondern nur die Constatierung von Thatsachen. Nicht nur deshalb ist die Reihe berechtigt, sondern auch weil sie mit der Einsicht in ihre Unendlichkeit die Einsicht in die Unfassbarkeit des gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes bringt.

Die im früheren angeführten unendlichen Reihen erfüllen die Forderung der logisch berechtigten. Sie liefern aber auch immer einen Erkenntnisbeitrag, denn mit dem scheinbaren Zwang, unter dem wir sie bilden, öffnen sie jedesmal einen Blick in die Werkstatt des Denkens.

Die Verwechslung der berechtigten unendlichen Reihe mit der unberechtigten kann dadurch zu Stande kommen, dass bei beiden in benachbarten Gliedern gleiche Worte vorkommen. Das ist aber nicht das entscheidende Merkmal der Nichtberechtigung. Übrigens giebt es auch berechtigte unendliche Reihen, die keine Ähnlichkeit mit der unberechtigten tragen. Beispiele dafür liefern häufig Kinder, die an jede Antwort anknüpfend immer wieder: Warum? oder: Was ist? fragen, bis ein Machtwort des Erwachsenen die Reihe abbricht.

Wir haben im vorausgehenden (von S. 110 an) nur von dem Fürnotwendighalten oder dem Wissen von der Notwendigkeit einer Vorstellungsverknüpfung gesprochen und dieses genauer beschrieben. Da in der Definition des sicheren Zeichens nur hiervon die Rede war, so ist die Definition hiermit erledigt. Man braucht nur die Beschreibung des Fürnotwendighaltens in die Definition eingesetzt zu denken, was sich nur sprachlich nicht gut ausführen lässt.

Noch nicht erledigt ist die allgemeine Psychologie der Notwendigkeit, auf welche näher einzugehen wegen ihres innigen Zusammenhangs mit der Psychologie des sicheren Zeichens wünschenswert ist. Es ist noch des Verhältnisses zu gedenken zwischen dem Fürnotwendighalten einer beliebigen Bestimmung beliebiger Ordnung und dem Fürnotwendig-

halten der besonderen Vorstellungsverknüpfung, womit das Fürnotwendighalten jener Bestimmung gegeben ist.

Wie vollzieht sich das Fürnotwendighalten einer Bestimmung Z, wenn dieselbe keine Vorstellungsverknüpfung ist? In welcher Weise halten wir z. B. den Fall eines Körpers nach Entziehung seiner Unterlage für notwendig? Als physikalisch Unterrichtete denken wir wohl häufig an die Schwerkraft. Aber diese dürfen wir aus bekannten Gründen nicht berücksichtigen. Wenn ich meinen Bleistift loslasse, so halte ich gleich darauf für notwendig, dass er gefallen ist, ohne dass ich dabei an die Schwerkraft zu denken brauche. Nach Hume wäre mit der Vorstellung des Loslassens notwendig verknüpft die Vorstellung des Falles. So allgemein ist das keinenfalls richtig. Ich kann sehr wohl an die Vorstellung des Loslassens die Vorstellung des in der Luft schwebenden Bleistifts knüpfen und spreche dann von einer Phantasievorstellung. Wenn es sich allerdings um die frische Erinnerung handelt, dass ich soeben meinen Bleistift losgelassen habe, so wird die Vorstellung des Falles wohl kaum ausbleiben. [1]) Mag nun auch Hume in diesem und in vielen anderen Fällen Recht haben, so ist sein Resultat doch nicht verallgemeinerungsfähig. Wir haben doch wohl häufig Blitze wahrgenommen und vorgestellt ohne an Donner zu denken, gleiche Dreiecksseiten vorgestellt ohne an die Gleichheit der Winkel zu denken, Veränderungen wahrgenommen und vorgestellt ohne an die Ursachen zu denken, einzelne Bestimmungen für notwendig gehalten ohne zu verallgemeinern, Urteile gefällt ohne die Folgerungen zu ziehen, u. s. w. Wäre der Satz allgemeingiltig, so dürfte sich unser Denken überhaupt nur in der Richtung notwendig verknüpfter Bestimmungen bewegen. Doch darin sind wir mit Hume einig, dass sich das Fürnotwendighalten von Bestimmungen in letzter Linie nur an Vorstellungen, nicht an den Bestimmungen selbst abspielen kann.

---

[1]) Die Zeichendefinition besagt nicht etwa, dass auf das Dasein des Reproductionsmotives hin der Vorstellungscomplex A B sich notwendig einstellt, sondern dass, wenn B sich einstellt, notwendig auch A sich einstellt. Die thatsächliche Reproduction von B hängt von den allgemeinen Reproductionsbedingungen ab.

Wenn ich nun meine innere Wahrnehmung befrage, welche Vorstellungsverknüpfung ich für notwendig halte, wenn ich den Fall meines Bleistifts für notwendig halte, so finde ich die Verknüpfung A B, die Verknüpfung der Gesichtsvorstellung des Bleistifts mit der Vorstellung des Blickes nach unten. Diese Verknüpfung finde ich aber nur solange, als das Motiv, auf welches hin ich den Fall für notwendig hielt, im Bewusstsein wirksam ist, besitze aber auch nur solange das Wissen von der Notwendigkeit des Falles. Es tritt hier eine enge Verwandtschaft mit dem Zeichenbegriff zutage, denn die Verknüpfung A B haben wir schon in der Zeichendefinition charakterisiert. In der That, es gilt folgende erkenntniskritische Gleichung:

Eine Bestimmung Z für notwendig halten = Ein sicheres Zeichen für Z besitzen oder verstehen.

Dass diese Gleichung allgemein gilt, lehrt folgende Überlegung. Gäbe es erstens eine Bestimmung Z, die wir für notwendig halten ohne ein sicheres Zeichen für Z zu besitzen, so müssten wir sie für notwendig halten, indem wir entweder ein unsicheres oder überhaupt kein Zeichen für sie besitzen. Wofür wir aber ein nur unsicheres Zeichen besitzen, das können wir nicht für notwendig halten, und wofür wir gar kein Zeichen besitzen, das kann überhaupt nicht Gegenstand des Bewusstseins werden. Besäſsen wir zweitens ein sicheres Zeichen für ein Z, welches wir nicht für notwendig halten, so dürften wir es nur für wahrscheinlich oder zufällig halten oder überhaupt nichts von ihm wissen, — drei Denkunmöglichkeiten.

Setzen wir nun für die rechte Seite der Gleichung den Ausdruck, der sich aus der Zeichendefinition ergiebt:

Eine Bestimmung Z für notwendig halten = Die Vorstellungsverknüpfung A B für notwendig halten,

so könnte uns ein partieller Cirkel vorgeworfen werden, da beide Seiten den Begriff der Notwendigkeit enthalten. Nun machen wir keinen Anspruch darauf, dass diese Gleichung als Definition gelte, sie soll nichts weiter sein als eine Gleichung, zu der wir durch Selbstbeobachtung und Beschreibung des Beobachteten gelangt sind. Wer eine Definition darin erblicken will, der muss eben zugeben, dass es Definitionen mit partiellen Cirkeln giebt, die keine Denkfehler sind. Da ist übrigens zu

bemerken, dass nicht jede Cirkeldefinition auch als Gleichung oder Urteil falsch ist. Wenn ich das Ei definiere als eine Zelle, welche der Entwicklung zu einem Organismus fähig ist, der seinerseits fähig ist wieder ein Ei hervorzubringen, so ist das zwar eine Cirkeldefinition, aber eine richtige Gleichung.

Wir können nun zufolge unserer Beschreibung des Fürnotwendighaltens einer Vorstellungsverknüpfung die letzte Gleichung in eine unendliche Reihe von Gleichungen verwandeln:

Eine Bestimmung Z für notwendig halten = A B für notwendig halten = C D für notwendig halten = E F für notwendig halten u. s. w.

Da könnten uns beliebig viele Cirkel oder eine unlogische unendliche Reihe vorgeworfen werden. Darauf lässt sich wieder nur mit der Alternative antworten, dass diese Reihe entweder keine Definition ist, oder dass es Cirkeldefinitionen und unendliche Reihen giebt, die keine Denkfehler sind. Unserer Beschreibung zufolge ist die Reihe eine Reihe richtiger Gleichungen. Wenn ich das Ei definiere als eine Zelle, welche der Entwicklung zu einem Organismus fähig ist, der seinerseits fähig ist wieder ein Ei hervorzubringen, welches der Entwicklung zu einem Organismus fähig ist, der seinerseits fähig ist wieder ein Ei hervorzubringen, welches u. s. w., so gilt das zwar als eine fehlerhafte Definition, als unendliche Reihe ist es aber logisch berechtigt. Fast möchte es scheinen, als ob es für Gegenstände wie Ei, Zeichen, Wissen von einer Notwendigkeit, für welche etwas derartiges wie „Einschachtelung“ wesentliches Merkmal ist, keine treffendere und kürzere Definition gebe als die Cirkeldefinition. Fordert doch die Wiederholung des definiendum im definiens geradezu auf zur wiederholten Einsetzung der Definition in sich selbst in Form eingeschachtelter Relativsätze, also zu einer Veranschaulichung der Einschachtelung. Bevor die Definition den Cirkel schliefst, wissen wir bereits hinreichend viel über das Wesen des definiendum, es fehlt nur noch die Kennzeichnung der Einschachtelung.

Aus der ersten Gleichung ergiebt sich aber ferner, dass wir auch die Zeichendefinition, welche doch wohl keinen offenen Cirkel enthält, in eine Cirkeldefinition sowie in eine unendliche

Reihe verwandeln können, indem wir dort an Stelle des Begriffs der Notwendigkeit den des sicheren Zeichens einführen. Die Definition würde dadurch treffender und anschaulicher. In der Möglichkeit sie in eine Cirkeldefinition zu verwandeln unterscheidet sie sich übrigens nur graduell von beliebigen anderen Definitionen. Denn wenn wir zu einer Definition eine genügend lange Kette von Subdefinitionen bilden, so muss sich früher oder später eine finden, welche das definiendum enthält, aus dem einfachen Grunde, weil wir keine unendliche Anzahl von Begriffen besitzen. Die Möglichkeit die Zeichendefinition in eine unendliche Reihe zu verwandeln, besagt soviel, als dass in jedes sichere Zeichen unzählige andere eingeschachtelt sind, was schon bei einigen Beispielen des 3. Kapitels in die Augen fiel. Sollte wegen des Widerspruches mit der traditionellen Logik die Zeichendefinition nicht als fehlerlos anerkannt werden, so muss sie wenigstens als eine Gleichung gelten, welche einen Einblick in das Wesen des Zeichens gewährt, und mehr ist eigentlich nicht nötig.

Ein Blick auf die Zeichendefinition belehrt uns übrigens, dass kaum ein Begriff in ihr enthalten ist, der nicht mehr oder minder versteckt den Begriff der Notwendigkeit oder den des sicheren Zeichens enthielte. Es lässt sich daher nicht leugnen, dass die Definition das Anfangsglied mehrerer unendlicher Reihen bildet, deren Superpositionen und Verzweigungen sich beliebig lange verfolgen lassen. Namentlich ein Begriffscomplex bedarf noch der Erläuterung, der des Mittels zur Bestätigung des Vorgestellten. Wie kommen wir dazu, die eine Vorstellung, z. B. B, die Vorstellung eines Mittels zur Bestätigung des Vorgestellten zu nennen, eine andere dagegen, z. B. B_1, nicht so zu nennen? Nun, das geschah natürlich auf Zeichen hin, wie ich überhaupt keinen Gegenstand der Definition benennen konnte, ohne Zeichen für die Richtigkeit der Benennung zu besitzen. Um ein Cirkelverfahren kann es sich da nicht handeln, denn die Benennung auf Zeichen hin setzt die Kenntnis des Zeichenbegriffs nicht voraus. Da kann es aber scheinen, als ob es sich um mehr als um eine Benennung handle, als ob vielmehr die Definition, indem sie die Existenz eines Vorgestellten, eine Realität, voraussetzt, schon eine erkenntniskritische Deutung enthielte, während sie doch erst dem er-

kenntniskritischen Fortschritt dienen soll. Doch nein! Dass es Vorgestelltes und Mittel zur Bestätigung desselben wirklich giebt, behauptet die Definition nicht, aber jeder, für den es Zeichen giebt, behauptet es. Daher muss die Definition diese Begriffe enthalten. Natürlich behauptet das jeder auf (psychologische) Zeichen hin und hiermit superponiert sich wieder eine unendliche Reihe.

Was das Fürnotwendighalten einer beliebigen Bestimmung Z betrifft, so kommen wir also zu dem Resultat, dass wir dasselbe schon behandelt haben, als wir die Zeichendefinition suchten. Es ist gleichbedeutend mit dem Fürnotwendighalten der Verknüpfung zweier Vorstellungen, die sich zu einander ähnlich verhalten, wie das Erinnerungsbild einer Empfindung zum Erinnerungsbild des Mittels diese Empfindung zu erleben oder zu dem Mittel sich der Erlebbarkeit der Empfindung zu erinnern. Bei den Versuchen mit dem Bleistift haben wir mit der Verknüpfung A B den Fall eines Körpers für notwendig gehalten. Wir haben als Bestimmung Z eine Veränderung an physisch Realem für notwendig gehalten ohne von der Kenntnis einer Ursache, einer Kraft oder eines Gesetzes Gebrauch zu machen und ohne einer apriorischen Kategorie des Verstandes zu bedürfen. Wir haben für notwendig gehalten, indem wir eine Reihe psychischer Erfahrungen machten, Erfahrungen, die durch Übung so vollständig ausgeschaltet werden können, dass wir nur noch danachhandeln, -denken und -fühlen, als ob wir sie in's Bewusstsein gerufen hätten. Da dies nicht nur vom Fall eines Körpers, sondern für alle Bestimmungen gilt, die wir für notwendig halten, so dürfte sich ergeben, dass der Rationalismus keinen Gegensatz zum Empirismus bildet, dass vielmehr beide einem Empirismus untergeordnet sind, welcher unter Erfahrung die volle Erfahrung, sowohl die aus der äufseren wie die aus der inneren Wahrnehmung geschöpfte, versteht.

Giebt es nun aufser dem Wissen von einer Notwendigkeit auch eine Notwendigkeit? Wir naive Realisten halten das allerdings für notwendig, indem wir in die bekannte unendliche Reihe eintreten. Aber ist es nicht ein Cirkelverfahren oder ein Denkfehler oder beides, als Correlat zu einem Wissen ein Gewusstes zu postulieren auf Grund eines eben solchen Wissens?

Ich lasse die Frage offen und constatiere nur die Thatsache, dass wir so verfahren, und bei der Constatierung und Beschreibung von Thatsachen giebt es keine Cirkel. Wenn es sich hier um einen Cirkel handelte, dann müsste auch folgende Beschreibung einer im Gang befindlichen Dampfmaschine einen Cirkel enthalten: Ein beweglicher Schieber lässt den Dampf abwechselnd auf der einen und auf der anderen Seite des Cylinderkolbens einströmen. Während des wechselnden Einströmens bewegt sich der Kolben hin und her. Dieser setzt die Welle und diese den Schieber in Bewegung, welcher den Dampf abwechselnd auf der einen und auf der anderen Seite des Kolbens einströmen lässt. Wer hierin einen Cirkel finden wollte, der müsste den sinnreichen Mechanismus der Selbststeuerung leugnen. Ein Cirkel wäre aber nur vorhanden, wenn es hiefse: Der Schieber treibt den Kolben und der Kolben treibt den Schieber. Die Triebkraft des Dampfes, welche Schieber und Kolben in Bewegung setzt, haben wir jedoch bei der blofsen Beschreibung nicht erwähnt. So haben wir uns auch oben an die blofse Beschreibung von Thatsachen gehalten. Wir gehen aber in der Constatierung noch weiter. Als naive Realisten behaupten wir sogar, und zwar wieder auf Grund eines Fürnotwendighaltens, dass das obige Verfahren kein Denkfehler sei, dass wir vielmehr mit Recht zu jedem sicheren Wissen ein Gewusstes postulieren, indem wir einen unerbittlichen Zwang annehmen, eine metaphysische Notwendigkeit, den Dampf, der unsere Scheincirkel in Bewegung setzt. Ob dieses mit Recht, ist wieder die Frage. Wir constatieren nur Thatsachen. Jedenfalls dürfte soviel daraus hervorgehen, dass die Existenz eines Correlats zu unserem Wissen oder die Geltung unseres Wissens nicht selbstverständlich, vielmehr ein naives Postulat ist.

Unter der Voraussetzung, dass die Annahme eines Correlats keine naive sei, können wir jetzt die Notwendigkeit durch folgende erkenntniskritische Gleichung definieren: Notwendigkeit ist das zu dem Wissen von einer Notwendigkeit postulierte Correlat. Gegen den naheliegenden Vorwurf des Cirkels lässt sich diese Definition sehr einfach verteidigen. Nicht gleiche Worte im definiendum und definiens stempeln eine Definition zur Cirkeldefinition, sondern

der Gebrauch des zu definierenden Begriffs im definiens. Nun enthält der Begriff Wissen von einer Notwendigkeit nicht die leiseste Spur des Begriffs der Notwendigkeit. Denn der Ausdruck Wissen von einer Notwendigkeit bedeutet weiter nichts als eine Reihe von Bewusstseinsinhalten, welche Reproductionsmotiv für das Wort (die Sprechvorstellung) Notwendigkeit ist. Über die Beschaffenheit des Correlats oder die Notwendigkeit als Bestimmung an sich lässt sich nur der negative Aufschluss geben, dass die Notwendigkeit keinenfalls Ähnlichkeit mit dem Wissen von ihr besitzt. Die Notwendigkeit des Falles eines Körpers hat sicherlich keine Ähnlichkeit mit einer Reihe von Bewusstseinsinhalten.

Wir haben von Anfang an den Standpunkt des einsichtsvollen naiven Realisten vertreten. Für diesen Standpunkt giebt es körperliche Dinge und Bestimmungen an ihnen, psychische Dinge und Bestimmungen an ihnen und Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen. Ob der Bewusstseinsinhalt oder die Seele das psychische Ding ist, ist gleichgiltig. Es bedeutet nur eine kleine Verschiebung in der Reihe der Realitätswerte, ob man das eine oder das andere annimmt. Da aber im allgemeinen dasjenige als realer gilt, was sich beschreiben lässt, so dürfte der Bewusstseinsinhalt gegenüber der unbeschreibbaren Seele den Vorzug verdienen.

Solange wir auf diesem Standpunkt verharren, hat die Beantwortung der Frage, ob die Zeichenfunction auf anderes gründbar ist, keine Schwierigkeit.

Es sind beim Zeichenverständnis mindestens zwei Vorstellungsverknüpfungen zu unterscheiden, erstens die Verknüpfung zwischen Wahrnehmung oder Vorstellung des Zeichens und dem Complex AB oder wenigstens der Vorstellung A allein (Im letzten Fall kommt als Reproductionsmotiv für B der Zweifel an der Realisierbarkeit von A in Betracht), zweitens die Verknüpfung zwischen A und B, sei sie nun eine Coëxistenz (Verschmelzung) oder eine Succession in der Richtung von B nach A. Die erstgenannte Verknüpfung ist immer gründbar auf eine Contiguitätsassociation und diese auf häufig erlebte Verknüpfungen von Bewusstseinsinhalten. Was die Verknüpfung AB betrifft, so müssen wir der Zeichendefinition zufolge zwei Fälle unterscheiden, je nachdem unter B a) die

Vorstellung oder b) die Anwendung eines Mittels verstanden ist.

Im Falle a) ist die Verknüpfung AB gründbar auf eine Contiguitätsassociation, diese auf häufig erlebte Verknüpfungen von äufseren und inneren Wahrnehmungen, diese auf regelmäfsige und ausnahmslose Verknüpfungen von Wahrgenommenem und Vorgestelltem, diese auf Notwendigkeit. Wenn z. B. unter der Herrschaft der Vorstellung einer Unterlageentziehung die Vorstellung A eines Körpers mit B, der Vorstellung eines Blickes nach unten, verknüpft ist, so wüsste ich als naiver Realist keinen anderen Grund für deren Association anzugeben als den, dass nach Unterlageentziehungen die Wahrnehmung des Körpers häufig mit dem Blick nach unten verknüpft war, für diese Häufigkeit keinen anderen Grund als den, dass die Körper nach der Unterlageentziehung regelmäfsig und ausnahmslos fallen, und hierfür keinen anderen Grund als die Notwendigkeit des Falles. Wenn allgemein unter der Herrschaft einer Wahrnehmung oder Vorstellung zwei Vorstellungen notwendig verknüpft sind, die sich zu einander verhalten wie eine Vorstellung zu der Vorstellung des Mittels zu deren Realisierung, so wüsste ich keinen anderen Grund für deren Association als den, dass unter solcher Herrschaft mit der Anwendung des Mittels das, was wir Realisierung nennen, häufig verknüpft war.

Im Falle b) kann von Association nicht die Rede sein. Bei der Wahrnehmung bebauter Felder ist mit der Vorstellung des Mangels menschlicher Ansiedlungen und des Mangels bebauter Felder die Vorstellung menschlicher Ansiedlungen nicht etwa associativ verknüpft, sondern verknüpft in einer Weise wie der Versuch mit dem Misslingen oder verknüpft auf Grund des „obersten Denkgesetzes," dieses aber ist gründbar auf häufig erlebte Verknüpfungen gewisser früher beschriebener innerer Wahrnehmungen, diese sind gründbar auf regelmäfsige und ausnahmslose Verknüpfungen von Bewusstseinsinhalten und diese auf psychische Notwendigkeit.

Mit dieser „Begründung" der Zeichenfunction ist in Kürze nichts weiter gesagt, als dass wir Bestimmungen für notwendig halten, weil sie notwendig sind. Eine Begründung aber dürfte das doch wohl nur für denjenigen sein, der entweder keine Ein-

sicht in seine Naivität hat oder zu der entgegengesetzten Ansicht übergegangen ist, dass seine naiven Annahmen nicht naiv sind.

Eine Phase dieser „Begründung" stimmt in dem wesentlichen Punkte mit Hume'schen Ansichten überein, dass das Fürnotwendighalten auf häufige Verknüpfungen von Bewusstseinsinhalten oder auf Association durch Gewohnheit zurückgeführt wird. Die Einwände, die in dieser Hinsicht gegen Hume erhoben werden, treffen die obige Begründung nicht, da es sich hier um eine andere Art von Verknüpfungen handelt als bei Hume. Dieser hielt die Vorstellung des Zeichens für notwendig verknüpft mit der Vorstellung des Bezeichneten, wenn er es auch nicht mit diesen Worten ausgesprochen hat, der wahre Sachverhalt ist aber der, dass unter Herrschaft der Vorstellung des Zeichens zwei Vorstellungen für notwendig verknüpft gehalten werden, welche zusammen die Vorstellung des Bezeichneten ausmachen. Die Gewohnheit, auf welche Hume so grofses Gewicht legte, [1]) kommt also, wenn man die obige Begründung überhaupt als solche gelten lassen will, thatsächlich in der Psychologie der Notwendigkeit sehr in Betracht und zwar nicht nur als associierendes, sondern auch als ausschaltendes Princip.

Schluss.

Der philosophische Fortschritt gründet sich auf die sicheren Zeichen des einsichtslosen naiven Realisten (cf. S. 14). Damit wir dem fortgeschrittenen Wissen Geltung zusprechen könnten, müsste schon das Wissen des naiven Realisten wenigstens zum Teil Geltung haben, nämlich zu jenem Teil, auf welchen sich der Fortschritt gründet. Da nun nach unserer Kennzeichnung des naiven Realisten überhaupt kein Teil vorhanden ist, der nicht naive Annahme wäre, so müssten wir entweder dem

---

[1]) Th. Lipps, David Hume's Traktat über die menschliche Natur, I. Teil, S. 211.

fortgeschrittenen Wissen trotz der Naivität seiner Grundlagen Geltung zusprechen oder es müsste unsere vermeintliche Einsicht in die Naivität wenigstens zum Teil fehlerhaft sein. Die erste Bedingung ist in sich selbst widersprechend, die zweite Bedingung allein bietet die Möglichkeit des Fortschrittes.

Enthält unsere Einsicht in die Naivität keinen Fehler, so fallen wir rettungslos der Skepsis anheim. Denn nur das sichere Wissen kann Geltung haben, dieses aber hängt von sicheren Zeichen ab und Zeichen haben nur Sicherheit für jemand. Bei der Verschiedenheit der Erfahrungen kommt es nun allzu häufig vor, dass sich das sichere Wissen Zweier, ja, auch des Einzelnen zu verschiedenen Zeiten, widerspricht. Höchstens eines kann Geltung haben. Hieraus erwächst das Verlangen nach einer objectiven Sicherheit von Zeichen. Dieses Verlangen aber ist unerfüllbar, da eine objective Sicherheit psychologisch undenkbar ist. Zwar gilt als gleichwertig der objectiven Sicherheit eine allgemein-einige subjective Sicherheit. Eine solche existiert aber nicht und wird niemals existieren. Sie könnte ersetzt werden durch allgemein-einige Anerkennung eines Geistes von aufserordentlicher Erfahrung. Abgesehen davon, dass auch solche Anerkennung nicht existiert und nicht existieren wird, brauchte dieser Geist nur die Erkenntnis der Subjectivität des Zeichens sowie der Unzulänglichkeit seiner eigenen Erfahrung zu besitzen, um wieder vor dem Verlangen einer objectiven Sicherheit und vor der Unerfüllbarkeit dieses Wunsches zu stehen. Als gleichwertig der objectiven Sicherheit der Zeichen könnte ihm nur die subjective Sicherheit in einem allwissenden Geiste gelten.

Enthält aber unsere vermeintliche Einsicht in die Naivität einen Fehler, so muss der einsichtslose naive Realist wenigstens in einem Teile seiner Anschauungen im Rechte sein. Die Aufsuchung dieses Fehlers und mit seiner Auffindung eine partielle Rehabilitierung des naiven Realismus wäre Aufgabe einer Psychologie der Wirklichkeit. Wir wollen derselben mit einigen Vermutungen vorgreifen.

Schon bei der Kennzeichnung des naiven Realisten (S. 15 f.) musste es auffallen, dass nicht alle naiven Anschauungen gleich naiv sind. Einiges erscheint hochgradig naiv und unannehmbar, anderes recht annehmbar. Unannehmbar

ist z. B. eine Ähnlichkeit zwischen Wissen und Gewusstem mit Ausnahme der sehr annehmbaren Ähnlichkeit zwischen einem nicht gegenwärtigen Bewusstseinsinhalt und dem Wissen von ihm.[1])

Unter der Voraussetzung, dass es ein Gewusstes als Correlat zu unserem Wissen giebt, ist es ferner annehmbar schon das Gewusste, die Erscheinung im Sinne des Phänomenalisten, als Ding an sich bezw. Bestimmung an sich zu betrachten. Denn der Begriff dieses Correlats deckt sich im wesentlichen mit dem Kant'schen Begriff des Dings an sich und dem analogen Begriff der Bestimmung an sich. Für die Erscheinung aber ist dann in der Welt des Realen überhaupt kein Platz mehr, sie fällt vollständig aus. Denn welchen Realitätswert die Erscheinung als ein zwischen Wahrnehmung und Wahrgenommenem in der Mitte stehendes Reales haben sollte, lässt sich nicht ausdenken. Als Product von Wahrnehmung und Wahrgenommenem könnte sie nur noch die Bedeutung des Scheines haben. Verzichten wir auf die Ähnlichkeit zwischen Wahrnehmung und Wahrgenommenem, so hat es auch keine Schwierigkeit, Dinge an sich wahrnehmbar zu nennen. Wahrnehmen bedeutet eben dann „Für-wahr-nehmen“ (Fürnotwendighalten), dass neben dem psychischen Ding noch ein anderes, wenn auch nach seiner Beschaffenheit gänzlich unbekanntes Ding existiert, oder Danachdenken (-vor- und -bereitstellen), als ob ein solches Ding existierte. Fällt die Erscheinung als Reales aus, so ist selbstverständlich unsere heutige Physik schon Metaphysik.

Das wichtigste Resultat einer Psychologie der Wirklichkeit dürfte wohl eine erkenntniskritische Gleichung sein, nach welcher das Fürwirklichhalten identisch ist mit dem Fürnotwendighalten einer Vorstellungsverknüpfung oder die Wirklichkeit einer Bestimmung Y identisch mit der Notwendigkeit einer Bestimmung Z (S = T, cf. S. 60). Diese Gleichung er-

---

[1]) Als Verstoss oder Willkür in der Kennzeichnung darf die Ausdehnung des Begriffs des naiven Realisten auf den Psychologen nicht ausgelegt werden, denn sie ergiebt sich consequent aus der herkömmlichen Kennzeichnung des naiven Alltagsrealisten. Diese Consequenz gründet sich aber vermutlich auf einen Fehler, der schon bei der herkömmlichen Kennzeichnung begangen wird.

öffnet die Aussicht, dass unter Eintritt in eine logisch berechtigte unendliche Reihe die Frage nach der Existenz eines Correlats zu unserem Wissen oder nach der Geltung unseres Wissens entweder einen anderen Sinn erhält als bisher oder sich überhaupt nicht mehr erhebt.

Solange wir keine Psychologie der Wirklichkeit besitzen, können wir über die Geltung unseres Wissens und hiermit über den Erkenntniswert und die Leistungsfähigkeit des sicheren Zeichens nur folgendes aussagen. So sicher wie es zu unserer deutlichen Wahrnehmung ein Wahrgenommenes giebt, so sicher giebt es auch zu jedem sicheren Wissen, selbst dem abstractesten, z. B. zu dem Wissen von einer Causalbeziehung, ein Gewusstes, z. B. eine Causalbeziehung, aber auch kein bisschen sicherer, vielmehr sind Analogieen zur Hallucination und Illusion reichlich vorhanden, Analogieen, welche aus mangelnder (namentlich psychologischer) Erfahrung, Verstössen gegen die Logik, schwacher Intelligenz u. s. w. entspringen. Unser Criterium für die Existenz eines Wahrgenommenen, die für notwendig gehaltene Verknüpfung eines Mittels zur Bestätigung mit der Vorstellung der Bestätigung, ist nun um keinen Deut besser als der übliche Laienbeweis für die Existenz eines Wahrgenommenen, wonach ein Wahrgenommenes als Körper existiert, wenn es der Bestätigung durch einen anderen Sinn (oder durch denselben Sinn von einem anderen Standpunkt aus) Stand hält, ja, wenn der Laie sich darauf beschränkt, sich die Bestätigung durch einen anderen Sinn nur vorzustellen statt zur Ausführung zu schreiten, so sind beide Criterien eines und dasselbe. Es giebt also für keine wissenschaftliche Behauptung einen treffenderen Beweis als es derjenige Beweis für die reale Existenz meines Bleistifts ist, den ich erbringe, indem ich nach dem Bleistift greife. Die Beweise, welche eben so klar sind wie dieser Laienbeweis, welche in das gleiche psychologische Schema sich einordnen lassen, sind die sichersten Beweise, die wir liefern können.

Obwohl den Laienbeweis der Vorwurf treffen kann, dass er keinenfalls absolut sicher sei wegen der Möglichkeit des Hallucinierens mit mehreren Sinnen, dürfen wir uns noch nicht der Skepsis ergeben, bevor die Psychologie der Wirklichkeit zu Stande gekommen ist. Denn in der Gleichung $S = T$ liegt

die Möglichkeit, dass auch die Hallucination, überhaupt Irrtum und Täuschung, einen anderen Sinn erhält als bisher.

Aus unseren psychologischen Untersuchungen ergiebt sich also nur, was Zeichen sind und was sie dem einzelnen Individuum subjectiv leisten, die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit sie eine objective Erkenntnis leisten können, hängt von der Psychologie der Wirklichkeit ab. Solange wir aber die Bedingungen objectiver Erkenntnis nicht kennen, kann auch von philosophischem Fortschritt nicht die Rede sein.

Die Resultate der vorliegenden Arbeit gründen sich auf Zeichen, die für mich bei meiner jetzigen Erfahrung und meinem jetzigen Bewusstseinszustand sichere sind. Dass sie für Andere und für meine zukünftige Erfahrung und meinen zukünftigen Bewusstseinszustand sichere sind, wird nicht behauptet. Auch wird für diese Resultate kein höherer Grad der Geltung beansprucht, als für die Behauptung des Laien von der Existenz eines Wahrgenommenen, und für ihre Beweise keine höhere Beweiskraft als für den genannten Laienbeweis.

Zum Schlusse genüge ich der angenehmen Pflicht, Herrn Professor Külpe, den ich meinen Lehrer und Mentor nennen darf, meinen herzlichsten Dank abzustatten für seine überaus freundliche Hilfe bei meinen Studien und sein grofses Interesse an denselben und namentlich für die Förderung der vorliegenden Arbeit durch erfahrenen Rat und unerbittliche Kritik.

